



Plenarprotokoll

30. Sitzung

Freitag, 27. April 2018

Mehr Wertschätzung für unsere Grundschulen	2071	Beschluss: Antrag Drucksache 19/ 694 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstat- tung der Landesregierung erledigt.	2082
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/694		Versorgung mit Sand und Kies si- cherstellen	2082
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	2071	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/593 (neu)	
Tobias Loose [CDU].....	2073	Volker Schnurrbusch [AfD].....	2083
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2074, 2082	Hans-Jörn Arp [CDU].....	2083
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2076	Thomas Hölck [SPD].....	2084
Christopher Vogt [FDP].....	2078	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2085
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2079	Kay Richert [FDP].....	2087
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2081 2082	Flemming Meyer [SSW].....	2087

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2088	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/708 (neu)	
Beschluss: Ablehnung.....	2090	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	2104
Förderlotse für die Kultur	2090	Tobias Loose [CDU].....	2105
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Kai Vogel [SPD].....	2106
Drucksache 19/668		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2107
Beschluss: Annahme.....	2090	Anita Klahn [FDP].....	2108
Alle Wege zum Abitur offenhalten .	2090	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2109
Antrag der Fraktion der SPD		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2110
Drucksache 19/672		Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	2111
Rückenwind für Bildungsabschlüsse in Schleswig-Holstein	2090	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 19/679 erledigt	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/708 (neu).....	2112
Drucksache 19/714		Mündlicher Bericht zum Thema Schulbausanierung	2112
Kai Vogel [SPD].....	2090	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Tobias Loose [CDU].....	2092	Drucksache 19/682	
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2093	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2112
Anita Klahn [FDP].....	2095	Anette Röttger [CDU].....	2114
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2096	Beate Raudies [SPD].....	2115, 2122
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	2098	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2116
Martin Habersaat [SPD].....	2099	Anita Klahn [FDP].....	2118
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2100	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2119
Anette Röttger [CDU].....	2101	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	2120
Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2101	Tobias Koch [CDU].....	2121
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/672		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2122
2. Annahme des Antrags Drucksache 19/714.....	2104	Werner Kalinka [CDU].....	2123
Ferienbetreuungskonzept für die Grundschulen und Förderzentren einführen	2104	Beschluss: Antrag Drucksache 19/682 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.	2123
Antrag der Abgeordneten des SSW		Schutz der Privatanschrift von Kandidaten zur Kommunalwahl - Änderung der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO -)	2124
Drucksache 19/679			
Ferienbetreuung an Grundschulen und Förderzentren	2104		

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/692		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2140
Kandidatinnen und Kandidaten zu Wahlen schützen	2124	Stephan Holowaty [FDP].....	2141
		Claus Schaffer [AfD].....	2142
		Lars Harms [SSW].....	2143
		Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/429 in der Fassung der Drucksache 19/664.....	2145
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 19/715		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desfischereigesetzes	2145
Claus Schaffer [AfD].....	2124, 2131	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/677	
Claus Christian Claussen [CDU]...	2125	Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	2145
Thomas Rother [SPD].....	2126	Gemeinsam sind wir stark - für ei- ne breite Beteiligung und Unter- stützung der Special Olympics in Kiel	2145
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2127	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/681	
Stephan Holowaty [FDP].....	2128	Beschluss: Annahme.....	2145
Lars Harms [SSW].....	2129	Geschichtswissenschaftliche Aufar- beitung der personellen und struk- turellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legis- lative und Exekutive fortsetzen	2145
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2130	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/684	
Jörg Nobis [AfD].....	2132	Beschluss: Annahme.....	2145
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2133	Leistungen der Kommunen würdi- gen - Konversion der Rantzeu-Ka- serne in Boostedt unterstützen	2145
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2134	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/688	
Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [AfD].....	2134	Beschluss: Annahme.....	2145
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2134		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/692 2. Annahme des Alternati- vantrags Drucksache 19/715.....	2135		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Daten- schutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680	2136		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/429			
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses. Drucksache 19/664			
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	2136		
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2136		
Werner Kalinka [CDU].....	2137		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2138		

Beginn: 9:02 Uhr

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie ganz herzlich zur Fortsetzung unserer Tagung.

Nach Mitteilung der Fraktionen und der Regierung sind erkrankt: von der CDU-Fraktion Peter Lehnert, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Marlies Fritzen, von der Landesregierung die Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack und Minister Dr. Habeck. Des Weiteren sind heute von der Landesregierung beurlaubt: Ministerpräsident Günther, Ministerin Heino und Minister Dr. Buchholz, alle ganztägig.

Der Abgeordnete Tobias von Pein von der SPD-Fraktion hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Mehr Wertschätzung für unsere Grundschulen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/694

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse somit zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Somit erteile ich für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, dass unsere Grundschullehrkräfte deutlich besser besoldet werden. Das geschieht mit Augenmaß, mit einem Stufenplan - und es ist an der Zeit. Zum 1. August 2025 steigen alle Grundschullehrkräfte von A 12 nach A 13 auf.

Meine Damen und Herren, das ist ein Durchbruch. Schleswig-Holstein ist damit das erste westdeutsche Bundesland, das diesen Schritt getan hat. Vor uns haben es nur Berlin, Sachsen und Brandenburg ver-

kündet, das Gesetzgebungsverfahren ist dort aber ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Grundschullehrkräfte legen die Basis für den gesamten späteren Bildungsweg. Sie haben alle Kinder im Blick. Sie absolvieren ein Studium, das auch anspruchsvoll und komplex ist. Deshalb ist der erste Schritt, die Besoldung schrittweise anzupassen, aus Sicht dieser Landesregierung richtig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Die Vorgängerregierung hatte eine dezidiert andere Sicht auf die Leistung unserer Grundschullehrkräfte. Sie hatte in einem Landtagsbericht - Drucksache 18/2870, falls Sie es nachlesen mögen - ausführlich dargelegt, weshalb Grundschullehrkräfte weiterhin nach A 12 besoldet werden sollen. Wir teilen diese Schlussfolgerung nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat?

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Vielen Dank. - Frau Ministerin, eine Anmerkung, eine Frage.

Meine Anmerkung lautet, dass ich Sie in einer Kleinen Anfrage auch nach der Besoldung von Grundschullehrkräften gefragt habe und Sie sich ausdrücklich der Auffassung der letzten Landesregierung angeschlossen haben. Sie haben sich inzwischen eines anderen besonnen. Das ist in Ordnung.

Fragen wollte ich Sie, wie Sie zur Forderung der Philologen stehen, nun, um des Abstandsgebots willen, die Besoldung der Gymnasiallehrkräfte auf A 14 heraufzusetzen.

- Herr Habersaat, ich habe mich in der Antwort auf die Kleinen Anfrage zur rechtlichen und nicht zur Frage der pädagogischen und politischen Bewertung geäußert. In der von mir zitierten Drucksache hat sich die damalige Regierung übrigens nicht nur besoldungsrechtlich, sondern auch pädagogisch zur Einstufung des Grundschullehreramtes geäußert. Hier haben wir eine dezidiert andere Auffassung.

(Ministerin Karin Prien)

(Beifall CDU und FDP)

Im Übrigen berichte ich heute Morgen zur Besoldung der Grundschullehrkräfte und nicht zur Besoldung weiterer Lehrämter. Insofern möchte ich mit meinem Bericht fortfahren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, wir können als Gesellschaft und als Landesregierung von unseren Lehrkräften nicht immer mehr fordern - das hat die Vorgängerregierung de facto getan; ich nenne nur die Stichworte Integration und Inklusion - und dies auf Dauer nicht finanziell honorieren. Die Grenzen der Belastbarkeit sind bei mancher Lehrkraft erreicht. Es ist mir an dieser Stelle besonders wichtig hervorzuheben, dass meine persönliche Hochachtung und unser aller Respekt der verdienstvollen Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer gilt. Das gilt insbesondere für unsere Grundschullehrkräfte. Das soll sich zukünftig auch in der Besoldung abbilden. Verdienstvolle Arbeit verdient besseren Verdienst.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich erlebe bei meinen Schulbesuchen viele Lehrerinnen und Lehrer mit einer sehr hohen intrinsischen Motivation. Das ist ein ganz wesentlicher Grund für die Qualität an unseren Schulen. Aber wir können es keinem jungen Menschen verdenken, dass er eben auch seinen Lebensunterhalt verdienen will und für Geld arbeitet.

Wir müssen dabei auch realisieren, dass der Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein im öffentlichen Dienst und damit auch an unseren Schulen angekommen ist. Die Konkurrenz im privaten Sektor und in den anderen Bundesländern schläft nicht. Eine bessere Bezahlung ist immer auch ein Argument bei der Berufs- und Standortwahl.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Vogel?

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ja.

Kai Vogel [SPD]: Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie sprachen eben das Thema Wert-

schätzung an. Wie stehen Sie denn zur Argumentation der GEW im Hinblick auf die Wertschätzung, die Grundschulbesoldung innerhalb der nächsten drei Jahre und nicht, wie Sie es gefordert haben, innerhalb der kommenden sieben Jahre umzusetzen?

(Lachen CDU)

- Ich verstehe zunächst einmal sehr gut, dass die GEW als Gewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder gut vertritt. Ich finde, das ist absolut legitim. Wir tun das, was wir haushaltsrechtlich vertreten können. Wir haben viele andere wichtige bildungspolitische Prioritäten. Ich nenne die Unterrichtsversorgung und den Bildungsbonus. Es ist Aufgabe einer Landesregierung, die richtigen Prioritäten zu setzen. Alles auf einmal geht nicht. Wir sind es unseren Kindern auch schuldig, dies nicht zu tun.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben uns darüber hinaus in einem Stufenplan entschieden, zunächst die Schulleitungen und deren Stellvertreter auch an den kleineren Grundschulen in den Blick zu nehmen und diese - bereits 2019 beginnend mit einer halben Besoldungsstufe - besser zu besolden, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die Grundschulleitungen heute eine wirklich anspruchsvolle Managementaufgabe zu leisten haben, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und mit der Betreuung auch häufig wechselnder Lehr- und Vertretungskräfte. Wir müssen gerade die Leitungen stärken; denn gute Schule fängt an ihrem Kopf an. Wie bei fast allen anderen Organisationen ist es auch in der Schule nicht anders. Deshalb werden wir diesen ersten Schritt zum 1. August 2019 gehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das gilt auch für die Funktionsstellen an den Grundschulen. Die Leitungen der kleineren Grundschulen habe ich erwähnt. Es gilt auch für die Funktionsstelleninhaber an den anderen Schularten und für jene, die am IQSH tätig sind und die für die Ausbildung unserer Grundschullehrkräfte in der zweiten Phase der Lehrerausbildung zuständig sind.

Und ja, Herr Vogel, Sie haben es zu Recht angesprochen: Man hätte sich natürlich noch mehr wünschen können. Aber da sind eben die anderen bildungspolitischen Prioritäten. Ich habe sie vorhin schon genannt. Wir müssen eine hundertprozentige

(Ministerin Karin Prien)

Unterrichtsversorgung erreichen. Die Eltern erwarten das von uns.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Sie erwarten von uns, dass wir mehr für die Qualität der Inklusion tun. Wir müssen mehr Sonderpädagogen einstellen. Wir tun das. Beginnend mit diesem Schuljahr sind es jedes Jahr 70 Sonderpädagogen mehr. Auch das muss finanziert werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir tun etwas für mehr Unterrichtsstunden an den Grundschulen, nämlich eine Stunde mehr Schule für unsere Grundschüler in diesem Jahr und im nächsten Jahr. Auch das ist eine Herausforderung für unseren Haushalt.

Den Bildungsbonus habe ich bereits erwähnt. Ja, meine Damen und Herren, da ist dann eben ein Stufenplan eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen, die unsere Grundschullehrer zu wuppen haben. Jährlich 80 € mehr, und im Jahre 2026 werden alle unsere Grundschulkräfte in der Besoldungsgruppe A 13 sein.

All das wird uns absehbar jährlich rund 33,5 Millionen € strukturell kosten. Das ist wahrlich kein Pappenstiel. Aber wir sind der Überzeugung, dass eine gute und notwendige Investition zur Förderung der Attraktivität des Lehrerberufs an den Grundschulen jetzt die richtige Maßnahme ist und damit für die Zukunft unserer Kinder am Standort Schleswig-Holstein ein entscheidender Meilenstein.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Bericht der Ministerin hat deutlich gemacht, dass heute ein besonderer Tag ist. Wir können uns darüber freuen, dass eine Einigung darüber gelungen ist, die Vergütung der Grundschullehrer auf die Besoldungsgruppe A 13 anzuheben. Nun haben wir die Möglichkeit, dieses Thema zu debattieren. Die Lohnlücke zwischen Grundschullehrern und anderen Lehrkräften wird geschlossen. Mit dieser Anpassung machen wir deut-

lich, dass uns die Grundschullehrer genauso wichtig sind wie andere Lehrkräfte.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich habe in meinem Manuskript stehen, dass ich vor den Reden der Opposition an das erinnern möchte, was Sie im Grunde bereits durch Ihre Zwischenfragen deutlich gemacht haben. Ich möchte gleichwohl darauf hinweisen oder in Erinnerung rufen: Es war eine SPD-Bildungsministerin, die immer und immer wieder betont hat, dass es keine juristische Notwendigkeit gebe, diese Anpassung durchzuführen.

(Zuruf: Wer war das?)

- Das war Britta Ernst. Das ist das eine. Darüber können wir gerne - und das ist ja auch schon dargestellt worden - trefflich streiten.

Viel schlimmer jedoch war, dass sich Britta Ernst hier hingestellt und gesagt hat, Grundschullehrer sollten aus pädagogischen Gründen nicht in die Besoldungsgruppe A 13 kommen. Das ist der entscheidende Unterschied; das ist auch eine Bewertung der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern, die wir grundlegend anders sehen.

(Beifall CDU und FDP)

Sie haben im Jahre 2015 nicht den Mut gehabt, diese Entscheidung zu treffen. Das hätten Sie damals durchaus machen können. Ich bin gespannt auf Ihre Argumentation, wie Sie heute erklären wollen, dass das alles schlecht ist, was wir tun. Wir setzen im Grunde das um, was bitter nötig ist.

Insoweit beweisen wir als Jamaika-Koalition auch Handlungswillen. Innerhalb eines Jahres ist es uns gelungen, dieses schwierige Thema, über das oft auch mit Gewerkschaften und auch hier im Landtag diskutiert worden ist, abzuräumen und für die Grundschullehrer die Besoldungsgruppe A 13 einzuführen.

(Martin Habersaat [SPD]: 2026! - Lachen CDU)

Sie haben die Jahre Ihrer Regierungsverantwortung nicht dazu genutzt, um dieses Thema anzupacken.

(Beifall CDU und FDP)

Ich finde, das Grundschullehramt hat sich verändert. Deswegen ist die Angleichung der Vergütung sehr notwendig. In den letzten Jahren oder sogar Jahrzehnten ist die Tätigkeit an den Grundschulen deutlich komplexer geworden. Die Verlängerung der Ausbildung ist ja auch eine logische Konse-

(Tobias Loose)

quenz daraus gewesen. Spätestens dadurch ergibt sich bereits die Notwendigkeit, dass eine höhere Vergütung für Grundschullehrer gerechtfertigt ist.

(Martin Habersaat [SPD]: 2026!)

Ich möchte Ihnen auch Folgendes sagen: Das, was wir mit dieser Einführung der Besoldungsgruppe A 13 machen, wird letztlich dazu führen, dass alle, sowohl die Lehrkräfte, die bereits Erfahrungen haben und länger im Schuldienst tätig sind, als auch die neuen Lehrkräfte davon profitieren. Bei der Einführung der Besoldungsgruppe A 13 für die Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen, die Sie seinerzeit gemacht haben, gibt es ja heute immer noch Lehrkräfte, die noch nicht die Besoldung nach A 13 bekommen. Auch das gehört zur Wahrheit, dass Sie neue und erfahrene Lehrkräfte anders behandelt haben.

(Tobias Koch [CDU]: Genau!)

Weil wir Konsolidierungsland sind und eine Haushaltslage haben, die nicht alle Möglichkeiten eröffnet und wir verantwortungsvoll mit dem Geld der Bürger umgehen wollen - die Ministerin hat es ebenfalls gesagt -, brauchen wir in Schleswig-Holstein auch eine finanzpolitisch tragbare Lösung. Deshalb haben wir den Weg gefunden, deutlich zu sagen: Die Besoldungsgruppe A 13 führen wir ein, aber in einem schrittweisen Verfahren, was aus finanzieller Sicht am Ende auch tragbar sein wird.

Daneben - das ist aus meiner Sicht ein noch wichtigeres Thema, das wir auch sofort angehen werden - geht es um die Besoldung der Schulleitungen. Auch das ist ein sehr wichtiges Signal. Alle auch in Ihrem Bereich wissen wahrscheinlich, dass es oftmals schwierig ist, die Stellen der Schulleiter, gerade auch im Grundschulbereich, zu besetzen. Dort müssen Ausschreibungen nicht selten mehrfach erfolgen, um zum Erfolg zu führen. Deshalb wollen wir auch in dieser Hinsicht tätig werden, und zwar insgesamt bei den Funktionsstellen.

Eines habe ich an verschiedenen Stellen bereits häufiger gesagt, und deshalb ist es mir wichtig, dieses erneut zu betonen: Die Vergütung nach Besoldungsgruppe A 13 ist das eine; aber uns als Jamaika-Koalition geht es insgesamt darum, den Lehrerberuf aufzuwerten. Wir machen das zum Beispiel mit der Lehrbedarfsanalyse, mit der Lehrergesundheitsanalyse, und wir werden nachher auch über Schulbausanierung sprechen; dann werden Sie feststellen, dass wir auch etwas für den Lärmschutz an Schulen tun wollen.

Als Arbeitgeber geht es uns insgesamt darum, den Lehrkräften zu zeigen: Wir stehen hinter ihnen. Dazu gehört als ein Element auch das, worüber die Ministerin gerade berichtet hat.

Ich würde mich freuen, wenn Sie den Mut fassen, den Sie ja auch 2015 schon hätten haben können, und dieses Vorhaben entsprechend unterstützen. - Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Oppositionsführer Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der vergangenen Legislaturperiode bei der Besoldung von Lehrkräften ein gutes Stück vorangekommen, allerdings nicht bei den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern. Wir haben damals gesagt, als Konsolidierungsland könnten wir keine Vorreiterrolle einnehmen.

Inzwischen haben sich die Dinge geändert. Wir sehen heute, dass andere vorangegangen sind, in Brandenburg zum Beispiel. Sie haben gerade von Britta Ernst gesprochen.

(Lachen CDU und FDP)

Auch die finanziellen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein haben sich geändert. Deswegen haben wir in den Haushaltsberatungen gefordert, dass die Besoldung der Grundschullehrkräfte angehoben werden soll, weil es ein Gebot der Stunde ist, dass wir im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern, den es in der letzten Legislaturperiode noch gar nicht gab, nicht zurückfallen.

Wir freuen uns, dass die Koalition gut zwei Monate nach den Haushaltsberatungen und ganz kurz vor der Kommunalwahl eine Kehrtwende hingelegt hat

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

und in dieser Frage zumindest grundsätzlich auf unseren Kurs einschwenkt.

(Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Ja! Ich weiß gar nicht, warum Sie lachen. Vor ein paar Wochen noch haben uns die Grünen erklärt, diese Forderung sei unsinnig. Frau Krämer hat uns vorgeworfen, eine solche Forderung sei unglaub-

(Dr. Ralf Stegner)

würdig. Und Herr Koch hat gesagt, das sei unsolid, und er warte auf eine bundeseinheitliche Lösung. Das war am 27. Februar dieses Jahres, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall SPD)

also nicht in der letzten Legislaturperiode, sondern erst vor wenigen Wochen. Heute, zwei Monate später, sind die Ziele, die wir haben, auf einmal nicht mehr unsinnig, unglaubwürdig und unsolid, und die bundespolitische Lösung ist Ihnen gar nicht mehr wichtig. Stattdessen bekennen jetzt auch Sie sich zum Ziel A 13 für Grundschullehrer. Willkommen an Bord, kann ich da nur sagen.

(Beifall SPD - Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im Übrigen, Frau Ministerin Prien, möchte ich auf Folgendes hinweisen: In Brandenburg und Berlin werden Grundschullehrer ab dem 1. Januar 2019 nach A 13 besoldet. Das wird also bereits in acht Monaten der Fall sein.

In Schleswig-Holstein werden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nach Ihren Plänen nach 2026 nach A 13 besoldet. Das ist in rund acht Jahren. Donnerwetter, sage ich da! Schon in acht Jahren sind Sie soweit, das ist ja wirklich große Klasse, Frau Ministerin.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Eka von Kalben?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn Sie meine Zeit anhalten, dann ja.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Aber gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte sehr.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Kollege Arp, Sie waren auch schon einmal witziger.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lieber Herr Stegner, Sie sagten eben, wir hätten behauptet, die Besoldung der Lehrkräfte mit A 13 sei unsinnig. Meinten Sie damit, dass wir eine andere Vorstellung

von der Finanzierung des Ganzen hatten? Oder wollen Sie wirklich behaupten, dass wir in der Haushaltsdebatte gesagt haben, dass so ein Vorhaben unsinnig wäre?

- Ich will Ihnen gern noch einmal die Pressesammlung von der Debatte damals zuleiten und das, was Sie zu unseren Argumenten gesagt haben. Ich möchte das jetzt nicht im Detail referieren, weil ich mich lieber mit der Sache beschäftigen will.

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Frau Kollegin von Kalben, Fakt ist jedenfalls, dass genau dieses Wort - -

(weitere Zurufe)

- Herr Vizepräsident! - Fakt ist jedoch, dass genau dieses Wort im Kontext mit unseren Haushaltsanträgen gefallen ist. Das war Ihr Satz, den habe ich zitiert.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

- Das stimmt. Sehen Sie, ich sage ja immer die Wahrheit. Das kennen Sie.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte die Koalition ein Wappentier, es wäre eine Schnecke, denn besser kann man die phänomenale Geschwindigkeit nicht beschreiben, mit der Sie das hier machen. Schauen Sie nach meiner Rede gern auf unsere Facebook-Seite. Wir machen Ihnen einen kreativen Gestaltungsvorschlag für Ihre Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema.

2019 passiert ein bisschen etwas. Bis 2021 ist dann die Legislaturperiode glücklicherweise vorbei, und viele heutige Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sind dann in Pension und haben gar nichts von Ihren Plänen. Alles, was nach 2022 an Kosten anfällt, und das wird der größte Teil sein, liegt in der kommenden Legislaturperiode. Sie wollen sich also heute mit einem fixen Coup vor der Kommunalwahl feiern lassen, den die nächste Landesregierung ausfinanzieren darf. Das ist das, was Sie hier vorschlagen, nicht mehr und nicht weniger.

Wir kennen das mit den CDU-Versprechen für ferne Zeiten. Denken Sie an das Weihnachtsgeld, das Sie den Beschäftigten versprochen haben. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Da haben Sie die Beschäftigten hinter die Fichte geführt, wie wir ja deutlich merken können.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Das haben Sie doch abgeschafft!)

- Herr Schlie, Gedächtnisverlust zeichnete Sie aus, es ist auch eine Frage des Älterwerdens, dass das manchmal passiert.

(Zuruf Klaus Schlie [CDU])

- Da muss man doch nicht so schimpfen am frühen Morgen, Herr Landtagspräsident. Ruhig!

(Klaus Schlie [CDU]: Ich bin Abgeordneter!)

- Ihre Bilanz ist mies, was das Weihnachtsgeld angeht. Das können Sie gern sagen, Meinungsfreiheit haben Sie. Trotzdem ist es Unsinn, was Sie sagen.

Frau Ministerin, wenn ich Ihnen das sagen darf:

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, genau. - Sie sollten sich vielleicht lieber an das alte Sprichwort halten:

So lang noch die Leitung in meiner Hand,
lenke den Ochsen und pflüge das Land.

Das machen Sie aber nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das, was Sie machen, ist: Sie schieben die Dinge auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Die GEW hat natürlich recht, wenn sie auf ein zentrales Problem Ihrer Pläne hinweist, denn der Grundschullehrerberuf muss nicht erst 2026, sondern schnellstmöglich im Wettbewerb attraktiver werden, nicht dann, wenn Sachsen, Brandenburg, Berlin und andere folgen werden und uns auf den Platz mit der roten Laterne verweisen. Das wird nämlich durch Ihren Stufenplan passieren.

Frau Ministerin Prien, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Was mich wirklich geradezu fasziniert hat bei Ihren Erklärungsversuchen, ist, dass Ihnen in diesem Zusammenhang nichts Besseres einfällt, als den geringen Männeranteil an den Grundschullehrkräften zu thematisieren. Die Besoldungsanhebung soll also Männer dazu motivieren, sich stärker für den Beruf zu engagieren. Das heißt doch nichts anderes, als dass die Anhebung überflüssig wäre, wenn das ein reiner Frauenberuf wäre.

(Beifall SPD - Widerspruch CDU)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wenn das Ausdruck von Wertschätzung ist, dann frage ich: Was ist bei Ihnen eigentlich Geringschätzung? Lassen Sie mich das als sozialdemokratischer Mann sagen: Diese Form von Gleichstellungspolitik ist wirklich retro, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Sie hätten heute zeigen können, dass man mit einem ehrgeizigen Plan vorankommt. Wenn man es gut mit Ihnen meint, dann könnte man sagen, das ist die Politik der ruhigen Hand. Die Grundschullehrkräfte werden wahrscheinlich eher sagen, das, was Sie hier vorlegen, ist eher die Politik der eingeschlafenen Füße. Das ist das, was man bei Ihnen feststellen kann.

Ich habe gedacht, ich versuche das einmal anders als der Kollege Schlie eben. Ich schaue einmal, woran Sie sich vielleicht orientiert haben können. Wahrscheinlich haben Sie sich an Machiavelli orientiert. Der hat nämlich gesagt: Wenn Reformen dauerhaft sein sollen, so müssen sie langsam durchgeführt werden. - Vor diesem Hintergrund sind natürlich acht Jahre für die Anpassung der Grundschullehrerbesoldung eine wahre Jahrhundertreform. Herzlichen Glückwunsch dazu! Die Leute werden Ihnen nicht glauben, dass Sie ernsthaft handeln. Sie reden, handeln tun andere. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann ja verstehen, dass alle in diesem Haus die Urheberschaft für eine Verbesserung der Besoldung von Lehrkräften für sich beanspruchen. Aber dass die Wellen so hoch schlagen, muss ja nicht sein, finde ich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Herr Stegner, es ist kein fixer Coup, wenn wir das jetzt so vorschlagen, wie wir das tun, sondern das ist solide Finanzpolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Aber dieser Vorschlag zeigt, dass Bildung ebenso wie für die Küstenkoalition auch für Jamaika ein Schwerpunkt ist. Wir haben viele Aufgaben im Bildungsbereich, die alle finanziert werden wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

(Ines Strehlau)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Grundschullehrkräfte legen den Grundstein für Bildungskarrieren und leisten einen enorm wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Das ist ein Grund dafür, warum wir uns in der Jamaika-Koalition darauf verständigt haben, dass sie in Schleswig-Holstein künftig besser bezahlt werden. Die Besoldung der Grundschullehrkräfte wird zukünftig dem Gehaltsniveau der Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen entsprechen. Sie werden auch A 13 bekommen, und das ist richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir stärken damit das gesamte Berufsbild.

Historisch wurden die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer schlechter bezahlt als ihre Kolleginnen und Kollegen an den weiterführenden Schulen, weil Studienumfang und Studiendauer kürzer waren. Seit dem Bologna-Prozess und der damit einhergehenden Umstellung auf Bachelor und Master ist das Grundschullehrerstudium aber sowohl was die Semesteranzahl als auch was den Studienumfang betrifft, gleichwertig. Grundschullehrkräfte müssen genauso 300 Leistungspunkte in ihrem Studium erreichen wie Studierende für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Eine gleiche Bezahlung trägt also einer gleichwertigen Ausbildung Rechnung, aber nicht nur das. Wir würdigen damit die Grundschulbildung als Fundament in unserem Schulsystem. In den Grundschulen wird die Basis für erfolgreiches Lernen gelegt, und das bekommen die Lehrkräfte super hin. Ich habe bei meinen Besuchen an Grundschulen gleiche Erfahrungen wie die Bildungsministerin gemacht.

Das zeigen auch die Leistungsvergleichsstudien, in denen unsere Grundschülerinnen und Grundschüler gut abschneiden. In Mathe stehen wir inzwischen auf Platz sechs im Ländervergleich, und in Deutsch sind wir in der Spitzengruppe. In der Grundschule ist die Schülerschaft noch am buntesten zusammengesetzt. Die Lehrkräfte müssen es schaffen, das Lernen so zu organisieren, dass jeder Schüler und jede Schülerin individuell gefördert und gefordert wird und der Spaß am Lernen erhalten bleibt, und das schaffen sie. Außerdem nehmen Elterngespräche vielfach einen größeren Raum ein als an den weiterführenden Schulen, und die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer unterrichten die meisten Wochenstunden. Die Arbeit der Grundschul-

lehrkräfte ist - keine Frage - deutlich anders als zum Beispiel die der Gymnasiallehrkräfte,

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

aber sie ist gleichwertig.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Forderung des Philologenverbands nach einer Besoldung der Gymnasiallehrkräfte mit A 14, wenn Grundschullehrkräfte A 13 bekommen, finde ich vor diesem Hintergrund abenteuerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Ich darf das sagen, weil ich selbst Gymnasiallehrerin bin.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir bis 2019 unter dem Rettungsschirm des Bundes sind, können wir erst 2020 mit der Besoldungserhöhung beginnen, und es ist gut, dass wir unsere finanziellen Spielräume dafür nutzen. Die vollständige Überleitung wird also 2025 erreicht sein, weil wir dies schrittweise machen. Es wurde gesagt, wir beginnen mit den Schulleitungen, die wir in zwei Schritten schon ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 jeweils um eine halbe Besoldungsstufe höher bezahlen wollen. Außerdem werden die Funktionsstellen für die stellvertretenden Schulleitungen an kleinen Grundschulen eingerichtet. Das ist ein richtiger Schritt, denn wir haben zu viele unbesetzte Schulleitungsstellen, die wir dadurch attraktiver machen.

(Christopher Vogt [FDP]: So ist es!)

Das Honorieren der guten Arbeit der Grundschullehrkräfte ist ein Ziel dieser Maßnahmen. Mit dieser Wertschätzung schaffen wir auch neue Perspektiven für Studienanfängerinnen und -anfänger. Es ist kein Geheimnis, dass Schleswig-Holstein dringend mehr Grundschullehrkräfte braucht. Diejenigen, die sich für eine Lehramtsausbildung an der Grundschule entscheiden, wissen jetzt, dass sie auf eine höhere Besoldung zählen können. Das ist ein starkes Signal für das Grundschullehramt.

Die Bezahlung ist eine wichtige Form der Wertschätzung von geleisteter Arbeit. Zur Zufriedenheit mit dem Job gehören aber auch gute Arbeitsbedingungen.

Das ist eine weitere Baustelle, die wir in Jamaika angehen werden. Die Erhebung zur Lehrkräftebe-

(Ines Strehlau)

lastung, deren Ergebnisse jetzt vorliegen, sind der Anfang, das Konzept zur Entlastung wird folgen. Damit werden wir das Grundschullehramt in Schleswig-Holstein - und auch andere Lehrämter - noch attraktiver machen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundschullehrkräfte haben einen der wichtigsten Berufe in unserer Gesellschaft: Sie bereiten unsere Kinder auf die weitere schulische Laufbahn vor und sind damit ganz entscheidende Wegbereiter für ein möglichst selbstbestimmtes Leben. Es ist daher von großer Bedeutung, dass wir diesen Beruf attraktiver machen. Dabei geht es nicht nur um die Besoldung, aber natürlich ist sie einer der wesentlichen Faktoren. Wir sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass sich deutlich mehr junge Menschen für das Studium zum Grundschullehramt interessieren, damit wir in Zukunft ausreichend qualifizierte Lehrkräfte für unsere Grundschulen haben werden.

Die Diskussion über die unterschiedliche Besoldung bei Lehrkräften läuft eigentlich schon seit Jahrzehnten. Durch die rot-grün-blaue Ausbildungsreform beim Grundschullehramt wurde vor einigen Jahren das zehensemestriges Masterstudium auch für das Grundschullehramt festgeschrieben.

(Martin Habersaat [SPD]: Das war zu viel der Ehre, das war Dr. Klug!)

- Da wollte ich Sie einmal loben, Herr Habersaat, und das machen Sie auch noch kaputt.

Durch das gesetzlich festgelegte zehensemestriges Masterstudium war eigentlich allen Beteiligten klar, dass die Hochstufung der Grundschullehrkräfte zu A 13 Realität werden muss.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darauf haben wir bei der Diskussion mehrfach hingewiesen: Das war spätestens mit Ihrem Gesetz allen Beteiligten klar.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die juristische Frage wurde schon hingewiesen. Man sollte das aber nicht von Gerichten klären lassen, sondern diese Frage politisch beantworten.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir uns alle einig!)

Lange Zeit wurde die geringere Besoldungsstufe vonseiten mehrerer Länder am liebsten mit der geringeren Ausbildungsdauer begründet. Dieses Argument entfällt zunehmend: Wir haben schon die ersten Absolventen mit zehensemestrigem Masterstudium. Es werden in den Grundschulen natürlich immer mehr.

Allein schon aus diesem Grund gibt es einen gewissen Handlungsdruck. Es kommt aber hinzu, dass wir immer mehr in einen Wettbewerb mit anderen Bundesländern kommen. Dort ist die Diskussion ebenfalls schon lange in Gang, und es wurden teilweise schon Beschlüsse zur A-13-Besoldung bei Grundschullehrern getroffen. Wir müssen und werden uns generell Gedanken über die Besoldungsstruktur und die Wettbewerbsfähigkeit machen. Beim Grundschullehramt wird der Wettbewerbsnachteil besonders groß und konkret, wenn wir jetzt nicht reagieren.

Deshalb ist es gut, dass wir nun mit der schrittweisen Anhebung der Besoldung von Grundschullehrern beginnen. Es ist in jedem Jahr eine Erhöhung von 80 € pro Monat vorgesehen. Das ist ein fairer, sinnvoller und finanziell verantwortlicher Weg. Die gute Arbeit, die dort geleistet wird, muss auch gut bezahlt werden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dass wir bei den Leitungs- und Funktionsstellen anfangen und dann in einem Zeitraum von sechs Jahren die Besoldung aller Grundschullehrkräfte schrittweise hochstufen. Ich habe neulich gelesen: In Niedersachsen beträgt der Unterschied, wenn man Schulleiter wird, nur noch 57 € - das wurde vorhin schon gesagt. Dass da der Andrang nicht besonders groß ist, sich für eine durchaus verantwortungsvolle Leitungsstelle zu bewerben, ist wahrscheinlich allen Beteiligten klar.

Alle Fraktionen haben in der Vergangenheit mit unterschiedlicher Intensität die höhere Besoldung für Grundschullehrkräfte gefordert. Ich bin froh, dass jetzt endlich gehandelt wird. Da ist es ziemlich albern, wenn SPD und AfD jetzt behaupten, wir hätten diese Vereinbarung nur aufgrund ihres politi-

(Christopher Vogt)

schen Drucks getroffen. Überschätzen Sie sich bitte nicht, das sollte man nicht tun.

Man muss auch sagen: Es ist klar, dass man dieses macht, bevor man die Haushaltseckwerte beschließt und die Finanzplanung überarbeitet. Das ist ein sinnvoller Zeitpunkt. Darüber sollte sich niemand wundern.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig albern wird es aber, wenn die Opposition sagt: Das dauert alles viel zu lang! Wenn man selbst nicht gehandelt hat und selbst auch keine besseren und seriös finanzierten Vorschläge auf den Tisch legt, ist das, mit Verlaub, nichts anderes als Heuchelei.

(Beifall FDP, CDU und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Werner Kalinka [CDU]: Ja! So ist das!)

Die frühere Bildungsministerin Britta Ernst hat als Bildungsministerin in Brandenburg nun einen Beschluss über A 13 für Grundschullehrkräfte bekommen. Darauf haben Sie schon in der vergangenen Tagung hingewiesen. Ich frage mich: Warum haben Sie sie hier in Schleswig-Holstein nicht gelassen? - Das ist doch die spannende Frage, die am heutigen Tag diskutiert werden muss. Herr Dr. Stegner, Sie waren ja auch schon einmal witzig. Ich sage: Lieber eine Schnecke sein als immer eine Lame Duck.

(Beifall und Heiterkeit FDP und CDU)

Es ist ja auch bekannt, dass es nicht wenige Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen gibt, die die Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte und die damit einhergehende Angleichung der Besoldung kritisch sehen. Ich sage ganz deutlich: Wir sollten alle Lehrkräfte und ihre Arbeit anerkennen und entsprechend entlohnen. Ich glaube, dass diese Diskussion wenig bringt. Wir sollten insgesamt für mehr Fairness sorgen. Wir sollten mehr Studienbewerber für diesen Beruf interessieren. Es geht auch darum, dass wir wieder männliche Studienbewerber für das Grundschullehramt interessieren. Es gibt viele Schulen, bei denen die einzigen Männer der Schulleiter und der Hausmeister sind. Hier im Raum wissen das doch alle. Insofern ist das auch keine Retro-Debatte, sondern es ist sinnvoll, dies anzugleichen. Das ist auch im Rahmen der Gleichstellung wichtig.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich sagen, dass wir uns insgesamt über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterhalten müssen. Wir müssen mehr gut qualifizierte junge Leute für diesen wichtigen Job interessieren. Wir werden das tun. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Die Arbeit, die in unseren Grundschulen täglich geleistet wird, verdient genau eine Bezeichnung - besser eine Auszeichnung -: Sie ist Managerarbeit. Ganztag, Verlässlichkeit, Inklusion, Integration, DaZ, Präventionsprogramme, Netzwerk, Schularbeit, Vergleichsarbeiten, Binnendifferenzierung, Mentoring, Sozialpädagogik, Neue Medien, SCHILF und SCHELF: Das sind nur die Überschriften der Aufgabenbereiche, die in den letzten zehn bis 20 Jahren zu der eigentlichen Arbeit an Grundschulen hinzugekommen sind. Was aber in der gesamten Zeit gleich geblieben ist, ist die Besoldung.

Gleiche Besoldung für mehr Arbeit kann auf Dauer nicht gutgehen. Die Rechnung dafür geht seit Jahren peu à peu beim Land ein und fällt - euphemistisch ausgedrückt - besorgniserregend aus. Bei der Besetzung von Planstellen haben wir ein Riesensproblem. Grundschullehrer zu werden, ist einfach nicht mehr so attraktiv, wie es früher war. Wir haben ein noch größeres Problem bei der Besetzung von Schulleitungsstellen - und das schon vor der noch kommenden Pensionierungswelle.

Zunächst zu den so schwierig zu besetzenden Schulleiterstellen: Ich wage einmal die Behauptung, dass es gar nicht einmal in erster Linie an der nicht mehr zeitgemäßen Besoldung liegt. Die Aufgaben sind, wie ich eben skizziert habe, zu viele geworden. Was passiert, wenn Schulleitungsposten nicht besetzt werden: Die Stellvertretung übernimmt notgedrungen nach einer Weile ein, zwei, teilweise drei Jahre lang und bewirbt sich letztlich oft und entgegen ihrer eigenen Lebensplanung selbst auf den Posten. Das ist allenfalls suboptimal und klappt in der Regel nur deshalb so gut, weil sie

(Dr. Frank Brodehl)

von den anderen Lehrkräften als neue Chefin kollektional unterstützt wird.

(Unruhe)

Es war also überfällig, dass die Landesregierung nun die Besoldung der Grundschulleitung anhebt. Auch die Priorisierung ist gut: Wenn Schulleitungen motiviert arbeiten, hat dies Auswirkungen auf den gesamten Schulalltag, auf die Kolleginnen und Kollegen, auf die Schüler, letztlich aber auch auf den gesamten Schulstandort.

Für den einfachen Lehrer - in Anführungszeichen - ist eine Besoldungsanhebung erst in einem zweiten Schritt geplant. Es ist aber wichtig: Es gibt eine klare Perspektive für diese Lehrerinnen und Lehrer. Wenn sich ein Grundschullehrer nämlich Gedanken darüber macht, wie er Karriere machen könnte, blieben ihm bis jetzt in der Regel nur zwei Möglichkeiten: Zum einen der Wechsel an die Gemeinschaftsschule mit mehr als 50 % seiner Unterrichtsverpflichtung, das haben in den letzten zwei bis drei Jahren sehr viele Lehrer gemacht. Sie haben dann statt 28 Stunden nur noch 27 Stunden unterrichten müssen und A 13 statt A 12 bekommen. Diese Lehrer fehlen dann. Meine Damen und Herren, beurteilen Sie bitte selbst, ob das fair und zukunftsgewandt ist.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kollegen, ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken. Auch Herr Dr. Brodehl hat das Recht, heute hier zu reden.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall AfD)

Die andere Möglichkeit bestand darin, sich auf eine Schulleiterstelle oder auf eine Stellvertretung zu bewerben. Da hat man sehr genau geguckt, an welchen Ort man sich bewirbt. Es macht schon einen Unterschied, ob man sich bei einer Dorfgrundschule in einer schönen heilen Welt oder bei einer Stadtteilschule, die in einem Problemstadtteil liegt, bewirbt.

Wenn eine Lehrkraft allerdings eine leitende Funktion anstrebt, wurde und wird erwartet, dass sie zunächst als Assistenz der Schulleitung fungiert. Sie übernimmt zusätzlich diverse zeitlich aufwändige Aufgaben, vor allem aus dem Verwaltungsbereich. Sie erraten es: Das tut sie als soziale Person natür-

lich selbstredend ehrenamtlich. Es gibt nicht einmal eine Abminderungsstunde.

Dass dies alles die Attraktivität einer Schulleitungskarriere nicht fördert, liegt auf der Hand. Letztlich ist dieses Modell sogar als Mogelpackung und als Ausnutzung der Beteiligten zu bezeichnen. Damit kann auf Dauer keiner zufrieden sein.

A 13 für Grundschulleiter sofort und für Grundschullehrkräfte in Sichtweite - das findet unsere vollste Zustimmung. Die Besoldung ist fair, entspricht den vielen neuen Verantwortungsbereichen und schafft Perspektive. Wer jetzt noch rummotzt, agiert scheinheilig, besonders dann, wenn er daran beteiligt war, dieses eben von mir skizzierte System mit zu unterstützen. Das sage ich auch in Richtung der sozialdemokratischen Männer in diesem Raum.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die geplanten Besoldungsanhebungen stellen einen wichtigen Schritt dar in Richtung, den Lehrerberuf und Schulleitung wieder attraktiv zu machen. Neben der nicht monetären Seite - ich hatte es eben schon angedeutet - gibt es aber noch weitere Baustellen, die wir angehen müssen. Es muss eine spürbare Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen erfolgen.

Weil Geld allein nicht glücklich macht, brauchen wir weitergehende Maßnahmen: vier Punkte.

Wir brauchen Verwaltungsassistenten, um Schulleitungen von Verwaltungsarbeit entlasten zu können. Wir brauchen in I-Klassen eine durchgehende Doppelbesetzung. Wir brauchen angemessene Anrechnungstunden für zusätzliche Aufgaben wie die Klassenleitung. Wir brauchen kleinere Klassen, damit Lehrer wieder mehr Zeit für die individuelle Zuwendung zu jedem Kind in jeder Familie haben.

Wer jetzt sagt, dass seien viele Forderungen, die seien nicht realisierbar: Die Perspektive dahin ist richtig. Das hat der Ausflug - in Anführungszeichen - des Bildungsausschusses nach Hamburg gezeigt. Dort wird so etwas schon realisiert, in einem rotgrün regierten Bundesland. Ich möchte nicht deren PISA-Ergebnisse haben, aber dieses Land schafft damit die Grundlagen für die Zukunft. Das sollten wir in Schleswig-Holstein auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Hej, super, hat geklappt!)

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Liebe Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer oben auf der Tribüne! Die Besoldung von Grundschullehrkräften hat uns hier schon oft beschäftigt, genau wie die insgesamt zu geringe Wertschätzung für diese wichtige Berufsgruppe. Doch dafür, dass diese Themen immer wieder aufkommen, gibt es gute Gründe. Bekanntlich ist es der Landespolitik bis heute nicht gelungen, die über 7.000 Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen in Besoldungsfragen mit den übrigen Lehrkräften gleichzustellen, auch der Küstenkoalition nicht. Unterm Strich ist damit eine zentrale Gerechtigkeitsfrage noch immer ungeklärt. Diese Tatsache ist aus Sicht des SSW wirklich bedauerlich, denn nach unserer Einschätzung hat das Land in den vergangenen Jahren durchaus die nötigen finanziellen Spielräume gewonnen.

Natürlich sehen auch wir das Problem, dass dieser Schritt in Zeiten von Schuldenbremse und Konsolidierungshilfe schwierig ist. Längst haben sich aber auch andere ärmere Bundesländer auf den Weg gemacht, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen, und Steuereinnahmen und Steuerschätzungen weisen immer wieder auf eine unverändert positive Finanzlage hin. Für mich ist die Frage, ob man Grundschullehrkräfte besserstellen will oder nicht, damit schon länger zu einer Frage der Prioritätensetzung geworden.

Ich möchte hier nicht missverstanden werden: Natürlich ist es gut, wenn Jamaika nach fast einem Jahr Regierungszeit einen Plan hat, wie die Besoldungsfrage gelöst werden soll. Der SSW begrüßt es grundsätzlich sehr, wenn es hier Bewegung gibt. Vor allem die Tatsache, dass die Arbeit im Grundschulbereich damit endlich als gleichwertig anerkannt wird, ist uns wichtig. Aber ob man sich nun noch für diese Vorhaben feiern lassen muss, bezweifle ich; denn das, was Jamaika plant, ist dafür dann doch etwas zu unambitioniert. Natürlich wird diese Reform am Ende einige Millionen € kosten. Ich möchte mich einmal zur Rede der Bildungsministerin äußern, die sagte, es werde in Zukunft aufwachsend jedes Jahr 33 Millionen € kosten.

Ich glaube, wenn Sie anfangen, wird es keine 33 Millionen € pro Jahr kosten, sondern ab 2025 40 Millionen €; denn aufwachsend wird jede Grundschullehrkraft beziehungsweise Schulleitung

80 € mehr bekommen. Das ergibt noch keine 33 Millionen € per annum.

(Zuruf)

- Ist aber so.

(Thomas Hölck [SPD]: Steht da nicht!)

Aber es ist wirklich schwer zu vermitteln, dass sich manche Lehrkraft noch acht Jahre lang

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: In Worten: acht!)

gedulden soll, bis sie dann auch tatsächlich den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit bekommt.

(Beifall SSW, Thomas Hölck [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Viele Experten weisen in diesem Zusammenhang aber noch auf einen ganz anderen Punkt hin. Die viel zu lange Übergangsphase bis zur vollständigen Umstellung auf A 13 ist nämlich auch strategisch äußerst unklug. Hier wird eine große Chance veran, den Beruf der Grundschullehrkraft schnellstmöglich attraktiver zu gestalten. Dabei müssen wir dringend junge Leute für genau diesen Bereich gewinnen; denn schon heute zeichnet sich ein Lehrkräftemangel an den Grundschulen ab. Fakt ist, dass Berlin, Brandenburg und Sachsen schon ab dem kommenden Jahr A 13 zahlen. Mit der Entscheidung, hier zumindest Teile der Lehrerschaft noch Jahre warten zu lassen, schafft sich unser Land einen enormen Wettbewerbsnachteil. Auch das ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar.

Noch einmal: Der SSW begrüßt es ausdrücklich, dass sich die Jamaika-Koalition in dieser wichtigen Frage auf den Weg macht. Das war irgendwie zu erwarten, aber wenn ich mich recht erinnere, waren wir die Einzigen, die vor der Landtagswahl ganz konkret A 13 als Einstiegsgehalt für alle Lehrkräfte gefordert haben.

(Beifall SSW)

Aber wir freuen uns, dass man jetzt neben der Besoldung auch die Arbeitsbedingungen verbessern will; denn auch hierüber lässt sich natürlich die Attraktivität des Berufs steigern. Doch wir sind nun einmal der klaren Auffassung, dass die Landesregierung das Tempo bei der Umsetzung deutlich erhöhen kann und auch erhöhen muss.

(Beifall SSW und Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, auch wir würden wahnsinnig gern allen Grundschulkraften ab sofort A 13 plus Weihnachtsgeld bezahlen. Wir würden gern Erzieherinnen und Erzieher und Pflegekräfte besser bezahlen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Das kann man alles fordern, wenn man sagt, was wir stattdessen nicht machen sollen. Das ist etwas, was oft nicht mitgebracht wird. An welcher Stelle sollen wir welche Maßnahme im Haushalt nicht umsetzen? - Wenn Sie das dazusagen und zum Beispiel sagen: „Wir lassen das mit dem Bildungsbonus! Dann werden eben die Schulen an prekären Standorten ab 2019 nicht besser ausgestattet!“, werden Sie dafür mit uns keine Mehrheit bekommen. Aber Sie müssen zumindest ein Angebot machen. Oder sagen Sie: „Wir machen weniger bei Kitas, dann gibt es eben keine 180 Millionen € für eine Kita-Reform“? -

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Okay, dann können wir auch ab sofort allen Grundschullehrerinnen und allen Grundschullehrern A 13 bezahlen.

Wir haben uns für diesen anderen Weg entschieden. Es ist ein langer Weg, und ich finde es schade, dass wir es nicht schneller schaffen.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Sorgen Sie für eine vernünftige Steuerpolitik, und wir haben mehr Einnahmen. Dann können wir auch das Tempo beschleunigen, herzlichen Glückwunsch. Das, liebe Serpil, geht an die gesamte Große Koalition, selbstverständlich.

Ein Punkt noch: Die Attraktivität des Berufes der Lehrenden und auch der Menschen in der Kita hängt nicht nur mit der Besoldung zusammen. Das ist ein wichtiger Punkt, aber es gibt auch Untersuchungen und Befragungen, bei denen die Menschen sagen: Die Arbeitsbedingungen sind mir noch viel wichtiger als die höhere Besoldungsstufe. - Deswegen sind die 100 % Unterrichtsversorgung, die bessere Ausstattung der Schulen, aber auch gerade der Bildungsbonus, durch den wir dann zu kleineren Klassen kommen können, extrem wichtige Punkte. Deshalb finde ich unsere Priorisierung genau richtig zu sagen: Wir machen etwas für die Besoldung, wir machen etwas für die Arbeitsbedingungen, und wir machen etwas für die Unterrichtsversorgung. - Vielen Dank, Frau Prien, so machen wir das weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin von Kalben, erstens haben wir in der letzten Legislaturperiode gemeinschaftlich die Auffassung vertreten, dass die wünschbare Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte für ein Haushaltsnotlageland wie Schleswig-Holstein nicht vorab erfolgen kann, sondern im Geleitzug der anderen erfolgen sollte. Darüber habe ich heute gesprochen. Der Geleitzug der anderen wird aber keineswegs 2026 halten, liebe Frau Kollegin von Kalben, sondern in den meisten Ländern - drei davon habe ich Ihnen genannt, zwei davon übrigens mit keiner besseren Finanzlage, als das für Schleswig-Holstein der Fall ist - wird er nicht in acht Jahren halten, sondern deutlich früher. Das unterscheidet uns. Insofern sollten Sie nicht darum herumreden.

Zweitens. Sie sagen, wir sollten Alternativen aufzeigen. Das tun wir sehr wohl. Wir sind zum Beispiel - Frau Midyatli hat das in der Debatte dargelegt - bei der Kita-Politik der Auffassung, dass es nicht nur um Qualität und Entlastung von Kommunen gehen kann, sondern auch um Entlastung von Familien. Da sind Sie eben anderer Auffassung. Das ist eine andere Prioritätensetzung,

(Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für die wir politisch stehen. Dass wollte ich hier ausdrücken.

(Beifall SPD - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehrkosten als Alternative!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 19/694, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Versorgung mit Sand und Kies sicherstellen

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/593 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Es ist kaum zu glauben, aber die Sand- und Kiesproduktion in Schleswig-Holstein ist gefährdet. Was in unserem so sandreichen Land wie ein Aprilscherz wirken mag, erfordert in Wahrheit eine dringende sachliche Debatte. Daher bringen wir heute unseren Antrag ein, der einen Anstoß für sichere Versorgung mit Sand und Kies geben soll.

Selbst so sandreiche Bundesländer wie Brandenburg und Nordrhein-Westfalen verzeichnen Lieferengpässe von Sand und Kies. Der Bauboom in Deutschland ist ungebrochen. Alte Brücken müssen saniert werden. Wegen niedriger Zinsen ist es hochattraktiv, in neue Wohnungen zu investieren. Allein in Schleswig-Holstein entstehen über 5.000 neue Wohngebäude pro Jahr. In allen Bundesländern werden Autobahnen ausgebaut oder saniert. Ich nehme an, dass Herr Arp gleich auf die A 20 eingehen wird.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Da können Sie sicher sein!)

Verbände haben vorgerechnet, dass allein in Schleswig-Holstein allein rund 1.000 km Landstraßen saniert werden müssen. Neue Windkraftanlagen benötigen für ihre Sockel Beton in großem Maßstab. Allein die Elbphilharmonie in Hamburg hat über 60.000 m³ Transportbeton verschlungen.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

- Nun stellen Sie sich vor, Herr Hölck, Sie bauen in Schleswig-Holstein 30 neue Elbphilharmonien pro Jahr. Das ist nämlich der errechnete Betonbedarf im Land. Dieser Bedarf kann kaum noch gedeckt werden. Die internationale Baustoffindustrie hat reagiert und importiert heute schon Sand über weite Entfernungen. Aber Sand aus der Sahara zu holen, ergibt weder im Sinn der Materialtechnik noch der Nachhaltigkeit irgendeinen Sinn. Kies wird schon heute aus Schottland und Norwegen importiert. Wir sollten und können unseren Bedarf hier im Land sicherstellen, denn in Schleswig-Holsteins Regionen gibt es Sand. Tatsächlich, wir haben Sand wie Sand

am Meer. Viele Regionen wie das Wattenmeer unterliegen jedoch einem besonderen Schutz.

Wie können wir also die Förderung von Baurohstoffen sicherstellen und gleichzeitig das größtmögliche Maß an Schutz gewährleisten? Wenn der zur Verfügung stehende Raum begrenzt ist, dann bietet sich eine Raumplanung an - jetzt kommen wir auf die Landesebene -, die geeignete Lagerstätten im Sinne der Versorgungssicherheit berücksichtigt.

Neben landwirtschaftlichen Flächen stellen Landschaftsschutzgebiete die Ebenen mit den flexibelsten Schutzanforderungen dar. Genau hier sind mögliche Flächendarstellungen von Kies und Sand zu prüfen. Das konkrete Schutzregime wird derzeit von der Landesregierung in den drei neuen Regionalplänen definiert.

Wir fordern in unserem Antrag, auf großzügige Weise neue Wege zu prüfen, um der Bauwirtschaft die notwendige Planungssicherheit zu gewähren. Hierzu soll insbesondere bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten großzügig an die Rohstoffsicherung mit Sand und Kies gedacht werden.

Wenn wir in den nächsten Monaten im Plenum den Landesentwicklungsplan präsentiert bekommen, erwarten wir eine Berücksichtigung dieser Thematik. Wenn in den folgenden Monaten Kreise und Städte zur Fortschreibung der Regionalpläne befragt werden, fordern wir von der Regierung, darauf hinzuwirken, die Kreisverordnungen der jeweiligen Schutzgebiete notfalls zu harmonisieren. Uns ist bewusst, dass die Freigabe von Abbauflächen bei den Kreisen liegt. Das Land sollte hier sein ganzes Gewicht einbringen. Dann bekommen wir in Schleswig-Holstein keinen Engpass bei Baustoffen, der die ambitionierten Pläne für unsere Infrastruktur und den Wohnungsbau ad absurdum führt. Wir wollen nicht auf Sand bauen, sondern mit Sand.

Wir beantragen die Überweisung in den Wirtschafts- und den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sand und

(Hans-Jörn Arp)

Kies sind die wichtigsten Rohstoffe, die wir am Bau brauchen. Wir können sie mit heimischen Vorräten abdecken. Wir versorgen aber eben nicht nur Schleswig-Holstein, sondern zum großen Teil auch Hamburg. Wir haben im Jahr aktuell einen Bedarf von rund 17 Millionen t. Im Jahr 2013 waren es noch 14 Millionen t. Der Bedarf wird weiter steigen. Jeder weiß, wie der Boom auf dem Markt ist. Es werden weiterhin Häuser und Straßen gebaut, und mit dem, was wir hier im Landtag beschlossen haben, wird noch mehr als in der Vergangenheit gebaut.

Die Restabbauzeit aller vorhandenen Kies- und Sandflächen beträgt in Schleswig-Holstein acht Jahre. Innerhalb dieser acht Jahre muss es uns gelingen, weitere Flächen zu erschließen und zu genehmigen. Das ist eine Aufgabe, vor der wir stehen. Wir wissen, dass solche Genehmigungsverfahren manchmal bis zu 20 Jahre dauern können. Deshalb sollten wir uns im Rahmen des neuesten Landesentwicklungsplans insbesondere auch damit beschäftigen.

Wir dürfen nicht in die Lage kommen, dass wir einen Versorgungsnotstand haben. Herr Kollege Schnurrbusch, dafür, die Genehmigung zu erteilen, sind zurzeit die Kreise zuständig. Das unterscheidet uns. Wir müssen Ihren Antrag ablehnen, weil er nicht hierhergehört. Wir können das hier nicht entscheiden. Könnten wir hier entscheiden, hätten wir das eine oder andere Gebiet vielleicht schon genehmigt. Wir können es aber nicht; das liegt bei den Kreisen.

Die Kreise gehen mit der Genehmigung unterschiedlich um. Gerade in Landschaftsschutzgebieten geht man im Kreis Ostholstein - Herr Kollege Hamerich, da lobe ich Sie mit Ihrem Landrat - im Interesse der Wirtschaft fürsorglich und vorsorglich damit um. Im Kreis Rendsburg - auch dort haben wir Kollegen - ist das leider nicht der Fall. Das ist der Unterschied. Arbeitet ein Unternehmen im Kreis Rendsburg, hat es einen Nachteil gegenüber einem im Kreis Ostholstein. Wir müssen daran arbeiten, einheitliche Genehmigungspläne und Genehmigungsverfahren zu bekommen. Es ist mein Wunsch und mein Appell an die beiden Landräte, sich einmal miteinander zu verständigen. Der Rendsburger sollte einmal den Ostholsteiner fragen, wie es geht.

Die Planungsunterlagen sind veraltet. Die neuen Regionalpläne müssen darauf Rücksicht nehmen. Sicherlich ist es ökologisch sinnvoll, vernünftig damit umzugehen. Es kann aber nicht angehen, dass wir unseren Kies und Sand heute aus Dänemark

und Mecklenburg-Vorpommern holen. Dort entsteht die Wertschöpfung, und hier wird gebaut. Das ist nicht in Ordnung. Das macht den Bau auch teurer.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Sobald Kies und Sand mehr als 30 km bis 50 km transportiert werden, wird der Transport teurer als der Rohstoff. Das muss man überlegen. Das wird so nicht gehen. Sie können sich vorstellen, was jetzt kommt: Für 1 km Autobahn braucht man ungefähr 200.000 t Kies und Sand, für eine Landstraße 40.000 t. Das ist die Situation. Wenn wir die A 20, die wir unbedingt haben wollen, bauen und die Elbquerung bauen, brauchen wir dafür unheimlich viel Kies und Sand. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir diese Wertschöpfung in unserem Land haben.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Anstehende Baumaßnahmen wie die Rader Hochbrücke und viele andere kommen in nächster Zeit auf uns zu. Vor diesem Hintergrund müssen wir gewährleisten, dass wir den Rohstoff hier haben.

Meine Damen und Herren, die Diskussion soll eine zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Umweltministerium ermöglichen. Aber es wäre ein Treppenwitz, wenn es uns nicht gelänge, diesen Konflikt aufzulösen und es zu Lieferengpässen käme. Deshalb mein Appell: Sorgen wir alle gemeinsam dafür, dass der Rohstoff, den wir am Bau brauchen, der wertvoll für unsere Wertschöpfung ist, auch in ausreichendem Maß zur Verfügung steht. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits 2001 befasste sich der Landtag mit der „Sicherung der Versorgung der schleswig-holsteinischen Bauwirtschaft mit dem Rohstoff Kies“. Das war ein Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksache 15/1250. Damals hat die FDP noch gute Anträge gestellt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das war ein scharfer Angriff! - Zurufe FDP: Oh!)

(Thomas Hölck)

Damals wurde eine Gesamtfläche von geologisch erfassten Lagerstätten und Vorkommen mit etwa 7 % der Landesfläche durch das damalige Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr angegeben. Eine vorsichtige Prognose des Ministeriums sah demnach vor, dass der Bedarf an Kies und Sand damit für die kommenden 50 Jahre gedeckt ist, der Vorrat also ausreichend ist.

Seit 2001 ist die jährliche Förderung von Sand und Kies in ganz Schleswig-Holstein um etwa 20 % angestiegen, von etwa 14 Millionen t auf rund 17 Millionen t. Der Anstieg der Nachfrage ist ganz eindeutig dem Bauboom der letzten Jahre zuzurechnen. Die Nachfrage an hochwertigem Lockergestein ist hoch, zum Teil so hoch, dass es in der Vergangenheit zu Lieferengpässen in Berlin und Hamburg kam. Das war in der Presse nachzulesen. Allerdings hat es in der Vergangenheit immer schon einmal Lieferengpässe gegeben, weil der Baufortschritt in einer Region nicht mit den bestehenden Kapazitäten in Einklang zu bringen ist. Deshalb ist es auch keine neue Erkenntnis, dass es Lieferengpässe geben kann.

Festzustellen ist, dass nicht alle Lagerstätten für den Abbau zugänglich sind. Unter anderem sind Oberflächenversiegelung durch Besiedlung und Infrastruktur begrenzende Faktoren, aber auch Landwirtschafts- und Gewässerschutzgebiete reduzieren die nutzungsfähigen Flächen. An diesen Orten ist der Abbau nur begrenzt möglich oder ganz ausgeschlossen. Die Genehmigung neuer Gewinnungsstätten steht demnach grundlegend in Konkurrenz zu bestehenden Schutzgebieten.

Für eine Neuausweisung muss also eine Dringlichkeit aufgezeigt werden, wonach die Sicherung des Abbaus von oberflächennahen Rohstoffen absolut vorrangig zu bewerten ist. Dies hat einen weitreichenden Einfluss auf die Erstellung von Regionalplänen, denn hier geht es um die Veränderung von Vorranggebieten für mögliche Abbaugelände. Denn die Sicherstellung der Versorgung der Bauwirtschaft mit dem Rohstoff Kies ist mit einem Verbrauch von Flächen verbunden. Das ist ein Wettbewerb der Flächen, dem man sich dann auch stellen muss.

Im Speziellen soll es hier um den Status von Landschaftsschutzgebieten gehen. Diese sind in erster Linie rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Die bestehenden Schutzinstrumentarien, sprich die Vielzahl an Landschaftsschutzgebietsverordnungen, gewährleisten, dass die regional sehr verschiedenen historischen oder tradi-

tionellen Kultur- und Ökologielandschaften erhalten bleiben. Die Ausbeutung der Rohstoffquellen muss also durch übergeordnete Gründe klar dargelegt werden. Das ist gut so.

Der AfD-Antrag vereinfacht an dieser Stelle, wenn Sie das Angleichen bestehender Verordnungen für Landschaftsschutzgebiete fordern. Denn die Kreisebene ist hier besonders gefragt; sie ist in die Diskussion einzubinden, da am Ende die Genehmigungskompetenz der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte unterliegt. Die Kompetenzebene dürfen Sie nicht vernachlässigen. Seriös wäre es, wenn Sie sich zunächst einen detaillierten Überblick über den Sachstand verschaffen und dann über Entscheidungen verhandeln würden.

Klärung bedarf es unter anderem bei der von Ihnen angeführten Notwendigkeit der Versorgungssicherheit durch Rohstoffimporte, den Lieferverflechtungen über die Landesgrenzen hinaus und den bestehenden Kapazitätsreserven. Zum letztgenannten Punkt ist bereits ein Gutachten von der Landesregierung in Auftrag gegeben worden. Aus diesen Erkenntnissen ließe sich abschätzen, ob die Aufrechterhaltung des Status Quo der langfristigen Versorgungssicherheit ohne Lieferengpässe möglich ist, oder ob die Suche nach neuen Fördergebieten erforderlich ist.

Aus diesen dargestellten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir beantragen Abstimmung in der Sache. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zu diesem Thema hier in Vertretung der erkrankten Kollegin Marlies Fritzen sprechen, kann heute also nicht in Sand und Kies spielen.

(Heiterkeit)

Die Rohstoffgewinnung verursacht massive Eingriffe in Natur und Landschaft. Deshalb ist es wichtig und richtig, diese sowohl landesplanerisch als auch hinsichtlich der Vorgaben für den Abbau selbst zu regeln. Das Allgemeinwohlinteresse am Schutz der Umwelt muss gegen die Erfordernisse

(Bernd Voß)

der Rohstoffgewinnung abgewogen werden. Tatsächlich gibt es derzeit im Land gut 200 Gewinnungsstellen zum Abbau von Sand und Kies. Schwerpunkte liegen in den Kreisen Segeberg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Lauenburg und Ostholstein.

Die Sand- und Kiesförderung ist in den letzten Jahren gestiegen. Das haben wir heute bereits mehrfach gehört. Aktuell werden 17 Millionen t Sand und Kies durch etwa 120 Betreiber hier im Land abgebaut. Die durchschnittliche Restabbauzeit der genehmigten Abbauflächen beträgt derzeit 8 Jahre. Es ist klar, irgendwann müssen wieder neue Genehmigungen erteilt werden. Das natürliche Rohstoffpotenzial in Schleswig-Holstein gilt nach unseren Recherchen auch auf absehbare Zeit als nicht erschöpft, trotz der ganzen Restriktionen, die da sind.

Der Antrag der AfD, der uns hier vorgelegt wird, handelt zwar von Sand und Kies, verwechselt aber im Grunde munter Äpfel mit Birnen. Die Landesregierung soll nach dem Willen der AfD die Genehmigung von Sand- und Kiesabbau in Landschaftsschutzgebieten vereinfachen. Dumm nur, dass sie dafür überhaupt keine Zuständigkeit hat. Wie immer hilft hier ein Blick ins Gesetz. Dort ist ganz konkret in § 15 Landesnaturschutzgesetz geregelt, dass die Unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte für die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten zuständig sind.

(Jörg Nobis [AfD]: Das müssen wir ändern!)

Die Kreise und kreisfreien Städte sind es auch, die die entsprechenden Schutzregelungen sowie gegebenenfalls Ausnahmen davon festlegen. Kurz und gut: Das Land ist der falsche Adressat.

Auch wenn der AfD-Antrag nun den Zusatz „neu“ hat, hat er diesen Fehler wieder einmal durchgetragen. Gänzlich paradox wird der Antrag mit seiner weiteren Forderung, nach der der Charakter der Schutzgebiete trotz vereinfachter Genehmigungen für den Rohstoffabbau nachhaltig zu bewahren sei. Ich empfehle den Kollegen wirklich, sich einmal in so einem Kiesabbaugebiet, die ihren Ursprung in der Eiszeit haben, umzuschauen, bevor sie hier so einen Quatsch und Unsinn schreiben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Der Kiesabbau verändert im Gegenteil den Charakter der Landschaften nachhaltig - und das über Jahrzehnte - vielleicht korrekter gesagt: sogar bis zur nächsten Eiszeit. Eine oftmals geforderte sogenann-

te Renaturierung ist in vielen Fällen gar nicht möglich und häufig insbesondere nach langer Stilllegung der Gruben auch nicht mehr zielführend.

Abschließend zur Regionalplanung. Diese wird derzeit - wie Sie wissen - neu aufgestellt. Sie wird wie bisher Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung festlegen und dabei darauf achten, dass die konkurrierenden Ansprüche von Landschaftsnutzung berücksichtigt werden. Die sind heute bereits mehrfach aufgeführt worden.

So wichtig die Rohstoffgewinnung für uns alle ist, die wir schon lange nicht mehr in Zelten und Holzhütten leben und befestigte Straßen und Schienen nutzen, um unsere Ziele zu erreichen, so wichtig und am Ende existenziell ist der Schutz von Boden, Wasser, Natur und den Arten. Ich denke, so ein einseitiger Blick hilft nicht. Wir brauchen hier ein bisschen mehr Weitblick. Darauf wird die neue Regionalplanung mit Sicherheit Rücksicht nehmen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nobis?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Jörg Nobis [AfD]: Herr Voß, Ihre Partei sagt doch immer: Es wird wärmer. Wir haben den Klimawandel, aber Sie reden von der nächsten Eiszeit. Wie passt das zusammen?

(Bernd Heinemann [SPD]: Golfstrom! - Lars Harms [SSW]: Kommen Sie mal nach Husum, da ist es immer eiskalt! - Weitere Zurufe)

- Na, da haben Sie ja einen Punkt entdeckt. Ich kann nicht verstehen, dass Sie davon ausgehen, dass man Kiesgruben sozusagen schonend errichten kann. Sie wissen ganz genau, wie das die Landschaft auf Jahrzehnte verändert. Das kann man so nicht einfach beiseite diskutieren. Das ist der Punkt.

(Zurufe SPD)

Dass Sie gern den Klimawandel infrage stellen, haben wir hier schon mehrfach ertragen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir auf der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf der Besuchertribü-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

ne Schülerinnen und Schüler des Herder-Gymnasiums Rendsburg und Vertreterinnen und Vertreter der Paritätischen Freiwilligendienste. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Sie haben mit der Sicherstellung von Sand und Kies ein tatsächliches Problem angesprochen. Auch wenn das Umweltministerium vor Kurzem in einer Anfrage gesagt hat, dass die Abbaumengen den Bedarf durchaus zufriedenstellen können, kann man aufgrund der Zahlen, die der Herr Kollege Arp hier schon genannt hat, durchaus anderer Meinung sein. Wenn wir in Betracht ziehen, dass ein Kilometer Landesstraße - das wurde ja schon gesagt - 40.000 t Sand und Kies und ein Kilometer Autobahn sogar 216.000 t verbrauchen, da wir ja noch einiges an solchen Projekten vor der Brust haben, können wir mal sehen, wie weit wir mit 17 Millionen t im Jahr kommen werden.

Da wir die Abbaumengen hier nicht selbst schaffen können, sind wir auf Importe angewiesen, und Importe machen das Ganze etwas diffizil, denn der Preis ist etwa doppelt so hoch wie für einheimische Rohstoffe. Die Kapazitäten werden jetzt schon knapp, hauptsächlich aufgrund von Transportkapazitäten. Die Umweltauswirkungen sind dadurch, dass man das Ganze irgendwo in Schottland oder auch in Norwegen abbaut und hierher transportiert auch nicht gerade gering. Das Ganze passiert nämlich mit dem Schiff. Das ist, obwohl die Schiffe ja sehr viel CO₂ und andere Dinge ausstoßen, immer noch die günstigere Alternative. Denn die andere Alternative sind Transporte per Lkw - und da haben wir dann eine sehr schlechte Umweltbilanz.

Das Problem ist erkannt und wird angegangen. Das ist Ihnen auch bekannt, denn, gucke ich mir den Titel an, den Sie hier haben - „Versorgung mit Sand und Kies sicherstellen“ -, erinnert mich das sehr stark an die Berichterstattung, die wir im März in den überregionalen Zeitungen hatten. Da stellt das Wirtschaftsministerium nämlich genau das fest und sagt: Dieses Problem scheint uns da zu sein. Wir werden das jetzt gutachterlich behandeln und dann bei der zukünftigen Planung berücksichtigen.

(Beifall Jörg Hansen [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Das, muss ich natürlich sagen, ist wieder ein Antrag aus der Kiste: „Wir beantragen einfach mal das, was die Regierung schon macht, sonnen uns nachher in dem Glanz und sagen: Jetzt haben wir die Regierung vor uns hergetrieben, und siehste wohl, so klappt's!“ - Das ist aber ziemlich durchsichtig. Das brauchen wir übrigens weder von Ihrer noch von Ihrer Seite.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Ne, ne, das ist zwei Mal geschoben worden!)

Die Zuständigkeiten sind nicht gegeben. Sie haben ja auch schon zutreffend gesagt: Sie wissen das. - Da frage ich mich natürlich, warum Sie den Antrag hier stellen, wenn Sie das wissen. Die Definition von Landschaftsschutzgebiet ist bundesgesetzlich geregelt. Das können wir hier nicht regeln, und die Ausweisung der Gebiete, ist den Kreisen zugewiesen. Auch das können wir hier also nicht verändern. Das ist übrigens mit Bedacht den Kreisen zugewiesen, um die Besonderheiten dieser Gebiete würdigen zu können und das regional zu tun. Das ist richtig so.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Natürlich kann man darüber streiten, inwieweit die Definition eines Landschaftsschutzgebietes auch Kulturgebiete umfasst. Das sind immerhin Gebiete, die vom Menschen irgendwann mal umgepflügt wurden; die sollen jetzt so erhalten bleiben. Ob das so richtig ist, lasse ich dahingestellt. Das ist aber, wie gesagt, eine bundesgesetzliche Sache.

Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil ganz offensichtlich die Zuständigkeit nicht gegeben ist. Des tatsächlichen Problems nehmen wir uns natürlich trotzdem an.

(Beifall FDP und Andrea Tschacher [CDU])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! In Schleswig-Holstein werden jährlich rund 17 Millionen t Sand und Kies abgebaut. Damit ist die Versorgung der schleswig-holsteinischen Bauwirtschaft mit dem Rohstoff Kies gesichert. - Diese zwei Aussagen konnten wir neulich der Presse entnehmen.

(Flemming Meyer)

Richtig ist, dass der derzeitige konjunkturelle Boom sich entsprechend auf den Sand- und Kiesabbau auswirkt. Der Baustoffverband macht auf diese Problematik bereits seit Längerem aufmerksam und hat dies auch auf seinem Parlamentarischen Abend im Januar noch mal deutlich dargestellt. Dort wurde dann unter anderem auch auf die vielfältigen konkurrierenden Nutzungsansprüche hingewiesen. Insbesondere wurden dabei die naturschutzfachlichen Schutzgebietsausweisungen in den Fokus gerückt. Für den SSW möchte ich sagen, dass wir dieses Thema durchaus ernst nehmen. Die Frage ist aber, welche Schlüsse daraus gezogen werden.

Damit sind wir beim Antrag der AfD. Für sie stellt sich die Sache ganz einfach dar: Sand und Kies werden knapp, also lasst uns zusätzlich in Landschaftsschutzgebiete gehen und dort den Rohstoffabbau zulassen. Dabei soll dann auch der Charakter der Schutzgebiete berücksichtigt werden und nachhaltig bewahrt bleiben. Zudem sind entsprechend Landschaftsschutzgebietsverordnungen anzugleichen. - So lautet der Antrag in Kurzform. Aus der Begründung geht noch hervor, dass eine Renaturierung einen ökologischen Mehrwert darstellen soll. Dazu kann ich nur sagen: So geht es nicht!

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Da gibt es genug Beispiele!)

Die AfD macht es sich mit ihrem Antrag wirklich zu einfach, indem sie wirtschaftliche Interessen vor naturschutzfachliche Interessen stellt.

(Beifall SSW)

Die Ausbeutung von Rohstoffen in Landschafts- und Naturschutzgebieten soll demnach vereinfacht und zugelassen werden.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Um das Ganze zu kaschieren, wird gefordert, dass der Charakter der Schutzgebiete nachhaltig zu bewahren sei. Das geschieht nach dem Motto: Wasch mich, aber mach mich nicht nass.

Wer Kies und Sand abbaut, verändert doch ganz klar die Landschaft. Es ist ein massiver Eingriff in die Natur und Landschaft, und natürlich wird der Charakter der Landschaft entsprechend verändert.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann dann nicht mehr zurückgenommen werden. Sie wollen zulassen, dass Landschaft zerstört wird und gleichzeitig den Charakter der Schutzgebiete nachhaltig bewahren. Das ist doch die Quadratur des Kreises.

Zu guter Letzt ist der Begründung zu entnehmen, dass eine Renaturierung einen ökologischen Mehrwert ergeben soll. Meint die AfD wirklich ernst, was sie da schreibt? Sie wollen einen massiven Eingriff in Natur- und Landschaft zulassen, indem Sie dort den Abbau von Rohstoffen zulassen wollen? - Ich bin jetzt kein Kieswerker, aber so ein Kieswerk wird mit Sicherheit mehrere Jahrzehnte genutzt. Erst dann kann mit einer Revitalisierung der Fläche begonnen werden. Bis diese sich dann entsprechend entwickelt hat, vergehen wieder unheimlich viele Jahre und bis sie dann einen vergleichbaren ökologischen Wert hat, noch viele zusätzliche Jahre.

Was in Ihrem Antrag so lapidar und einfach klingt, macht in Wirklichkeit deutlich, was Sie von Landschaftsschutzgebieten halten - nämlich nichts.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nicht verstanden, warum in Schleswig-Holstein und überhaupt Flächen unter Schutz gestellt werden.

„Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist ...“.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

So steht es in § 26 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes. Indem Sie in Ihrem Antrag suggerieren, dass der Charakter des Schutzgebietes durch den Abbau von Rohstoffen nicht verändert werde, weil es ja nachhaltig zu bewahren sei, wollen Sie doch im Grunde das Gesetz unterlaufen. Sie wollen uns hier den Wolf im Schafspelz verkaufen.

(Widerspruch AfD)

Darum sage ich für den SSW ganz klar: Mit uns nicht. - Jo tak!

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Jörg Hansen [FDP] - Dennys Bornhöft [FDP]: Freiheit für Kies!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die 17 Millionen t und die Sicherstellung der Versor-

(Minister Hans-Joachim Grote)

gung der Bedarfe haben wir ja nun in fast jedem Beitrag etwas gehört. Es geht - das ist eigentlich das zentrale Thema bei dieser Debatte - um die Konkurrenz mit anderen Nutzungen und Schutzzwecken, beispielsweise Gewässer-, Arten- und Biotopschutz, Walderhaltung, aber auch um das Thema Siedlungsabstände und eingeschränkte Verfügbarkeit von Flächen. Das dürfen wir nicht vergessen. Die steigenden Grundstückspreise können die tatsächliche Gewinnbarkeit einschränken. Deshalb kann und wird sich der Rohstoffabbau auch nicht an jedem Standort durchsetzen lassen. Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen: Wir sprechen hier über Gemeindegebiete und über Eigentümer, denen wir dieses nicht aufzwingen können.

Ich komme nun zu einem Aspekt des Antrages, nämlich der Rolle der Regionalplanung. Eine Aufgabe der Regionalplanung, meine Damen und Herren, ist es, durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Flächen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe zu sichern, also standortgebundene und nicht vermehrbare Ressourcen als solche auszuweisen. Damit trägt die Regionalplanung zu einer nachhaltigen Versorgung der Wirtschaft mit diesen Rohstoffen und dessen Sicherstellung bei. Deshalb werden auch die Regionalpläne heute neu aufgestellt. In diesem Zuge werden auch die Vorranggebiete für den Abbau von Rohstoffen aktualisiert und - gehen Sie bitte davon aus - auch deutlich ausgeweitet.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben fachlich fundierte Erkenntnisse, um auf deren Basis die Gebiete für die Rohstoffsicherung festzulegen. Meine Damen und Herren, Voraussetzung ist nämlich, erst einmal zu wissen, wo wir welche haben, bevor wir sie verteilen.

Kürzlich erst wurden die Lagerstätten und Vorkommen von Rohstoffen im Land durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume intensiv erkundet. Ein Verfahren für die notwendigen Abwägungsprozesse mit konkurrierenden Nutzungen ist bereits eingeleitet.

Nun zum zweiten Thema, der Vereinfachung der Genehmigungsprozesse. Hierbei ist bekanntermaßen immer erst die Frage der Zuständigkeit zu untersuchen. Bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, also den entgegenstehenden Regularien, liegt diese eindeutig nicht bei der Landesregierung. Wir haben ein föderalstaatliches System, und wir haben in unserem Land die Aufgaben aufgeteilt, in Landesaufgaben und in Aufgaben, die wir

den Kreisen und Gemeinden übertragen haben, damit diese in eigener Verantwortung über die Ausweisung solcher Schutzgebiete und die diesbezüglichen konkreten Regelungsinhalte entscheiden.

Nun könnte man natürlich diese Regelung wieder rufen, aber ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben gut daran getan und tun gut daran, dass wir unseren Gemeinden und Kreisen diese Verantwortung für die örtliche Situation überlassen und überlassen haben. Damit sind wir in der Vergangenheit gut zurechtgekommen. Die Gemeinden gehen verantwortungsvoll mit ihrem Auftrag um.

(Beifall Regina Poersch [SPD] und Thomas Hölck [SPD])

Wird ein Vorhaben zum Abbau von Bodenschätzen ganz oder teilweise innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beantragt, so haben die zuständigen unteren Naturschutzbehörden der Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte zu prüfen, ob dies mit den Regeln der Schutzgebietsverordnung und letztlich auch mit dem Schutzzweck zu vereinbaren ist. Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden sehr verantwortungsbewusst, auch über eventuelle Ausnahmen und Befreiungen von dieser Regel. Das, meine Damen und Herren, ist heute schon Praxis. Sie entscheiden auch, ob Teilbereiche aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden können. Diese Entscheidungen treffen die Kreise und kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit, in eigener Verantwortung. Auch diesen ist der Bedarf an den Rohstoffen Sand und Kies sehr bewusst.

Seitens des MELUND wurde mir mitgeteilt, dass kein genereller Anpassungsbedarf von bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen hinsichtlich der Ausweisung von Flächen im Raum steht. Im Einzelfall bestehen genügend Entscheidungsspielräume, und diese werden auch von den Kreisen und kreisfreien Städten genutzt. Deshalb bedarf es auch keiner Änderung oder weitergehenden Vereinfachung von Genehmigungsprozessen zum Abbau von Bodenschätzen zum jetzigen Zeitpunkt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Sitzung.

(Zurufe CDU: Tschüss! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Die Beratung, nicht die Sitzung! - Heiterkeit)

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

- Oh! - Freud'scher Versprecher! - Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/593 (neu) in den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit den Stimmen sämtlicher regierungstragenden Fraktionen sowie der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Sache ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag 19/593 (neu) ist mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir fahren mit der Sitzung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Förderlotse für die Kultur

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/668

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben mir mitgeteilt, dass eine Aussprache nicht vorgesehen ist. Es wird Ausschussüberweisung beantragt.

(Zurufe)

- Einigen Sie sich bitte!

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Über den Antrag soll in der Sache abgestimmt werden, ohne Aussprache, Reden zu Protokoll!)

- Somit ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Alle Wege zum Abitur offenhalten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/672

Rückenwind für Bildungsabschlüsse in Schleswig-Holstein

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/714

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die Jamaika-Koalition macht bisher eine wirklich effiziente Öffentlichkeitsarbeit. Die letzte Umfrage zeigt, dass sie damit in der Öffentlichkeit bisher recht gut angekommen ist.

(Beifall CDU)

Das gilt zumindest für zwei der drei Koalitionspartner. Zu dieser Öffentlichkeit gehört aber auch ganz entscheidend das in unserer Zeit so beliebte Prinzip, Fake News in die Welt zu setzen, die man anschließend relativieren kann.

Der Ministerpräsident wurde Anfang des Jahres in der Presse mit dem Satz zitiert:

„Es war ein Irrweg, dass man gesagt hat: Alle Kinder müssen Abitur machen.“

In der Antwort auf die Kleine Anfrage meines Fraktionskollegen Martin Habersaat wurde das dann plötzlich als bloße rhetorische Zuspitzung dargestellt.

Mit solchen zumindest fahrlässigen Äußerungen wird die Tatsache ignoriert, dass Schleswig-Holstein in der Vergangenheit zu den Bundesländern gehört hat, in denen die Abiturquote weit unter dem Bundesdurchschnitt lag. Wenn man nicht annehmen will, dass der Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Jugendlichen in geringerem Maße als ihre Altersgenossen in den anderen Bundesländern die Befähigung und Eignung zum Abitur mitbringt, kann das ja nur daran liegen, dass es die Strukturen des schleswig-holsteinischen Schulsystems eben nicht ermöglicht haben, alle Bildungsreserven auszuschöpfen.

Dieser Rückstand hat sich in den Amtsjahren der Küstenkoalition deutlich verringert, es kann aber keinen Grund dafür geben, jetzt den Rückwärtsgang einzulegen und sich etwa darauf zu verlassen, dass die anderen Bundesländer uns schon in ausreichendem Maße mit Fachkräften ausstatten, die das Abitur oder ein Studium vorweisen können. Wenn wir uns darauf nicht verlassen wollen und können, be-

(Kai Vogel)

deutet das in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, dass es über die 100 Gymnasien im Land hinaus weitere Wege zum Abitur geben muss.

Die SPD und ihre Partner in der Küstenkoalition waren sich bis vor einem Jahr darin einig, dass wir in Schleswig-Holstein ein Drei-Säulen-Modell haben müssen, das aus den Gymnasien, den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und den beruflichen Gymnasien besteht.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Diese Gleichrangigkeit hat die Jamaika-Koalition aufgekündigt. Die Entscheidung, alle bis auf ein Gymnasium zu G 9 zurückkehren zu lassen, hat die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ein Alleinstellungsmerkmal gekostet und die Wahlfreiheit der Eltern entscheidend eingeschränkt. Die Anmeldezahlen und die Übergangsquoten für das nächste Schuljahr, die die Landesregierung in einer Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage von Martin Habersaat und mir mitgeteilt hat, geben widersprüchliche Signale. Die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe haben alle nach wie vor hohe Abweisungsquoten, die allerdings deutlich niedriger liegen als im vergangenen Jahr, während die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und die Gymnasien fast alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, die bei ihnen angemeldet wurden.

Die Koalition ignoriert diesen Bedarf. In ihrem Koalitionsvertrag schreibt sie sogar ausdrücklich, sie gehe davon aus, dass sich derzeit kein Bedarf für zusätzliche Oberstufen abzeichne. Im Gegenteil versucht sie, Schulträger von entsprechenden Anträgen zu vergrämen. Sie treibt mit ihrer aktuellen Bildungspolitik einen Keil zwischen die Gemeinschaftsschulen, die Gymnasien und die beruflichen Schulen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Loose?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gerne, wenn Sie die Uhr anhalten; denn meine Redezeit ist ohnehin sehr knapp. - Wenn sie dann auch angehalten würde, wäre es schön. - Das ist mit Jurastudium auch schwierig. - Entschuldigung, Herr Kollege Loose.

Tobias Loose [CDU]: Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, gerade behauptet, dass die Einrichtung von neuen Oberstufen von der Landesverwaltung durch Gespräche mit den Schulträgern verhindert werden soll. Können Sie sagen, an welcher Stelle das erfolgt ist?

- Sie wissen selbst, dass es im Lande relativ viele Schulträger gibt, die ein Interesse daran haben, eine Oberstufe auf den Weg zu bringen. Sehr deutlich haben Sie im Koalitionsvertrag formuliert, dass es nicht der Wunsch der Landesregierung beziehungsweise der Jamaika-Koalition ist, weitere Oberstufen auf den Weg zu bringen.

Ich glaube, das ist sehr eindeutig belegt.

Wenn Sie mit einzelnen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sprechen, die sich insoweit gerne deutlich entwickeln wollen, dann werden Sie ausnahmslos hören - bis auf Pönitz, das räume ich gerne ein; aber es gibt viel mehr Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe als Pönitz -, dass denen das Ansinnen, eine Oberstufe einzurichten, verweigert worden ist. Das halte ich für einen eindeutigen Beleg.

(Zuruf CDU)

Eine weiterführende Antwort kann ich darauf nicht geben.

Sie treiben mit Ihrer aktuellen Bildungspolitik - das sagte ich bereits - einen Keil zwischen die Gemeinschaftsschulen, die Gymnasien und die beruflichen Schulen. Mit Ihrem Weg der Wiedereinführung der schriftlichen Schulartempfehlung fördern Sie genau diese Spaltung: Die einen erhalten eine Gymnasialempfehlung, die anderen eben nicht. Das ist Spaltung.

Sie verändern die Lehrerbildung: In Flensburg kann man zukünftig für die Oberstufe an Gemeinschaftsschulen ausgebildet werden und in Kiel exklusiv für das reine Gymnasium. Das ist Standesdünkel und ebenfalls eine neue Spaltung, die wir nicht sehen wollen.

(Beifall SPD)

Aus Gesprächen wissen wir, dass kleine Oberstufen aus der Koalition sehr kritisch beäugt werden, statt sie zu stärken. Eine schlüssige Erklärung, warum sinnvollerweise die beruflichen Schulen und damit auch die beruflichen Gymnasien an das Wirtschaftsministerium übersiedeln mussten, konnte mir bis heute noch niemand schlüssig erklären. Da diese jetzt dem einen Ministerium eigentlich nicht mehr unterstehen, bei dem anderen aber erst in etwa

(Kai Vogel)

drei bis vier Jahren richtig ankommen sollen, fühlen die sich wirklich nicht mehr auf Augenhöhe mit den anderen Gymnasien.

Es liegt nun an Ihnen, diesen Vorwurf zu akzeptieren oder ihn dadurch zu widerlegen, dass Sie ein tragfähiges Konzept entwickeln, wie das erfolgreiche Drei-Säulen-Modell in unserem Land aufrechterhalten und weiterentwickelt werden kann.

Sie haben gerade - ungelogen vor drei Minuten - Ihren Alternativantrag vorgelegt. Insofern ist es schon etwas kritisch, sich dazu zu äußern. Gleichwohl kann man diesem Antrag natürlich nur zustimmen, weil Sie damit am Ende nichts kaputtmachen.

Bemerkenswert finde ich es aber, dass Sie Ihre Bildungsministerin damit augenscheinlich schon sehr eingefangen haben. Denn in einem Interview hat sich die Ministerin sehr eindeutig dazu geäußert, dass mit dem Bildungsbonus eigentlich nur die Grundschulen gestärkt werden sollen. In Ihrem Antrag machen Sie jetzt aber deutlich, dass Sie - genau wie wir es in unserem Antrag gefordert haben - es für sinnvoll erachten, damit auch die anderen Schulen zu fördern. Danke, dass Sie die Bildungsministerin zumindest insoweit eingefangen haben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich gleich zu Anfang meiner Rede deutlich machen: Ziel einer guten Bildungspolitik kann es nicht sein, um jeden Preis eine möglichst hohe Abiturquote zu erreichen.

(Beifall CDU und FDP)

Dies waren die ersten Ausführungen von Herrn Vogel. Es ist nichts gewonnen, wenn möglichst viele Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein ein Abitur machen. Dann ist das Abitur am Ende nämlich keine allgemeine Hochschulreife mehr, sondern lediglich eine Hochschulzugangsberechtigung. Mangelnde Studierfähigkeit ist mittlerweile auch an unseren Hochschulen ein Thema. Deshalb ist es weniger wichtig, wie viele Schüler Abitur machen, sondern mit welcher Qualität.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung beziehungsweise Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Tobias Loose [CDU]:

Dem Herrn Abgeordneten Habersaat gerne.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Loose, was Sie ausgeführt haben, ist mehr eine Bestätigung meinerseits. Ich möchte deshalb an diesem Punkt Einigkeit feststellen. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass alle Jugendlichen den bestmöglichen Schulabschluss absolvieren können sollen. Das deckt sich mit unserer Vorstellung, dass eben alle Jugendlichen, für die das Abitur erreichbar ist, das Abitur erreichen sollten. Insoweit hätten wir hier überhaupt keinen Dissens, den wir nun herbeireden müssten.

(Beifall Stefan Weber [SPD])

- Herr Habersaat hat mir keine Frage gestellt. Deshalb vermute ich, dass dies lediglich eine Bemerkung war.

(Martin Habersaat [SPD]: In der Tat!)

Ja, grundsätzlich ist es so, wie Sie es ausgeführt haben. Insoweit sehe ich in der Tat keinen Dissens. Ich sagte aber bereits, dass es am Ende immer auch um die Qualität geht.

Das Zweite, das mir wichtig ist, ist, dass Sie mit Ihrem Antrag wieder einmal versuchen, Schularten gegeneinander auszuspielen.

(Beifall CDU)

Sie haben offenbar große Probleme mit unserem Schulsystem aus Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen. Ich erinnere mich noch ganz genau daran, wie Sie in diesem Hause bei der G-9-Debatte die Gemeinschaftsschulen schlechtgeredet und angekündigt haben, dass die Anmeldezahlen durch die Einführung von G 9 rapide sinken würden. Die Anmeldezahlen heute zeigen, dass Ihre Befürchtung nicht eingetreten ist. Wir haben gute Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein, für die sich die Eltern gut und gerne und mit voller Überzeugung im Sinne ihrer Kinder entscheiden. Ich glaube, es ist sehr wichtig, auch dies einmal festzuhalten.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Tobias Loose)

Heute geht es weiter. Sie sprechen in Ihrem Antrag von struktureller Benachteiligung von Gemeinschaftsschulen. Wenn dem so wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wären Sie dafür verantwortlich. Denn wir haben an der Ausstattungssituation der Gemeinschaftsschulen in unserer Regierungszeit überhaupt nichts verändert.

(Martin Habersaat [SPD]: Aber an allen anderen! - Birgit Herdejürgen [SPD]: Das verändert die Strukturen!)

- Das verändert nicht die Strukturen. Dazu werde ich gleich auch noch etwas sagen. Ihre Behauptung stimmt im Grundsatz einfach nicht. Denn die Lehrerstellenzuweisung an Gemeinschaftsschulen ist höher als bei jeder anderen Schulart. Schüler an Gemeinschaftsschulen bekommen mehr Unterricht. Gerade beim Thema Differenzierung wird insoweit ein entsprechender Schwerpunkt gesetzt.

Insbesondere muss man sagen, dass Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit haben - Sie haben das ja gerade auch ausgeführt -, sich ihre Schüler auszusuchen. Das alles sind Elemente, von denen man sagen muss: Ich finde nicht, dass die Gemeinschaftsschulen in unserem Schulsystem strukturell benachteiligt sind.

Unser Ziel ist es, dass alle Jugendlichen den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Das ist ein kluger Satz aus dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz, der im Grunde auch das unterstreicht, was mich Herr Kollege Habersaat eben gefragt hat.

Um das zu erreichen, haben wir ein gutes Schulsystem mit und ohne Oberstufe, Gymnasien und beruflichen Schulen geschaffen. Wir haben an vielen Standorten - das wird auch gern vergessen - eine hervorragende Kooperation zwischen Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen. Schulische und berufliche Werdegänge sind sehr unterschiedlich; sie haben alle ihre Daseinsberechtigung und verdienen deshalb denselben Rückenwind aus der Mitte dieses Plenums. Es geht nicht nur um die Unterstützung von einzelnen Schularten.

Wir werden diesen Werdegängen mit unserem aktuellen System gerecht. Ich würde mir wünschen, dass die SPD-Fraktion an der weiteren Verbesserung mitarbeitet und nicht das bisher Erreichte schlechtredet.

Ein Element für uns - auch das ist erwähnt worden - ist der Bildungsbonus, über den ich Folgendes sa-

gen muss: Es geht darum, in der Bildungspolitik Probleme und Herausforderungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu definieren, um dem entgegenzutreten. Wir als Bildungsausschuss waren in Hamburg und haben uns das vor Ort näher angeguckt.

Gerade, wenn man mit dem Verein „Schulen am Wind“ spricht, wundere ich mich darüber, warum Ihre Regierungszeit nicht dazu genutzt worden ist, um etwas Vergleichbares wie den Bildungsbonus auf den Weg zu bringen. Damit löst man nämlich am Ende die Probleme.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Am Ende möchte ich zum Ersten sagen: Ihr Antrag - so, wie Sie ihn formuliert haben - lässt mich ein wenig ratlos zurück. Sie beschreiben ein Problem, das ich eben dargestellt habe. Dieses Problem gibt es offenkundig nicht.

Zum Zweiten sind Sie nicht einmal in der Lage, konkrete Maßnahmen in diesen Antrag hineinzuschreiben. Vielmehr fordern Sie, dass die Landesregierung selber zu einem Problem, das es nicht gibt, einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Vor diesem Hintergrund ist Oppositionsarbeit auf einem Level, bei dem es für mich sehr schwierig ist, daraus Handlungen abzuleiten.

Für mich selber muss ich sagen: Dieser Antrag ist es im Grunde überhaupt nicht wert, dass wir einen Alternativantrag dazu einbringen.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich habe die Gründe ja gerade dargestellt. - Aber zu den parlamentarischen Gepflogenheiten gehört es gleichwohl, dass wir das tun. Dementsprechend haben wir einen Alternativantrag vorgelegt.

Insgesamt verstehe ich diese Diskussion, die wir hier 35 Minuten lang führen wollen, am Ende nicht; denn ich halte sie für sinnlos.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zu Beginn einer Legendenbildung vorbeugen, die Kai Vogel hier in den Raum gestellt hat.

(Ines Strehlau)

An der Rechtslage zur Genehmigung von Oberstufen hat sich nichts geändert. Das ist das Erste.

Zweitens ist es so, dass in Flensburg auch weiterhin Lehrkräfte mit Sekundarstufe-II-Befähigung ausgebildet werden. Auch daran ändern wir nichts. Insofern wird es auch weiterhin Lehrkräfte aus Flensburg geben, die an Gymnasien arbeiten können und arbeiten werden.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogel?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Kai Vogel [SPD]: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Geben Sie mir recht, dass aber keiner mehr die Flensburger Universität mit dem Stempel „Gymnasiallehrkraft“ auf seinem Abschlusszeugnis verlassen wird? Das ist für uns genau der Unterschied. Die einen verlassen in Flensburg die Universität mit dem Hinweis: Wir haben die Befähigung für das Unterrichten an der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe. In Kiel werden sie aber exklusiv den Stempel für das Gymnasiallehramt haben. Als Lehrkraft, die selbst einmal an einer Gemeinschaftsschule unterrichtet hat, wissen Sie, dass es in den Köpfen vieler Lehrkräfte und in den Köpfen vieler Eltern einen deutlichen Unterschied ausmacht, ob man eine Befähigung für das Unterrichten an der Gemeinschaftsschule oder am Gymnasium hat.

- Wir werden ja im Bildungsausschuss und im Landtag das neue Lehrkräftebildungsgesetz beraten. Dabei werden wir sehen, dass sich in Flensburg für die Sek-II-Fächer nichts ändert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogel?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Kai Vogel [SPD]: Geben Sie mir aber recht, dass in Flensburg keiner mehr mit dem Stempel der Befähigung als Gymnasiallehrkraft die Universität verlassen wird?

- Das ist nicht so.

- Okay, dann habe ich die Veränderung im Lehrerausbildungsgesetz falsch verstanden, denn das ist in der Pressekonferenz durchaus anders dargelegt worden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Legende, die in den Raum gestellt worden ist, lautet, dass die beruflichen Gymnasien in die Kompetenz des Wirtschaftsministeriums gewechselt sind. Auch das stimmt nicht. Die berufliche Bildung ist - solange es kein SHIBB gibt - im Bildungsministerium angesiedelt. Somit sind auch die beruflichen Schulen weiter unter der Leitung und der Aufsicht des Bildungsministeriums. Also, es wurde versucht, viele Legenden zu konstruieren, die aber falsch sind.

Jetzt zu dem Antrag und zu G 9: Wir sind froh, dass die Umstellung auf G 9 kein Schulbeben in Schleswig-Holstein ausgelöst hat. Wir haben zwar insgesamt etwas mehr Anmeldungen auf Gymnasien, und in Flensburg und Kiel wurden mit jeweils 18 Kindern etwa 20 % mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet als ein Jahr vorher, insgesamt aber ist der Anstieg mit 579 Schülerinnen und Schülern oder gut 5 % moderat.

Die Anmeldezahlen liegen bei den Gemeinschaftsschulen sowohl mit als auch ohne Oberstufe um weniger als 1 % niedriger als im Vorjahr. Daraus eine strukturelle Benachteiligung der Gemeinschaftsschulen abzuleiten, ist für mich deutlich übertrieben. Ich sehe auch nicht, dass wir Bildungswege zum Abitur in der Fläche reduzieren. Im Gegenteil: Wir haben gehört, dass erst vor Kurzem in Pönitz eine Oberstufe genehmigt wurde.

Die Gemeinschaftsschulen sind anerkannter Teil unserer Schullandschaft und attraktiv für Schülerinnen und Schüler und Eltern. Dass sie weiterhin besondere Unterstützung brauchen, ist auch für unsere Koalition klar.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Daran werden wir Sie am Ende der Legislaturperiode messen!)

- Ja, das können Sie auch. - Und, liebe SPD, mit den Grünen als eine regierungstragende Fraktion wird es mit Sicherheit keine Rückentwicklung der Gemeinschaftsschule zur ehemaligen Regionalschule geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ines Strehlau)

Abschlussbezogene Klassen kommen für uns nicht infrage, und das tragen auch unsere Koalitionspartner mit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Die Schulstruktur ist im Moment gut, wie sie ist. Nun ist erst einmal wirklich genug mit Strukturveränderung. Davon haben die Leute die Nase voll. Wir wenden uns jetzt wieder der inhaltlichen Arbeit zu.

Natürlich bekennt sich auch die Jamaika-Koalition zu dem im Schulgesetz verankerten Ziel, dass alle Jugendlichen den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihren Neigungen entspricht. Dazu gehört auch ein Oberstufenangebot in der Nähe. Das unterstützen wir Grüne ausdrücklich. Alle Jugendlichen sollen möglichst optimale Bildungschancen haben. Deshalb ist es gut, dass wir mit Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und beruflichen Gymnasien und mit den vielen Angeboten an den beruflichen Schulen mehrere unterschiedliche Wege zu einem guten Schulabschluss und zu Erfolgen im beruflichen Bereich anbieten.

Es ist für uns aber auch wichtig, den beruflichen Bereich einzubeziehen. Über eine duale oder schulische Ausbildung mit der Möglichkeit der Fortbildung zum Techniker oder zur Meisterin oder mit Spezialisierungen in einem Bereich sind genauso gut beruflicher Erfolg und Zufriedenheit zu erreichen. Die Chancen auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz sind im Moment sehr gut. Allerdings müssen wir an den Ausbildungsbedingungen arbeiten. Die Mindestausbildungsvergütung, die im Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bund steht, ist da ein guter Baustein.

Wir wissen, dass wir im Bildungsbereich noch Baustellen im Land haben. Bei der relativ hohen Rate an Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern und der hohen Zahl an Jugendlichen, die von der Schule nicht direkt in eine Ausbildung wechseln, müssen wir besser werden. Daran arbeiten wir auch. Es ist auch richtig, dass vor allem die Schulen mit einer heterogenen Schülerschaft und vor allem an den Standorten mit besonderen Herausforderungen weitere Unterstützung brauchen. Deshalb haben wir beschlossen, den Bildungsbonus ein Jahr vorzuziehen, und wir beginnen schon im kommenden Jahr damit. Außerdem wird er jährlich um 3 Millionen € aufgestockt. Das ist der richtige Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und Beifall Tobias Loose [CDU])

Der Bildungsbonus wird vor allem Grund- und Gemeinschaftsschule zugutekommen. Er wird den Schulen Rückenwind geben und die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit entlasten. Wir halten also alle Wege zum Abitur und zu anderen Bildungsabschlüssen offen. Wir verbessern die Lern- und Arbeitsbedingungen an den Schulen und werden die Gemeinschaftsschulen weiter stärken. Es sind noch viele Baustellen abzarbeiten, aber ich finde, wir sind auf einem sehr guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der SPD-Antrag zeigt wirklich deutlich, welche tiefsitzende Abneigung Sie gegenüber den Gymnasien haben, und er macht überdeutlich, wie wenig Sie selbst daran glauben, dass die Gemeinschaftsschulen etabliert sind.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die SPD stellt zunächst die Behauptung auf, den Gemeinschaftsschulen drohe, strukturell benachteiligt zu werden. Um ihre Schreckensvision zu stützen, holt sie die G-9-Debatte aus der Mottenkiste. Ich bitte, sich daran zu erinnern, dass Sie selbst in den Debatten zur Schulgesetzänderung vor wenigen Monaten G 9 noch für richtig gehalten hatten. Ihre einzige Kritik war an dem Verfahren der Einführung.

Meine Damen und Herren, es ist völliger Unsinn: Wir werden die Gemeinschaftsschulen nicht strukturell benachteiligen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ihr Hinweis, dass die Gemeinschaftsschulen abgewickelt würden, entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um konstruktive Bildungs- und Schulpolitik geht es der SPD in diesem Antrag in Wahrheit nicht, denn sonst hätten Sie konkrete Beispiele benannt,

(Anita Klahn)

aus denen diese vermeintliche Abwertung erkennbar ist.

Meine Damen und Herren, während die SPD lieber über inhaltslose Anträge sinniert, hat die Jamaika-Koalition die Schulstrukturdebatte beendet und kümmert sich um Inhalte.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist doch, dass die Gemeinschaftsschulen genauso gefördert werden wie bisher und genauso von der Bildungspolitik dieser Regierung profitieren wie die Gymnasien und andere Schulformen. Wir haben auf die Klagen der Gemeinschaftsschulen an prekären Standorten reagiert und den Bildungsbonus auf den Weg gebracht. Der Kollege Loose hat nach dem Verein „Schulen am Wind“ gefragt und danach, warum dieser gegründet werden musste. Damit Sie es richtig verstehen, betone ich dies wirklich gern noch einmal: Der Bildungsbonus wird vor allem die Gemeinschaftsschulen stärken.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich bekommen auch andere Schule an prekären Standorten davon ab. Alles andere wäre ungerrecht.

Gemeinschaftsschulen und Gymnasien werden gleichermaßen von den zusätzlichen Lehrern profitieren, die wir einstellen, und genauso von den zusätzlichen Ausbildungskapazitäten der Sonderpädagogen. Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr Antrag ist auch schwach begründet, weil es keinen logischen Zusammenhang zwischen der Behauptung einer Benachteiligung der Gemeinschaftsschulen und der angeblichen Gefahr eines Rückgangs der Abiturientenzahlen gibt. Tatsächlich ist es doch so, dass die Zahl der Abiturienten steigt, und wir haben keinen Grund zur Annahme, dass dieser Trend abnehmen wird. Außerdem können Sie den kausalen Zusammenhang nicht erklären, den die SPD zwischen der Gefahr von weniger Abiturienten, den leicht sinkenden Übergangsquoten an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und der Zahl der abgewiesenen Schüler sehen möchte.

Es ist eben auch schon gesagt worden: Wichtig ist, Gymnasien dürfen im Gegensatz zu Gemeinschaftsschulen Schüler nicht ohne Weiteres abweisen, denn im § 3 Absatz 1 der Landesverordnung über die Sekundarstufe I an Gymnasien wird klar geregelt, dass ein Schüler, der die Grundschule bis Jahrgangsstufe 4 besucht hat, in die Orientierungsstufe eines Gymnasiums aufzunehmen ist.

Dagegen regelt § 5 Absatz 4 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen, dass die Gemeinschaftsschulen, wenn die Zahl der Anmeldungen die eigenen Kapazitäten übersteigt, Schüler aufgrund ihrer Leistungsstärke abweisen dürfen. Das führt bei Eltern verständlicherweise zu Unmut. Denken Sie also einfach mal darüber nach, ob der Unterschied zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien bei den abgewiesenen Schülern einzig und allein darin begründet sein kann.

Wir wollen jeden Schüler individuell fördern. Jeder Schüler soll die Chance zum für ihn bestmöglichen Abschluss bekommen. Das kann, muss aber nicht, das Abitur sein. Wenn sich ein Schüler dagegen entscheidet oder wenn seine Leistung dafür nicht ausreichen sollte, so ist er noch lange nicht gescheitert. Unser Bildungssystem bietet viele Möglichkeiten.

Schauen Sie in den Koalitionsvertrag: Diese Regierung hat an keiner Stelle vor, irgendetwas zu verändern.

(Beifall FDP und CDU)

Es gibt viele Wege zum beruflichen und privaten Glück abseits der Universitäten. Jeder soll seinen Weg im Bildungssystem so finden und gehen können, wie er will, ohne dass irgendjemand den Stab über ihn bricht.

Ich möchte ganz klar sagen: Gemeinschaftsschulen sind nicht gescheitert. Wir müssen endlich aufhören, mit dieser Denke im Kopf durchs Land zu laufen. Wir stehen den Gemeinschaftsschulen offen gegenüber und sehen sie als gleichberechtigte und gleichwertige Partner im Bildungssystem. Sie leisten gute Arbeit. Wir sollten es jetzt endlich wagen, diese Arbeit zu unterstützen, wertzuschätzen und nicht immer wieder alte Debatten aufzumachen. -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja mal was Neues!)

Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Der Antrag der SPD sollte meiner Meinung nach den Ar-

(Dr. Frank Brodehl)

beitstitel tragen: „Mehr Abiturmöglichkeiten“, oder auch: „Abitur für alle“. Er veranschaulicht eines sehr schön: nämlich, dass Ihnen die bildungsideologischen Träumereien nach wie vor näher sind als jeglicher Bezug zur Realität.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

In Ihrem Antrag tauchen weder die Bedürfnisse der Schüler selbst noch die Interessen des Arbeitsmarktes auf. Nach Ihren Vorstellungen sollen künftig mehr Schüler als bisher das Abitur außerhalb der Gymnasien ablegen können, als es heute ohnehin schon möglich ist. Natürlich erhoffen Sie sich dadurch auch einen weiteren Anstieg der Abiturientenquote.

In Ihrer Begründung thematisieren Sie aber vor allen Dingen die vermeintliche strukturelle Benachteiligung der Gemeinschaftsschulen. Sie argumentieren: Bei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sei die Anmeldequote gesunken, schuld daran sei die Rückkehr zu G 9. Die Nachfrage nach dieser Schulart sei aber nach wie vor so hoch, dass nicht alle Schüler aufgenommen werden könnten. - Ja, viele Eltern melden ihre Kinder an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe an - aber doch nicht deswegen, weil sie wirklich davon überzeugt sind, dass dies die allerbeste Schulform für ihre Kinder wäre. Nein, viele tun das deswegen, weil sie Sorge haben, dass ihr Kind ohne Abitur weniger oder keine Chancen mehr auf dem Arbeitsmarkt hätte. Wer hat diese Sorgen erzeugt? - Genau diejenigen, die mit den andauernden Forderungen „mehr Abiturienten“, „Abiturientenquote erhöhen“ dafür gesorgt haben, dass sich heute schon ein Teil der Bevölkerung ohne Abitur als Mensch zweiter Klasse fühlt.

Jetzt zum Faktencheck, der genau das Gegenteil belegt. Beispiel Schweiz: Knapp 20 % eines Jahrgangs legt dort die Matura ab - also einen Abschluss, der unserem Abitur vergleichbar ist. Das ist die niedrigste Abiturientenquote aller OECD-Staaten außer Österreich. Gleichzeitig hat die Schweiz mit Luxemburg pro Kopf eines der höchsten Bruttoinlandsprodukte. Eine Folge davon ist, und um die geht es hier: Jugendarbeitslosigkeit tendiert dort gegen null. Gegenbeispiele sind die Länder mit deutlich höherer Abiturientenquote als Deutschland, also etwa Spanien, Portugal und Griechenland. Hier ist die Jugendarbeitslosigkeit sehr hoch - und zwar trotz Abiturquote von über 70 %. Experten sprechen von einer verlorenen Generation.

Für die Schweiz hat das übrigens Ihr sozialdemokratischer Kollege Rudolf H. Strahm untersucht.

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus dessen Buch „Die Akademisierungsfalle“:

„Wer mehr Abiturienten produziert, wird Arbeitslose ernten.“

Wer heute Forderungen nach noch mehr Möglichkeiten zum Erwerb des Abi erhebt, treibt den Akademisierungswahn in unverantwortlicher Weise voran. Er kümmert sich nicht um die Sorgen der Eltern, sondern drängt sie zu Entscheidungen, die sie sonst vielleicht nicht so gefällt hätten. Er schwächt das Ansehen aller Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe, obwohl wir wissen, dass dort die Macher von morgen ausgebildet und unterrichtet werden.

Er schert sich nicht um gesellschaftliche und wirtschaftliche Belange. Wir haben einen Mangel an Fachkräften, die über einen soliden ersten oder mittleren Bildungsabschluss verfügen. Er sorgt sich auch nicht um die Heranwachsenden selbst, die zum Glückhsein und Glückhwerden nicht das Abitur brauchen, das dann sowieso seinen Wert verlieren würde, sondern ein differenziertes Schulsystem, das ein Pendant zu den eigenen Fähigkeiten und Interessen darstellt.

Ich weiß, dass einige von Ihnen differenzierte Schulformen gefährlich finden; das klang eben schon an. Im Antrag ist die Rede von der „Rückentwicklung der Gemeinschaftsschule zur ehemaligen Regionalschule“. Ich weiß gar nicht, was Sie gegen homogene Lerngruppen haben. Natürlich ist es so, dass Schüler davon profitieren können, wenn es Unterschiede gibt. Die Unterschiede dürfen aber nicht zu groß sein. Die Forschungsergebnisse dazu sind Ihnen bekannt, und falls nicht, dann malen Sie sich einmal einen Schwimmunterricht aus, in dem vom Nichtschwimmer bis zum Leistungsschwimmer alle gemeinsam in einer Lerngruppe unterrichtet werden. Da kann nur Mittelmaß herauskommen.

(Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

- Dann machen Sie doch mal Schwimmunterricht mit allen zusammen. Ich möchte sehen, wie Sie mir das vormachen.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Herr Vogel, Ihre Forderung geht ganz klar in Richtung „eine Schule für alle“. Das muss schlicht als rückwärtsgerichtet oder retro bezeichnet werden. Solche Forderungen brauchen wir nicht.

Was wir brauchen, lässt sich in drei einfachen Erkenntnissen auf den Punkt bringen. Erstens. Eine

(Dr. Frank Brodehl)

hohe Abi-Quote ist kein Selbstzweck. Zweitens. Es gibt keine guten und schlechten Schulformen, aber jeder Schüler hat das Recht auf eine für ihn sehr gute Schule, und das ist nicht die Einheitsschule. Drittens, last but not least: Die Möglichkeit, eine akademische Laufbahn einzuschlagen, existiert längst nicht nur durch das Abitur. Die Abiturientenquote ist nicht mit der Akademikerquote gleichzusetzen. Hier müssen wir vor allem für diejenigen, die etwa aufgrund ihres Berufslebens eine tatsächliche Hochschulreife erlangt haben und das in eine akademische Laufbahn ummünzen wollen, mehr Möglichkeiten schaffen. Diejenigen müssen wir unterstützen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir fortfahren, weise ich darauf hin, dass beim Präsidium ein herrenloses mobiles Endgerät einer bekannten Kernobstmarke abgegeben wurde. Es kann beim Präsidium abgeholt werden.

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Manuskript lege ich erst einmal zu Seite, weil ich mit Tobias Loose anfangen möchte, der gesagt hat, dass Jamaika - vielleicht hat er auch nur für seine Fraktion gesprochen - eigentlich keine Lust gehabt habe, einen Alternativantrag zu dem Antrag der SPD zu formulieren. Ich muss sagen: Das finde ich nicht in Ordnung. Das hier ist das Parlament, und da hätte Jamaika sich dazu entscheiden können, gar keinen Antrag zu stellen. Insofern finde ich die Äußerung nicht in Ordnung.

Ich muss auch sagen: Der Kollege von der AfD hat noch einmal mehr oder weniger gegen Gemeinschaftsschulen gewettert.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ne, ne!)

- Doch, gegen das gemeinsame Lernen und gegen die Einheitsschule.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau, das ist ein Unterschied!)

Ich möchte damit anfangen zu sagen - ich habe es auch in der letzten Legislaturperiode bereits gesagt -: Es kann nicht angehen, dass Politik meint, den jungen Menschen vorschreiben zu müssen,

welchen Bildungsabschluss sie für sich erlangen sollen.

(Beifall SSW und SPD)

Das Ziel muss sein, dass Schleswig-Holstein eine so gute Bildungslandschaft hat, dass jeder junge schulpflichtige Mensch einen Schulabschluss nach seinen Befähigungen erreichen kann.

(Beifall SSW und SPD)

Es mag sein, dass auch das Abitur auf den beruflichen Gymnasien, auf der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, in Kooperation mit der Berufsschule oder dem Gymnasium dazugehört. Dabei möchte ich nicht außer Acht lassen, dass wir eine bunte Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein haben - auch mit den privaten Schulträgern. Darauf ist der SSW und bin ich besonders stolz.

Es geht aber nicht an, dass nach der Umwandlung zu G 9 mehr Mittel zu den G-9-Gymnasien fließen werden als zu den anderen Schulen. Seien wir ehrlich: Auch die CDU sagt, dass eigentlich nur 20 % der Schülerinnen und Schüler ihr Abitur an einem G-9-Gymnasium machen werden. Es ist unsere Sorge als Opposition, dass dort mehr Mittel hinfließen als zum Rest, wo nämlich 80 % der anderen Schülerinnen und Schüler in diesem Land unterrichtet werden.

(Beifall SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deshalb ist auch der Antrag der SPD sinnvoll, und wir sind ganz auf der Seite der SPD.

(Beifall SPD)

Wir führen die Debatte um G 9 und Gemeinschaftsschulen. Tobias Loose hat gesagt: Die Gemeinschaftsschulen bekommen auch Differenzierungsstunden und so weiter. Das ist richtig, das gehört zu der Schulform. Jeder von uns, der Bildungsstudien gelesen hat, hat gesehen, dass die Schulformen und die Strukturen, die wir in Schleswig-Holstein gehabt haben, zu einem Bildungserfolg geführt haben.

(Beifall Flemming Meyer [SSW] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das sollten wir alle respektieren. Dinge, besonders in der Schule, brauchen einfach Zeit, damit sie zusammenwachsen und miteinander und voneinander lernen und damit sich Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrer und Eltern in den Strukturen zu rechtfinden.

Der Punkt der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ist schon angesprochen worden. Wir haben in der Tat in Schleswig-Holstein noch viele weiße

(Jette Waldinger-Thiering)

Flecken - das sieht man, wenn man sich Statistiken anguckt -, wo junge Menschen keine Möglichkeit haben, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen, weil in ihrem näheren Umfeld - da spreche ich glatt von 20 bis 30 km - keine Möglichkeit besteht. Deshalb waren wir in der letzten Legislaturperiode auch stolz darauf, dass die Gemeinschaftsschule Tönning eine Oberstufe bekommen hat.

(Beifall SSW und SPD)

Diese weißen Flecken müssen wir auch weiterhin ausfüllen.

Deshalb fordere ich von dieser Stelle noch einmal die kommunalen Schulträger auf, nicht bange zu sein, beim Bildungsministerium einen Antrag zu stellen. Wir haben ja von Jamaika gehört, dass bis jetzt keiner abgelehnt worden ist. Es müssen aber natürlich auch die nötigen Voraussetzungen vorliegen. Das ist uns allen sehr bewusst.

Bevor ich meine Rede beende, Tobias Loose, möchte ich alle demokratischen Parteien in diesem Hohen Hause dazu auffordern: Wir vom SSW werden dem Alternativantrag der Jamaika-Koalitionäre zustimmen, und zwar aus einem Grund. Ich fordere alle Parteien, die demokratisch sind, in diesem Hohen Hause auf, einen Strukturfrieden für Schleswig-Holstein zu unterschreiben,

(Anita Klahn [FDP]: Das habe ich ja gesagt!)

damit wir uns endlich über Inhalte und Qualität unterhalten und nicht jede Wahlperiode wieder von vorn anfangen. Das dient weder der Bildung, noch unserem Geldsäckel. Insofern fordere ich echt dazu auf: Lasst uns gemeinsam einen Strukturfrieden für Schleswig-Holstein unterschreiben.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Anita Klahn [FDP])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen. Zunächst hat für die SPD-Fraktion der Kollege Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Liebe Frau Klahn, immer wenn Sie geredet haben, muss ich hinterher noch einmal ans Pult. Dieses Mal tue ich das, um zurückzuweisen, was Sie über die SPD und die Gymnasien behauptet haben. Das ist schlicht eine haltlose Unterstellung gewesen. Frau Strehlau hat darauf hingewiesen: Sie

war Gymnasiallehrerin. Ich war auch Gymnasiallehrer. Da können Sie mir nun nicht unterstellen, ich hätte instinktiv grundsätzlich etwas gegen die Gymnasien.

(Zuruf SPD)

Wir haben zu dem Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 in diesem Jahr Zahlen vom Ministerium bekommen. In der Tat: Der Anstieg der Übergänge an die Gymnasien war moderat. Wenn man das über das ganze Land mittelt, kommt ein Wert dabei heraus, der gar nicht so dramatisch ist. Wenn man auf die Zahlen einzelner Städte schaut, ist das teilweise schon etwas dramatischer, aber auch nicht so ganz. Aber wenn wir durch die Umstellung 500 bis 600 Schülerinnen und Schüler mehr an den Gymnasien haben, und das jedes Jahr, dann werden das am Ende 4.000 bis 5.000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien sein. Das werden Sie merken - an den Raumkapazitäten der Gymnasien. Dann kommt überhaupt erst der zusätzliche 13. Jahrgang dazu. Das ist schon deutlich nennenswerter, als Sie das heute einzuräumen bereit sind.

Was die Lehrerausbildung angeht, kann man vielleicht versöhnend sagen: Frau Strehlau und Herr Vogel hatten recht. Ja, man darf noch an einem Gymnasium unterrichten, wenn man in Flensburg Lehramt studiert. Nein, man ist dann kein richtiger Gymnasiallehrer, sondern heißt anders.

Wo ich gerade beim Versöhnen bin - -

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Habersaat, bevor Sie versöhnen -

Martin Habersaat [SPD]:

Jetzt wollte ich gerade zum Versöhnen kommen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

- gibt es die Möglichkeit, eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Kollegen Petersdotter anzunehmen.

Martin Habersaat [SPD]:

Gern.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine kurze Zwischenbemerkung: Wer in Flensburg zwei Sek-II-Fächer studiert, der studiert Gymnasiallehramt auch weiterhin, und es wird auch weiterhin so heißen.

(Martin Habersaat)

- Der heißt dann Gymnasiallehrer, auch wenn er aus Flensburg kommt?

- Genau, weil er die gleiche Befugnis hat und deswegen auch den gleichen Namen.

- Das ist eine Information, die aus den Presseverlautbarungen bisher nicht so deutlich wurde. Insofern hat es sich an der Stelle gelohnt, heute darüber zu sprechen. Insgesamt finde ich es trotzdem schade, weil Sie damit letztlich nur dem Standesdünkel des Philologenverbandes nachgegeben haben, anders heißen zu wollen als die anderen. Über die A-14-Forderung haben wir heute auch gesprochen. Aber vielen Dank für den Hinweis.

Jetzt komme ich doch wieder zum Versöhnen. Das Erste: Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, ist auch für uns zustimmungsfähig, weil er in einigen Punkten Neupositionierungen enthält, die wir teilen. Sie schreiben, dass alle Jugendlichen in Schleswig-Holstein den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können sollen. Ich habe mit der Zwischenfrage an Herrn Loose schon herausgearbeitet, dass sich das mit unserer Forderung deckt: Jeder, der es kann, soll das Abitur machen dürfen. Das ist etwas anders, als Ihre Fraktion noch in der letzten Legislaturperiode zum Thema Häuptlinge und Indianer des Öfteren vorgetragen hat, Herr Loose.

Das Zweite: Sie schreiben, der Landtag stehe hinter der bestehenden Schulstruktur. - Okay, nun haben Sie einmal in die Schulstruktur eingegriffen und sagen: Jetzt sei es aber okay. - Das ist zugegebenermaßen eine Verhaltensweise, die man in den letzten Legislaturperioden häufiger erkennen konnte, egal wer regiert hat. Aber wir haben ja gesagt, wir werden das nicht mehr ändern. In Gottes Namen, es bleibt bei G 9. Frau Klahn, das heißt aber nicht, dass wir unterstützen und toll finden, was Sie da veranstaltet haben. Wir sagen nur: Um des lieben Friedens willen drehen wir das nicht wieder zurück.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Sie erkennen an, dass Gemeinschaftsschulen einen wichtigen Beitrag für Bildungsgerechtigkeit leisten und dass sie besondere Unterstützung benötigen. Frau Klahn, das haben Sie in der Vergangenheit nicht anerkannt.

(Anita Klahn [FDP]: Das habe ich anerkannt!)

Insofern ist das ein Schritt, den ich würdige.

Das Letzte wurde schon von meinem Kollegen Vogel erwähnt, aber auch da freuen wir uns. Die Mini-

sterin hatte zuletzt in Interviews verkündet, dass besonders Grundschulen und auch der ländliche Raum durch diesen Bildungsbonus bedacht werden sollen. Heute haben Sie klargestellt: Nein, es gilt schon der ursprüngliche Landtagsantrag, der alle Schulen mit besonderen Herausforderungen bedenken soll. Das beruhigt mich. Der Teil mit der Frist, der da formuliert ist, wird leider nicht eingehalten, weil die entscheidende Veranstaltung erst dann stattfinden wird, wenn Sie eigentlich das Konzept vorlegen sollten. Aber sei es drum.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, schauen Sie einmal auf die Uhr!

Martin Habersaat [SPD]:

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und, Herr Präsident, auch für die 23 Sekunden.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich zu einem anderen Aspekt äußern, weil der in mehreren Beiträgen eine Rolle gespielt hat. Sie haben immer gesagt, es müsse nicht das Abitur sein, und es ist von den Abiturquoten die Rede gewesen. Es sind sogar abenteuerliche Vergleiche mit der Schweiz angestellt worden und ähnliche Dinge mehr.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Abenteuerlich?)

Ich will sagen: Der Punkt ist nicht der, die Abiturquote nur an dem Motto zu messen, das Abitur sei der einzig vernünftige Abschluss. Wir tun sehr viel für berufliche Bildung und finden das auch genauso wichtig wie die akademische Bildung. Worum es aber geht, ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Das bedeutet: Im ländlichen Raum ist die Gemeinschaftsschule oft die einzige Schulform, bei der es in der Nähe möglich ist, zum Abitur zu kommen. Deswegen müssen die Schulträger ermuntert werden, und deswegen muss man ihnen dabei helfen. Es reicht übrigens noch nicht zu sagen, wir wollten die Gemeinschaftsschulen nicht - da muss man hinzufügen: nicht mehr - benachteiligen, denn es war bei Schwarz-Gelb immer so, dass sie die be-

(Dr. Ralf Stegner)

nachteiligt haben. - Wenn Sie sagen, Sie wollten sie nicht mehr benachteiligen, wäre das schön, weil nämlich der Punkt in der Tat ist, dass Sie gesagt haben: Die bekommen gar nicht weniger; aber wenn die anderen mehr bekommen, verändert sich etwas. - Natürlich brauchen Gemeinschaftsschulen mit ihrem Auftrag auch mehr Förderung und Unterstützung. Das ist der Punkt, über den wir miteinander reden müssen.

Da muss ich allerdings sagen, dass wir uns ansehen werden, was Sie mit den Gemeinschaftsschulen und den Oberstufen machen und wie Sie damit umgehen, ob Sie denen helfen und sie unterstützen, oder ob es schwieriger für sie wird. Die haben sich nämlich mit großem Engagement und großer Bereitschaft der Schulträger, das zu tun, auf einen Weg gemacht, der nicht einfach ist. Sie brauchen Unterstützung, damit die Eltern merken: Hier wird gute Schule gemacht, hier kann man zum Abitur kommen, auch auf anderen Wegen als anderswo. Darum geht es uns und nicht um abstrakte Zahlen mit Abiturquoten. Es geht um die Gleichheit der Lebensverhältnisse. Das steht bei uns im Grundgesetz. Wir sind fest davon überzeugt: Bildung entscheidet über Lebenschancen. Deswegen muss man auch diesen Schulen helfen. Es wäre schön, wenn Schwarz und Gelb - vielleicht durch grüne Unterstützung - da die Position gegenüber früher revidiert hätten. Das wäre wunderbar.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun Frau Abgeordnete Anette Röttger für die CDU-Fraktion.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte anwesende Lehrer! Ich denke, wir haben in den vergangenen Jahren

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Und Lehrerinnen?)

- auch Lehrerinnen, Entschuldigung - zu sehr den Fokus darauf gelegt, den Weg zum Abitur zu beschreiben. Wenn wir heute in einer versöhnlichen Art und Weise etwas unaufgeregter an dieses Thema herangehen, dann ist es zunächst notwendig, alle vorhandenen Schulformen nebeneinander zu akzeptieren, individuell, passgenau für jeden einzelnen Schüler, seinen Talenten entsprechend. Vielfältige Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sollten wir in unserem Land sehen und aufrechterhalten.

ten. Erst dann kann man zu dem Schulabschluss kommen, der individuell zu dem jeweiligen Kind passt.

Es ist an der Zeit für eine gleichwertige und ehrliche Akzeptanz und für mehr Wertschätzung der beruflichen Bildung. Ich möchte die Beispiele nennen, die wir in Lübeck seit Jahren praktizieren. An den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe haben wir Kooperationsvereinbarungen mit beruflichen Schulen getroffen,

(Vereinzelter Beifall CDU)

um weitere Wege zum Abitur zu eröffnen. Das ist ein Weg, den wir im Blick behalten sollten. Unser Ziel ist es, in den allgemeinbildenden Schulen neben dem Blick auf das Abitur den Schülerinnen und Schülern frühzeitig auch den Blick auf die berufliche Ausbildung werfen zu lassen, sie für Handwerk und Technik zu begeistern, denn sie brauchen entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten eine frühzeitige Orientierung dorthin.

Was wir nicht brauchen, ist eine ständig neue Diskussion auf dem Weg zur Einheitsschule,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

möglichst vom Hort zum Abitur, alles an einem Ort und dann auf Weltreise und orientierungslos durch die Welt.

(Sandra Redmann [SPD] Was? Also! - Zuruf Martin Habersaat [SPD] - Weitere Zurufe SPD)

Ich wünsche mir, dass wir hier sachlich miteinander umgehen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt AfD - Volker Schnurrbusch [AfD]: Wer macht denn Propaganda?)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun das Wort der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Alle Wege zum Abitur offenhalten - diese richtige Forderung ist in Schleswig-Holstein umgesetzt. Das ist auch gut so.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Ministerin Karin Prien)

Schülerinnen und Schüler haben unterschiedliche Möglichkeiten, den für sie individuell besten Schulabschluss zu erreichen, und zwar an Gymnasien - das haben wir gehört -, an Gemeinschaftsschulen, an den berufsbildenden Schulen, den RBZ. Bei entsprechenden Leistungen können sie dort das Abitur erwerben. Durch dieses breite und flächendeckende Angebot ist die Abiturquote in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Wie Sie wissen, liegen wir inzwischen - wenn auch nur knapp - mit 42 % in 2015 über dem Bundesdurchschnitt. Inzwischen dürften die Zahlen weiter angestiegen sein.

Das ist ein Erfolg unserer Schülerinnen und Schüler und natürlich unserer Lehrkräfte - ich betone das - in allen drei genannten Schularten. Diese Erlebnisse belegen aus meiner Sicht nachdrücklich, dass wir einen solchen Maßnahmenkatalog, wie von Ihnen gefordert, nicht benötigen.

Herr Vogel, erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Ich finde es ein bisschen schwierig, wenn wir uns als Demokraten gegenseitig Fake News unterstellen. Ich nehme die Gelegenheit gern auf, das, was Sie an vermeintlichen Tatsachen dargelegt haben, richtigzustellen.

Zu den Oberstufenanträgen! Ich habe zu Beginn meiner Amtszeit den Antrag für Pönitz vorgefunden. Da lag er aber schon seit acht Monaten. Den hätte man ja einmal genehmigen können. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit aber nicht gemacht.

(Beifall CDU, FDP und AfD - Tobias Loose [CDU]: Ihre Ministerin!)

Flapsig könnte man sagen: Wer hat's gemacht? - Jamaika hat's gemacht.

(Beifall CDU und FDP)

Es gibt übrigens noch einen anderen anhängigen Antrag für die Genehmigung einer Gemeinschaftsschule. Er ist beklagt, weil sich die Vorgängerlandesregierung entschieden hat, die Genehmigung nicht zu erteilen. Ich will das nur sagen. Es geht nicht um Schuldzuweisung. Bitte seien Sie dann aber auch fair, wenn Sie solche Themen in die Debatte werfen.

Ein weiterer Punkt. Mir persönlich liegen die beruflichen Schulen sehr am Herzen. Deshalb kann ich Ihnen heute noch einmal sagen: Bitte verbreiten Sie nicht, die Rechts- und Fachaufsicht für die beruflichen Gymnasien und für die beruflichen Schulen lägen nicht beim Bildungsministerium. Selbstverständlich liegen sie beim Bildungsministerium. Sie bleiben auch so lange beim Bildungsministerium,

bis wir ein Landesinstitut für berufliche Bildung - SHIBB - gegründet haben. Sie wollten doch ein SHIBB gründen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Hier ist es wichtig, im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte bei der Wahrheit zu bleiben.

Meine Damen und Herren, richtig ist auch, dass wir die Gemeinschaftsschulen mit Ressourcen mehr unterstützen müssen als die Gymnasien. Das ist richtig.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber das tun wir doch, meine Damen und Herren. Es gibt überhaupt keinen Grund, das, was wir tun, nämlich mehr Unterrichtsstunden in die Gemeinschaftsschulen zu geben - fünf Stunden für die Differenzierung und zukünftig weitere Ressourcen für die Gemeinschaftsschulen -, zu kritisieren. Das tun wir doch, und das tun wir weiterhin.

Das mit dem Bildungsbonus ist eine Dreisatzaufgabe. Natürlich haben in unserem Land Grundschulen den größten Anteil. Wir haben mehr Grundschulen als Gemeinschaftsschulen und weit mehr als Gymnasien oder berufliche Schulen. Deshalb werden die Grundschulen von dem Bildungsbonus stärker profitieren als die Gemeinschaftsschulen. Das ist eine reine Dreisatzaufgabe. Insofern wäre es schön, wenn Sie nicht versuchten, hier künstlich einen Konflikt zu konstruieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Bitte lassen Sie uns darüber sprechen, wie wir die Gemeinschaftsschulen im Rahmen ihrer Profilbildung weiter unterstützen können. Darum wird es in den nächsten Jahren gehen. Wir werden das mit der Einführung des Bildungsbonus tun. Wir tun das mit einer besseren Unterrichtsversorgung. Wir achten peinlich darauf, dass nicht etwa die Gymnasien besser behandelt werden als die Gemeinschaftsschulen - aber auch nicht andersrum, das will ich auch betonen.

Es geht darum, bessere Ganztagsangebote zu entwickeln. Es geht darum, die Kooperation zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien und berufsbildenden Schulen weiter voranzubringen, denn wir werden aufgrund der demografischen Entwicklung schon darüber nachdenken müssen, was wir eigentlich mit den ganzen kleinen Oberstufen an allen

(Ministerin Karin Prien)

Schularten im Land machen. Kleine Oberstufen können auf Dauer für die Schülerinnen und Schüler kein attraktives Profilangebot liefern. Das ist das große Problem, das wir haben - nicht das, was Sie hier heute beschrieben haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich hatte eigentlich gehofft, dass wir in Schleswig-Holstein inzwischen so weit sind, dass wir diesen Schulklassenkampf hinter uns gebracht haben. Ich verstehe nicht, warum Sie sich nicht aktiv an einer inhaltlichen Diskussion beteiligen, und stattdessen so tun, als kehrten wir zu irgendetwas zurück. Das ist objektiv nicht der Fall. Dafür gibt es überhaupt keine Belege. Ich kann Ihnen jedenfalls von meiner Seite und vonseiten der Landesregierung zusichern: Von uns, mit uns wird es keine Schlechterbehandlung einer Schulart geben. Uns liegen die Gymnasien, die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Schulen gleichermaßen am Herzen. Genauso werden wir auch handeln.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Da gibt es jetzt wirklich viel zu tun. Wir müssen jetzt miteinander darüber sprechen, wie wir die Profilerstufen weiterentwickeln. Wir müssen bei allen Schularten darüber sprechen. Das wird uns beschäftigen.

Wir müssen darüber sprechen, wie wir den Bildungsbonus so ausgestalten, dass wir möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen, die es verdient haben, dass sie mit ihren Talenten auch an prekären Standorten endlich gesehen und entdeckt werden. Das ist die Aufgabe für die nächsten Jahre. Dieser werden wir uns stellen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Ministerin, bevor Sie in Ihrer Rede weiter fortfahren: Gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Kollegen Habersaat?

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr gern, Herr Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]: Vielen Dank, Frau Prien. - Ich wollte Sie fragen, wie Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen gerade eben unser Gespräch aus einer der ers-

ten Bildungsausschusssitzungen beurteilen, in der es darum ging, dass Sie den Gymnasien nach der Rückkehr zu G 9 eine zusätzliche Stunde Unterricht in der Oberstufe zubilligen wollen und den Gemeinschaftsschulen nicht.

- Herr Habersaat, Sie wissen, dass die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe deutlich mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung haben als die Gymnasien. Das wird auch so bleiben. Sie wissen auch, dass wir uns in Jamaika darauf verständigt haben, diese zusätzliche Stunde nicht in die Gymnasien zu geben, sondern dass wir, um den Ganzttag in den Klassen 5 bis 7 zu erhalten, stattdessen in den unteren Klassen etwas tun werden. Das ist wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir werden die Gymnasien stattdessen dabei unterstützen, den Übergang besser zu meistern, weil wir als Jamaika-Regierung in diesem Land keine unausgegrenzten Schulreformen durchführen wollen und werden. Deshalb wird es keine auch nur irgendwie geartete Schlechterbehandlung der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe geben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es gäbe noch viel zur weiteren inhaltlichen Profilierung der Schularten zu sagen. Ich habe meine Redezeit schon etwas überzogen. Deshalb werde ich es an dieser Stelle bewenden lassen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Die Ministerin hat es schon angedeutet: Sie hat die Redezeit um 1 Minute und 20 Sekunden überschritten. - Ich sehe nicht, dass die Fraktionen davon Gebrauch machen möchten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/672, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es nicht geben. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/714. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir ganz herzlich neue Gäste auf der Besucherinnen- und Besuchertribüne. Das sind Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Herderschule Rendsburg. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Ferienbetreuungskonzept für die Grundschulen und Förderzentren einführen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/679

Ferienbetreuung an Grundschulen und Förderzentren

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/708 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Der Ursprungsantrag mit der Drucksache 19/679 hat durch die Mit Antragstellung der Abgeordneten des SSW zum Antrag Drucksache 19/708 (neu) seine Erledigung gefunden.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering für die Abgeordneten des SSW.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, fast alle Eltern kennen das Problem: Die Kinder haben Ferien, aber selbst wenn beide Partner ihren Urlaub aufteilen, reicht es nicht, um immer für sie da zu sein. Meistens gibt es eine Lücke zwischen den langen Ferienzeiten und dem Urlaubsanspruch der Berufstätigen. Das ist Fakt. Noch dazu arbeiten heute immer öfter beide Elternteile. Auch Mütter oder Väter, die alleinerziehend sind, kennen das Problem der fehlenden Betreuung in Ferienzeiten nur allzu gut.

Der SSW setzt sich dafür ein, dass alle Familien verlässliche Betreuungsangebote bekommen. Für uns ist wichtig, dass diese Angebote eben nicht mit den erweiterten Öffnungszeiten der Kita enden. Wir müssen auch über die Bereiche U 3 und Ü 3 hinaus denken. Ziel muss sein, eine echte Wahlfreiheit zu erreichen. Mit unserem gemeinsamen Antrag wollen wir diese Wahlfreiheit nicht nur erhöhen, sondern auch qualitativ absichern.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie Sie dem Antrag entnehmen können, fordern wir die Landesregierung auf, ein entsprechendes Konzept zur Ferienbetreuung zu erstellen. Uns geht es hier vor allem um Kinder aus Grundschulen und Förderzentren. Denn die brauchen eine intensivere Betreuung als ältere Schulkinder an den weiterführenden Schulen. Gleichzeitig darf es aber nicht nur um die reine Verwahrung der Kinder gehen.

Über diesen Grundsatz hinaus haben wir mit unserem Antrag aber ganz bewusst keine weiteren inhaltlichen Vorgaben gemacht. An vielen Orten sorgen Schulträger im Rahmen der Ganztagsangebote schon für eine Betreuung in den Ferienzeiten. Das ist gut und muss natürlich weitergeführt werden.

Uns geht es um ein übergeordnetes Konzept, das als Handreichung noch mehr Schulträger dazu bewegen kann, eine Ferienbetreuung auf die Beine zu stellen. Noch dazu erhoffen wir uns hiervon ein Mindestmaß an qualitativen Standards.

Am Ende wäre es für Familien dann eben keine Frage des Wohnorts mehr, ob und in welcher Qualität ihre Kinder in den Ferien betreut werden können. Ob als eigenständiges Konzept oder als Teil des Gesamtkonzepts zur Ganztagsbetreuung, ist dabei zweitrangig. Wichtig ist aber, dass man in dieser Frage nicht nur eng mit den Kommunen, sondern auch mit der Jugendhilfe oder den betroffenen Vereinen und Organisationen zusammenarbeitet.

Ich hoffe, dass die Idee, die Ferienbetreuung auszuweiten, nicht nur aus Gründen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf überzeugt. Das ist ein wichtiges Argument für die flächendeckende Einführung, aber sicher nicht das einzige. Es gibt nämlich auch Fälle, in denen ein Konzept zur Ferienbetreuung zum Beispiel aus sozialen oder pädagogischen Gründen sinnvoll und geboten ist.

Der Aufenthalt in der Familie muss nicht grundsätzlich immer das Beste sein. Kinder sammeln auch außerhalb der Familie wichtige Erfahrungen und können über eine qualitative Ferienbetreuung

(Jette Waldinger-Thiering)

wertvolle Eindrücke bekommen. Diese Erlebnisse kann der Schulalltag gar nicht bieten. Als Lehrerin weiß ich, dass Kinder oft noch sehr lange von solchen positiven Erfahrungen, wie etwa einem Besuch im Freizeitpark, zehren.

Es gibt also eine Reihe von Gründen, die für eine Erweiterung der Ferienbetreuungsangebote sprechen - familienpolitische aber auch sozialpolitische. Weil der Bedarf wächst, gibt es außer an ausgewählten Schulen zum Beispiel auch an der CAU oder in Teilen der freien Wirtschaft eine entsprechende Betreuung. Ganz grundsätzlich ist der SSW der klaren Auffassung, dass das Land in diesem Bereich also mehr tun muss.

Wir sollten den Kindern eine echte Alternative bieten, die kein passendes erzieherisches Umfeld haben. Auch und gerade Kinder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sollten nicht isoliert zu Hause sitzen müssen. Alle müssen durch sinnstiftende Freizeitangebote die Möglichkeit bekommen, ihr Wissen und ihre Sozialkompetenzen zu steigern. Das darf keine Sache des elterlichen Geldbeutels sein. Deshalb gibt es das Ganze für das Land auch nicht unbedingt zum Nulltarif, aber wir sind fest davon überzeugt, dass sich diese eventuelle Investition wirklich lohnt. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Loose das Wort.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir während dieses Plenums sehr intensiv bildungspolitische Themen in ganz vielen verschiedenen Facetten diskutieren. Das ist arbeitsintensiv, aber ich habe viel Freude daran, da man auch sieht, wie bedeutsam Bildungs- und Schulpolitik für unser Land ist.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, das kann man auch einmal unterstreichen. Danke, Frau von Kalben. - Jetzt geht es um die Ferienbetreuung in schleswig-holsteinischen Schulen. Der SSW schlägt vor, schrittweise ein für ganz Schleswig-Holstein geltendes Ferienbetreuungs-konzept einzuführen. Wir sind auch dafür, dass Schulen, die bereits über ein Ganztagsangebot ver-

fügen, dieses auf die Ferienzeiten ausweiten. Eltern brauchen auch in Ferienzeiten eine Betreuung ihrer Kinder. Aktuell ist das so geregelt, dass sowohl die Organisation als auch die Finanzierung von Ferienbetreuung durch die jeweiligen Kommunen erfolgt. Diese Angebote unterliegen der organisatorischen und pädagogischen Verantwortung von Kommunen oder auch Schulträgern. Ich will hier aber sagen: Ein landesweiter - nennen wir es mal - Einheitsplan macht aus unserer Sicht wenig Sinn. Wir sollten genau abwägen, wo wir an diesen Stellen Veränderungen anstreben.

Wir haben bereits jetzt gute Ferienprogramme an Ganztagschulen, die in Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Trägern funktionieren. Die Finanzierung wird heute in erster Linie durch Eltern, aber auch die Kommunen selbst gesichert. Wir kennen die Herausforderung aus der Einführung von Ganztagsangeboten und wissen, dass es oft eine Konkurrenzsituation aus schulischen und nicht schulischen Angeboten gibt. Man muss da sehr behutsam vorgehen, damit man etablierte Strukturen nicht zerstört. Ich glaube, den allermeisten sind die Ferienpassprogramme bekannt, die sehr erfolgreich sind. Da ist schon die Frage, wie sich das verändert, wenn ich das schulisch organisiere.

Ganztagschulen verzeichnen einen steigenden Bedarf. Deshalb haben wir uns als Koalition im Koalitionsvertrag für das wichtige Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgesprochen. Bis 2022 sollen auch die letzten 33 Grundschulen in Schleswig-Holstein, die noch kein Ganztagsangebot anbieten, entsprechend ausgebaut werden. Dies muss unser erstes Ziel sein. Denn bereits diese Schritte - das ist wichtig - sind große finanzielle Brocken, bei denen wir auch die Unterstützung des Bundes brauchen. Zusätzlich haben wir ja durch die Große Koalition in Berlin die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsangebote an der Grundschule vor der Brust. Das ist eine neue Aufgabe in diesem Bereich, bei der wir wahrscheinlich an den entsprechenden Stellen auch über Finanzierung sprechen müssen.

Im Schuljahr 2017/18 sind elf weitere öffentliche Grundschulen zur offenen Ganztagschule geworden. In Schleswig-Holstein gibt es damit aktuell 363 Grundschulen mit einem Ganztags- und Betreuungsangebot. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein ab diesem Schuljahr 517 offene Ganztagschulen. Ich will mit diesen Zahlen deutlich machen, dass das Bildungsministerium - wir als Koalition unterstützen das - gerade für das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sehr viel tut.

(Tobias Loose)

Ich nenne die Zahlen auch, damit klar ist, wie groß die Herausforderung ist, wenn wir über Ferienangebote sprechen. Angenommen, wir würden als Land, ähnlich wie wir das im Ganztagsbereich machen, Ferienangebote unterstützen, entstünde da ein Kostenblock von ungefähr 3 Millionen €, die wir aufbringen müssten. Ich warne davor, dass wir uns verzetteln. Deswegen sollten wir bestimmte Schwerpunkte festlegen und uns erst einmal auf die Einrichtung von weiteren Ganztagschulen konzentrieren, so dringend der Bedarf an dieser Stelle auch ist.

Trotzdem - ich freue mich, dass wir jetzt einen gemeinsamen Antrag mit dem SSW auf den Weg bringen - wollen wir nicht untätig sein. Wir wünschen uns, dass die Landesregierung bei der Entwicklung eines Konzeptes für Ganztagsbetreuung das Thema Ferienbetreuung explizit aufnimmt und dies mit den Kommunen, aber auch mit möglichen Leistungsträgern bespricht. Da Finanzen immer eine Rolle spielen, finde ich es auch sehr richtig, dass wir, wenn es zu Gesprächen darüber kommt, wie wir die Bundesmittel für den Rechtsanspruch auf Ganztageeinrichtungen einsetzen, Ferienangebote einschließen. Das wäre ein möglicher Weg, wie man das Problem der Finanzierbarkeit angehen kann. Ich habe es gerade eben dargestellt.

Wir unterstreichen mit dem Antrag, den wir jetzt gemeinsam beschließen, dass wir uns darum kümmern wollen und sinnvolle Maßnahmen auf dem Gebiet der Ferienbetreuung auf den Weg bringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Lieber Herr Loose, ich vermute, in dem Moment, in dem Sie vielleicht auch einmal Kinder haben, werden Sie Dinge, was die Ferienbetreuung angeht, deutlich anders beurteilen, als Sie es in Ihrer jetzigen Situation tun, einer Situation, in der ich es seinerzeit auch noch anders gesehen habe.

Eigentlich sollte die Ferienzeit eine Zeit sein, auf die sich alle freuen. Leider ist dem in vielen Familien nicht so; denn viele Eltern wissen definitiv nicht,

wie sie in den Schulferien die Betreuung der eigenen Kinder gewährleisten sollen. Mit durchschnittlich 27 Urlaubstagen sind viele Eltern definitiv überfordert, an den 65 Ferientagen ihrer Kinder eine Betreuung zu gewährleisten. Zwingend erforderlich dafür wäre ohnehin, dass den Eltern überhaupt Urlaub in den Ferienzeiten der Kinder ermöglicht wird. Auch das ist für viele Eltern leider nicht so. Wenn keine Verwandten oder Freunde aushelfen können, müssen viele Kinder die Zeit in den Ferien ohne Betreuung verbringen, was gerade bei jüngeren Kindern eine unbefriedigende Lösung ist.

Wenn das Kind nur bei einem Elternteil lebt, arten große Teile der eigentlich schönen Ferienzeit in absoluten Betreuungstress aus. Ein noch höherer Betreuungsaufwand kommt auf Eltern der Schülerinnen und Schüler von Förderzentren zu. Insofern begrüßen wir, dass der SSW diese immer wiederkehrende Bredouille vieler Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hier im Landtag thematisiert.

In diesem Zusammenhang ist es gut, dass auf Bundesebene mit dem Koalitionsvertrag die Diskussion über die Ganztagschulen und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung losgetreten wurde. Die Ganztagsbetreuung löst natürlich nicht das Problem der Ferienbetreuung, doch der Zusammenhang ist schnell erläutert. An den Schulstandorten, die ein funktionierendes Ganztagsangebot haben, gibt es auch eine Ferienbetreuung. In den Grundschulen sind neben den offenen Ganztagsangeboten zusätzliche Betreuungsangebote in den Ferien Bestandteil der Schulkindbetreuung, die nach dem Unterrichtsende vorgehalten werden.

Der Nachteil an fast allen Schulen in Schleswig-Holstein ist, dass diese Angebote immer Geld kosten. Bei den Schritten, die Schleswig-Holstein in den letzten Jahren hin zur Ganztagschule gemacht hat, ist das Problem der Ferienbetreuung nicht ausgeblendet worden. Der Erlass über die Kindertagesbetreuung vom Februar 2017 benennt unter den Bedingungen, die für die Bezuschussung von Betreuungsangeboten genannt werden, ausdrücklich die Bereitstellung einer Ferienbetreuung mit maximalen Schließzeiten von vier Wochen pro Jahr.

Ein Blick ins Internet zeigt, dass viele Schulen, besonders Grundschulen, in unserem Land ein Betreuungsangebot in den Ferien als wesentliches Merkmal ihrer Attraktivität anführen. Das muss nicht immer so organisiert werden, dass die Schule die alleinige Verantwortung übernimmt. Es gibt unterschiedlichste Formen. So können benachbarte Schulen die Ferienbetreuung an einem Standort bündeln. Noch wichtiger ist die Zusammenarbeit

(Kai Vogel)

mit den Wohlfahrtsverbänden. Der Flickenteppich der Modelle vor Ort ist kaum überschaubar. Es ist deshalb auf jeden Fall wünschenswert, einen verbindlichen rechtlichen Rahmen zu finden, der landesweit vergleichbare Modalitäten und Standards setzt und damit den Eltern mehr Sicherheit gibt.

Wir sind nicht der Auffassung, dass hier das Land vorrangig gefragt ist, die finanziellen Belastungen einer erweiterten Ferienbetreuung selbst zu übernehmen. Das muss, so wie der SSW es fordert, im Zusammenwirken zwischen dem Land, den kommunalen Schulträgern und den Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Verbänden geschehen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Betreuungsangebote im Idealfall kostenfrei zur Verfügung stehen. Falls Gebühren erhoben werden müssen, müssen diese hinsichtlich ihrer Höhe und der Ausnahmetatbestände so gestaltet sein, dass kein Kind von einem solchen Betreuungsangebot ausgeschlossen wird, nur weil sich die Eltern die Gebühren nicht leisten können.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Frank Brodehl [AfD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Der Bildungsausschuss ist in der vergangenen Woche in Hamburg gewesen und hat dort gezeigt bekommen, wie kostenfreie Ganztagsbetreuung ein guter Weg für Integration, ein guter Weg für Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Lernerfolg sein kann. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag des SSW.

Der Alternativantrag der Koalition und des SSW geht in eine fast identische Richtung. Erstaunlich finde ich allerdings, dass uns am Mittwoch bei der Debatte um das WLAN an Schulen vom Kollegen Holowaty vorgehalten wurde, in unserem Antrag nur ein Konzept zu fordern, ohne für dieses exakte weitere Unterpunkte zu benennen - dies ist heftig von Ihnen beklatscht worden -, und zwei Tage später fordern Sie ebenfalls nur ein Konzept. Hier ist Ihre eigene Argumentation mit Ihrem Antrag nicht konsistent. Beide Anträge fordern aber etwas Richtiges, und somit stimmen wir beiden Anträgen zu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt AfD, Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die Einigkeit bei diesem Punkt. Das zeigt, dass wir im Bildungsbereich doch nicht immer weit auseinander sind. Vielleicht kriegen wir es denn hin, wenn wir weiterhin viele Gespräche miteinander führen, was wir hier im Landtag ja tun, dass wir das, was wir beim Besuch des Schulausschusses in Hamburg gesehen haben, erreichen, dass wir nämlich doch zu einem Schulstrukturfrieden kommen, wie Jette Waldinger-Thiering es gesagt hat, damit wir uns dann wirklich auf die Inhalte konzentrieren können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ganztagschulen haben sich in unserem Schulsystem fest etabliert. Wir wären nicht so weit, wenn es nicht das 4-Milliarden-€-Investitionsprogramm des Bundes, das damals „Zukunft Bildung und Betreuung“ hieß, gegeben hätte, aus dem Schleswig-Holstein in den Jahren 2003 bis 2007 insgesamt 135 Millionen € bekam. Mit dem Geld für Investitionen in Ganztagschulen wurden Bau- und Ausstattungsinvestitionen an vielen Schulen Schleswig-Holsteins gefördert. Der Eigenanteil der Kommunen betrug nur 10 %. Dieses Programm, das nach dem PISA-Schock aufgelegt wurde, hat den Ganztagschulen enormen Schub gegeben. 10 % Kofinanzierung konnten sich sehr viele Kommunen leisten. Es wurden Mensen, Sporthallen und Ganztagsräume gebaut. Das Konzept, dass Kinder und Jugendliche auch am Nachmittag in der Schule sind, wurde salonfähig.

Dass Ganztagschulen inzwischen fester Bestandteil unseres Bildungssystems sind, zeigt sich auch an der wachsenden Zahl der Schulen Ganztagschulen.

„Im Jahr 2002 gab es in Schleswig-Holstein lediglich 24 (überwiegend teilweise) gebundene Ganztagschulen, und zwar vorrangig an Gesamtschulen. Im Schuljahr 2017/18 bestehen insgesamt 517 Offene Ganztagschulen und 30 gebundene Ganztagschulen. So haben mehr als zwei Drittel aller Schulen, den Unterricht ergänzende Bildungs-, Be-

(Ines Strehlau)

treuungs- und Förderangebote. Neben den Ganztagschulen werden an 173 Schulen mit Primarstufe Betreuungsangebote vorgehalten.“

So steht es auf der Seite des Bildungsministeriums.
- So weit, so gut.

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Ganztagsbetreuung stetig gestiegen. Das sehen wir an den Zahlen von Ganztagsplätzen im Kita-Bereich, aber auch an den Schulen, vor allem an den Grundschulen.

Es ist wichtig, dass Eltern auch mit Beginn der Schulzeit verlässliche Betreuungsstrukturen vorfinden, um Familie und Beruf unter einen Hut bringen zu können. Auch Nachmittagsbetreuung an den Förderzentren ist ein wichtiger Teil. Dazu gehören natürlich auch die Ferien. Viele Kommunen bieten auch Betreuung in den Ferien an. Die Eltern fordern es ein, und die Kommunalpolitik reagiert. So soll es sein.

Der Bedarf ist auch an den weiterführenden Schulen vor allem in Klasse 5 und 6 vorhanden, weil die Schülerinnen und Schüler auch in diesem Alter noch nicht mehrere Stunden allein auf sich gestellt sein sollen. Deshalb gibt es offene Ganztagsschul- und Betreuungsangebote oder Horte auch an weiterführenden Schulen. Das finden wir gut und richtig.

Gleichzeitig werden aber an einem Drittel der Schulen weder ein Ganztags- noch ein Ferienangebot vorgehalten. Das ist vor allem für berufstätige Familien schlecht. Auch gibt es Diskussionen über die Höhe der Elternbeiträge. Eine Teilnahme an einem Ganztagsprogramm darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir halten es für schwierig, die Landesregierung aufzufordern, so, wie es mit dem ursprünglichen SSW-Antrag der Fall war, ein Konzept zur Ferienbetreuung für Grundschulen und Förderzentren zu erstellen und die Ganztagsangebote Schritt für Schritt auf die Ferien auszuweiten. Betreuungsangebote und Ganztagsangebote sind Sache der Schulträger. Wenn das Land ein Konzept erarbeitet und die Kommunen zur Umsetzung verpflichtet, dann greift Konnexität, das heißt, das Land muss auch zahlen.

Wir als Koalitionsfraktionen sehen gemeinsam mit dem SSW und auch mit der SPD den Ganztags als wichtig an. Deshalb hat die Jamaika-Koalition die

Ausweitung und Weiterentwicklung des Ganztages auch in ihren Koalitionsvertrag geschrieben.

(Beifall Tobias Loose [CDU] und Anita Klahn [FDP])

Ohne die Kommunen läuft dabei nichts. Deshalb wollen wir sie und natürlich auch andere verantwortliche für den Ganztags einbinden.

Außerdem ist es uns wichtig, dass die Förderung des vom Bund vereinbarten Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz auch Ferienzeiten umfasst. Allerdings muss der Bund noch deutlich mehr Geld zur Verfügung stellen. 2 Milliarden € für ganz Deutschland reichen dafür nicht aus.

Es freut mich, dass wir uns bei diesem Thema auf einen gemeinsamen Antrag mit den Abgeordneten des SSW verständigen konnten und dass auch die SPD dabei ist; denn inhaltlich - das sehen wir es - sind wir alle ganz nah beieinander. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor wir zur nächsten Rednerin kommen, begrüßen Sie bitte mit mir den Vorsitzenden der Landeselternvertretung der Kitas, Herrn Axel Briege, hier bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag. - Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Sehr geehrte Frau Leidner! Wir wollen, dass Menschen ihr Leben frei, selbstbestimmt und unabhängig gestalten können. Damit sie dieses Ziel erreichen, sorgen wir für eine gute schulische und berufliche Ausbildung. Junge Menschen engagieren sich, um eine gute berufliche Perspektive und damit eine gute wirtschaftliche Grundlage zu erlangen, die im Ergebnis bis ins Alter wirkt.

Wir brauchen diese jungen Menschen als Fachkräfte in der Wirtschaft, und gleichzeitig wollen wir, dass sich diese jungen Menschen für Familie, für Kinder, entscheiden. Aus diesem Anspruch leite ich unsere Verantwortung ab, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Familie und Beruf zu vereinbaren

(Anita Klahn)

sind. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, aber vor allem verlässliche Kinderbetreuungsangebote.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass Bund, Land und Kommunen in den letzten Jahren sehr viele Anstrengungen unternommen haben, um grundsätzlich ein gutes frühkindliches Betreuungsangebot anzubieten. Weil es uns wichtig ist, dass Eltern ihre Kinder in guter Obhut wissen und sich dies auch finanziell leisten können, haben wir am Mittwoch über das Programm der Landesregierung zur Verbesserung des Kita-Wesens debattiert, und wir werden Hunderte Millionen Euro bewegen.

Meine Damen und Herren, das Problem der Kinderbetreuung ist aber noch lange nicht gelöst, wenn die Kita-Zeit vorbei ist und die Schule beginnt. Ganz im Gegenteil. Dann stellt sich für viele Eltern die Frage, wer das Kind am Nachmittag oder in den Ferienzeiten betreut; denn die Hortangebote wurden mit Einführung von Ganztagschulen immer seltener. Die Verlässliche Grundschule umfasst regelmäßig ein Zeitfenster von 8 Uhr bis 12 Uhr beziehungsweise bis 13 Uhr. Selbst an den gebundenen Ganztagschulen ist teilweise nur an drei Tagen bis maximal 15:30 Uhr eine Betreuung durch den Schulbetrieb gesichert. Das entspricht nicht mehr der Lebensrealität der Eltern. Bei den offenen Ganztagschulen sind die Zeitfenster noch unterschiedlicher und stellen berufstätige Eltern vor eine organisatorische Herausforderung. In diesen Fällen gibt es häufig auch keine Betreuungsangebote in den Ferien.

Aus diesem Grund sagen wir: Zunächst müssen die Ganztagsangebote ausgebaut werden. Deshalb bitten wir die Landesregierung, ein Konzept zu erstellen, wie an Grundschulen und Förderzentren eine familien- und kindgerechte Lösung aussehen kann. Dazu haben wir uns bereits im Koalitionsvertrag verpflichtet. Wir sind uns mit dem SSW einig und wollen, dass bei diesem Konzept die Betreuung der Kinder in den Ferien bedacht wird.

Herr Kollege Vogel hat es ausgeführt: Unsere schleswig-holsteinischen Kinder haben eine Ferienzeit von bis zu 14 Wochen. Berufstätige Eltern haben sechs Wochen Urlaub. Elternpaare können sich das Zeitfenster noch aufteilen, indem sie nacheinander Urlaub nehmen, aber dann ist ein gemeinsamer Urlaub passé. Aber insbesondere wer alleinerziehend ist, steht vor einem unüberwindlichen Hindernis. Gelegentlich können Familienangehörige, Großeltern oder Freunde helfen, aber wir haben ei-

ne Mobilgesellschaft und erwarten Flexibilität. Das heißt, dass häufig Familienmitglieder nicht in der Nähe sind. Aus diesem Grund brauchen wir also mehr verlässliche Ganztagsangebote und Ferienangebote.

Wir wollen in einem nächsten Schritt auch über die Betreuung von Kindern in den Klassen 5 und 6 nachdenken; denn auch diese sind noch nicht alt genug, um mehrere Wochen im Jahr den ganzen Tag allein zu verbringen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Bei der Organisation verlässlicher Ferienangebote sind in erster Linie die Schulträger in der Verantwortung, und zwar auch in Kooperation mit den Schulen, aber, wie die Kollegin vom SSW, Frau Jette Waldinger-Thiering, formuliert hat, auch mit den Trägern der offenen Jugendhilfe, mit Vereinen und Verbänden. Hier gibt es eine bunte Landschaft. Wir wünschen, dass die Landesregierung mit ihnen in einen Dialog tritt, sodass am Ende ein tragfähiges Konzept entsteht.

Sicherlich wird die Neuregelung des FAG genauso eine Rolle spielen wie die Verantwortung des Bundes. So soll nach der Vereinbarung der Großen Koalition bis 2025 der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule geschaffen werden. Wir werden alles daransetzen, dass diese Regelung auch mit Bundesmitteln unterlegt wird, mit Mitteln, die dann auch eine Ferienbetreuung ermöglichen.

Erst ein Konzept, dann Klarheit über das, was wir brauchen, und dann die Mittelbeschaffung. Das sind unsere Schritte. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Auch in den kommenden sechswöchigen Sommerferien stehen viele berufstätige Eltern und insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter vor dem Problem, für ihre Kinder eine Ferienbetreuung zu finden. Nicht jeder Elternteil kann immer in den Ferien Urlaub nehmen. Außerdem reicht der Urlaub der beiden Elternteile, wie gehört, auch nicht aus.

(Dr. Frank Brodehl)

Einmal ein Blick über die Landesgrenze hinweg: In Hamburg bieten alle Schulen über ihre Kooperationspartner eine Ferienbetreuung an, entweder am eigenen oder an einem benachbarten Schulstandort. In diesem Schuljahr haben dort - wir haben es im Bildungsausschuss gehört - 25.000 Kinder, also 35 % der Hamburger Schüler in diesem Alter, hieran teilgenommen.

In Schleswig-Holstein hingegen gibt es noch keine flächendeckende verlässliche Ferienbetreuung für unsere Kinder. Aber es existieren in vielen Gemeinden und Städten Schleswig-Holsteins Ferienangebote durch Vereine und andere Anbieter wie Kirchen, Sozialverbände und Jugendeinrichtungen. Gute Beispiele zeigen, dass Gemeinden wie Waabs, Rieseby und Borby bereits kooperieren und ihr Ferienangebot untereinander flexibel abstimmen.

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen: Brauchen wir wirklich eine landeseinheitliche Regelung? - Ein pragmatischer Schritt, um Antwort auf diese Frage zu bekommen, bestünde darin, zunächst auch einmal die Kommunen vor Ort zu befragen: Braucht ihr Hilfe und Unterstützung? Wo drückt der Schuh? Braucht ihr weitergehende Regelungen?

Wie sieht es in den Kommunen genau aus? Ob Kultur, Natur und Umwelt, Spiel und Sport und Abenteuer - die kommunalen Angebote sind sehr vielfältig. Sie sind in den meisten Fällen, aber nicht in allen, durch eine soziale Staffelung erschwinglich, auch wenn es für kinderreiche Familien mit mehreren Kindern noch Verbesserungsbedarf und Luft nach oben gibt.

Durch die räumliche Nähe und die bereits bestehende Vernetzung sorgen Kommunen und Gemeindevertretungen gemeinsam mit Anbietern und Schulen für sehr interessante und bedarfsgerechte Ferienangebote. Die Qualität von dem, was ich bisher kennengelernt habe, ist schon heute als sehr gut zu bezeichnen. Ich habe nirgendwo den Eindruck gewonnen, dass Kinder nur verwahrt oder nur betreut worden sind. Das Gegenteil ist der Fall.

An diesen Beispielen kann man sich orientieren, man kann sich mit ihnen identifizieren und auf andere Kommunen übertragen. Wie das am besten geschehen kann, darüber kann und sollte - genau wie im Alternativantrag beschrieben - beraten werden.

Die Verantwortung und Fürsorge für die Erziehung der Kinder tragen aber natürlich weiterhin die Eltern. Deshalb erscheint uns der Zusatz in Ihrem Ursprungsantrag, wonach auch berufstätige Eltern auf ein Betreuungsangebot zurückgreifen können, sofern sie es wünschen, sehr bedeutsam. Aber ich ge-

he davon aus, dass das auch in dem weitergehenden Antrag angedacht worden ist.

Darüber, wie ein übergeordnetes Konzept letztlich aussehen kann und wird und wer da gegebenenfalls die Federführung übernehmen sollte, sollten wir im Bildungsausschuss sprechen. Es klang schon an: Wichtig ist, dass von Landesseite nun nicht der Fehler begangen wird, sich zu verzetteln. Konzeptionelle Arbeit, die bereits heute gut in den Kommunen geleistet und geregelt wird, geht das Land schlicht nichts an.

Mir erscheint aber unbedingt ein Überblick über die landesweiten Angebote notwendig zu sein. Das gilt auch für die Frage, wie es um die Finanzen steht. Denn natürlich darf es nicht sein, dass einzelne Familien Angebote aus finanziellen Gründen nicht annehmen können; das geht gar nicht. Das wäre für mich der erste wichtige Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun das Wort der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2022 ein verlässliches Ganztagsangebot an allen Grundschulen einzurichten und die Qualität sowie die Finanzierung der Angebote zu vereinheitlichen. Dabei geht es darum, gemeinsam mit den Kommunen und den weiteren Kooperationspartnern von Schulen ein qualitativ gutes Ganztagsangebot sicherzustellen, das neben der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern auch den Bedürfnissen der Eltern nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit besser gerecht wird.

Herr Kollege Vogel, ich danke Ihnen für Ihren Hinweis auf den gemeinsam Besuch in Hamburg, bei dem auch ein bisschen die Schwierigkeit offengelegt worden ist, die wir in Schleswig-Holstein gegenwärtigen müssen. Hamburg ist eine Einheitsgemeinde. Da ist es relativ einfach, eine ganztägige Betreuung unter Einbindung der verschiedenen Ebenen, die es dort nämlich nicht gibt, zu realisieren. In Schleswig-Holstein ist das etwas komplexer, weil wir mit den Kommunen und Schulträgern in ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten gemeinsam dieses Thema voranbringen müssen.

(Ministerin Karin Prien)

Das gilt natürlich auch und gerade für das Thema Betreuung in der Ferienzeit. Ich weiß, dass es Eltern ziemlich egal ist, wer in einem föderalen Staat für etwas zuständig ist. Für uns ist es aber eine große Herausforderung, die verschiedenen Ebenen zusammenzubinden. Wir sehen uns auch als Land in der Verantwortung, dafür einen Prozess ins Leben zu rufen, der es ermöglicht, dass die verschiedenen Verantwortlichen zusammenkommen und gemeinsam überlegen, wie das Angebot qualitativ verbessert werden kann. Genau das werden wir im Laufe dieser Legislaturperiode angehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Kommunen schon jetzt wirklich gute Ferienbetreuungsangebote unterbreiten. Diese sind sehr unterschiedlich. Auch das ist Ausdruck eines lebendigen föderalen Staates, in dem die Kommunen ihre Funktion und Aufgabe wahrnehmen. Ich finde auch, dass man das jetzt wertschätzen kann. Es muss nicht überall alles gleich sein, sondern es macht durchaus Sinn, dass in einer Stadt, in der es andere Bedürfnisse gibt als im ländlichen Raum, individuell auf etwas reagiert werden kann. Ich glaube, insoweit wäre eine Gleichmacherei - die ich Ihnen aber auch gar nicht unterstelle, Frau Waldinger-Thiering - der falsche Weg.

Dennoch muss es natürlich auch im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse so sein, dass beides - bessere Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf - in allen Teilen unseres Landes realisiert werden kann.

Deshalb werden wir das Thema Ferienangebote bei unseren Überlegungen und in unserem Dialogprozess berücksichtigen. Es gebietet aber auch die Ehrlichkeit in der Politik, dass ich unseren Bürgerinnen und Bürgern sehr deutlich sagen muss: Wir werden nicht alles machen können. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass wir Prioritäten setzen müssen.

Wir - Bund, Länder und Gemeinden - haben mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an der Grundschule eine riesige Aufgabe vor der Brust. Die Frage der Ausfinanzierung ist auch in der Großen Koalition in Berlin noch gar nicht geklärt. Daran werden wir alle miteinander noch arbeiten müssen. Wenn ich sage „alle miteinander“, dann meine ich damit nicht so sehr die Parteien, sondern eher die Ebenen Bund, Länder und Gemeinden, die darüber nachdenken und darum ringen müssen,

denn bisher stehen nur Mittel für die baulichen Investitionen zur Verfügung. Wir brauchen diese Mittel und auch die Betriebsmittel für die Menschen, die vor Ort unsere Kinder betreuen sollen. Insofern steht hier wirklich noch eine große Aufgabe vor uns.

Ich muss heute also doch noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen; denn wir werden zusehen müssen, wie wir alles das, was wir uns hier im Land und gemeinsam mit dem Bund neu vorgenommen haben, werden wuppen können.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zu Hamburg. Ja, es gibt in Hamburg eine Ferienbetreuung in Form einer Ganztagsbetreuung. Aber, Herr Kollege Vogel, die ist dort kostenpflichtig. Auch darauf wies ich ausdrücklich hin. So werden auch wir bei manchem Angebot, über das wir jetzt sprechen, darüber nachdenken müssen, was wir kostenfrei machen können und was wir nur unter Erstattung von Kosten anbieten können. Natürlich muss das alles sozial gerecht sein, natürlich brauchen wir Gebührenstaffelungen. Aber es wird auf jeden Fall nicht alles kostenfrei finanzierbar sein.

Ich freue mich auf die Diskussion über dieses Thema und auf den Dialogprozess mit allen Beteiligten. Ich darf allen dafür danken, dass es gelungen ist, hier zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen; denn ich denke, das ist eine Aufgabe, die wir in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren während dieser Legislaturperiode gemeinsam voranbringen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu einem Kurzbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Dr. Heiner Dunkel aus der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Heiner Dunkel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der meiner Ansicht nach noch nicht berücksichtigt worden ist; es sei denn, ich habe das überhört.

Wir haben nämlich eine Gruppe von Kindern, die da noch herausfallen. Das sind die Kinder, die nicht mehr in der Kita sind, aber auch noch nicht in der Schule. Ich weiß aus eigener Anschauung, dass dies ein großes Problem ist. Diese Kinder gehen im Juni

(Dr. Heiner Dunckel)

oder im Juli aus der Kita raus, sind aber noch nicht in der Schule. Das heißt, für diese Kinder haben wir weder in der Kita noch in der Schule ein Angebot.

Ich bitte darum, dass wir auch diese Gruppe bei allen Konzepten berücksichtigen, weil es außerordentlich schwierig ist, diese Kinder - es handelt sich dabei wirklich nur um eine ganz kleine Gruppe - entweder in der Kita zu belassen oder bereits in der Schule unterzubringen. Dafür gibt es zurzeit keine Konzepte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/708 (neu), abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 25 auf:

Mündlicher Bericht zum Thema Schulbausanierung

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/682

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile somit für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Das Land investiert in die Unterrichtsqualität; wir haben das heute Morgen schon an verschiedenen Stellen miteinander erörtert. Wir investieren aber auch in die Qualität unserer Schulgebäu-

de, weil beides wichtig ist. Manche bemühen die Metapher vom Raum als dem dritten Pädagogen. Diese muss man nicht teilen, aber darin, dass Schularchitektur und gut ausgestattete Schulgebäude eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung pädagogischer Konzepte spielen, besteht, so glaube ich, Einigkeit.

Richtig ist auch, und hier geht es wieder um die Aufgabenteilung in unserem Staat, dass die Verantwortung für die Schulgebäude zunächst einmal bei den Schulträgern liegt. Trotzdem wissen wir, dass die Kommunen angesichts der angespannten Finanzlage vieler Kommunen auch bei uns im Land diese Aufgaben allein nicht stemmen können. Vor allem in den vergangenen Jahren war ihnen das häufig nicht möglich. Deshalb haben wir in Schleswig-Holstein einen nicht unerheblichen Sanierungsstau an unseren Schulen. Deshalb ist es für uns und erfreulicherweise auch für den Bund richtig, wichtig und notwendig, den Kommunen und den Schulträgern unter die Arme zu greifen.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Der Bund hat im sogenannten Kommunalinvestitionsförderungsgesetz insgesamt zweimal 3,5 Milliarden € für finanzschwache Kommunen zur Verfügung gestellt, um notwendige Schulbaumaßnahmen zu ergreifen. Das erste Programm ist bereits abgearbeitet. Das zweite Programm haben wir in Schleswig-Holstein in diesen Wochen auf den Weg gebracht.

Es ist notwendig, die finanzschwachen Schulträger zu unterstützen. Wir haben bei der Ausgestaltung dieses zweiten Programms sehr darauf geachtet, dass es im Rahmen der Antragstellung möglichst viele Kommunen sind, die dafür in Betracht kommen. Wir haben insgesamt erreichen können, dass 127 unserer Schulträger teilnahmeberechtigt sind und als finanzschwach eingestuft werden konnten. Bereits seit dem 10. April 2018 und noch bis zum 30. Juni 2018 können diese Kommunen ihren Bedarf für dringend notwendige Investitionen in Schulbauten anmelden.

Meine Damen und Herren, was wird gefördert? - Gefördert werden können Sanierung, Umbau, Erweiterung und unter bestimmten Voraussetzungen auch der Ersatzbau von Schulgebäuden. Dazu zählen auch Schulsportanlagen, Außenanlagen, Mensen, Arbeits- und Werkstätten sowie Labore. Auch bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion und Barrierefreiheit, sanitäre Anlagen, Fußbodenbeläge, Leitungen und Datenleitungen für digitale Ausstat-

(Ministerin Karin Prien)

tung können gefördert werden. Es kommt hier also ein ganzes Paket an Maßnahmen in Betracht.

Ein Gremium, in dem die kommunalen Landesverbände und das Ministerium vertreten sind, wird über die Reihenfolge der angemeldeten Investitionsmaßnahmen und die Förderquote entscheiden. Es geht also nicht nach dem Windhund-Prinzip, sondern es geht nach dem Bedarf. In die Prioritätenlisten können nur Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden, die mindestens 100.000 € betragen.

Das Bildungsministerium wird die Prioritätenliste bis zum 30. September 2018 bekannt geben. Danach können die Schulträger, die in die Liste aufgenommen worden sind, einen Förderantrag bei der Investitionsbank stellen, die uns bei der Abwicklung dieses Programms unterstützen wird. Mit diesen Mitteln kommen wir immerhin einen großen Schritt voran, und zwar zusätzlich zu den bereits laufenden Maßnahmen. Bereits mit dem ersten Investitionsförderprogramm konnten 99,5 Millionen € für Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden. Ein nicht unerheblicher Teil davon floss ebenfalls in Schulbauprojekte. Wir setzen diesen Weg fort, weil Bildung eine zentrale Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ist, bei der wir den Kommunen unter die Arme greifen müssen. Wir tun dies aus voller Überzeugung. Sie können das allein nicht stemmen.

Zusätzlich tun wir aber auch etwas mit Landesmitteln, mit Mitteln aus dem IMPULS-Programm. Hierbei stehen weitere 50 Millionen € zur Verfügung. Davon erhalten bereits jetzt 7,5 Millionen € Schulen, die sich bereits für das Sanitärprogramm, also das Schultoilettenprogramm, beworben hatten. Darüber hinaus werden wir das Technikum in Neumünster mit 1,5 Millionen € unterstützen. Wir halten dies für eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der beruflichen Bildung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Förderrichtlinien für die übrigen 40,1 Millionen € befinden sich zurzeit in der Anhörung. Wir haben den kommunalen Landesverbänden einen Vorschlag für die Richtlinie vorgelegt, mit dem wir zunächst 27,4 Millionen € zusätzlich für die substanzielle Sanierung und den Neubau von Schulen in öffentlicher Trägerschaft vorgesehen haben. Weitere 7 Millionen € sollen für Lärmschutzmaßnahmen in Grundschulen und Förderzentren dienen. Hierbei war für uns die Überlegung maßgeblich, dass wir in besonderem Maße die Situation und

auch die Arbeitsbedingungen an den Grundschulen verbessern müssen, denn wir haben aus unserer Belastungs- und Gesundheitsumfrage an den Grundschulen klar entnehmen können, dass die allermeisten Grundschullehrkräfte sehr beklagen, dass die Lärmbelastung, die sie auszuhalten haben, nur schwer auszuhalten ist. Deshalb ist das unser Ansatz gewesen.

Wir haben im Übrigen gesagt, wir wollen im Rahmen dieses Programms auch unsere Ersatzschulen unterstützen. Es geht um die Schulen des Dänischen Schulvereins, aber auch um die anderen Ersatzschulen in unserem Land. Auch diese sollen in einer Höhe von insgesamt 7 Millionen € vom Schulprogramm des Landes profitieren.

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist wichtig, dass dieses Programm allen Schulträgern zur Verfügung stehen wird, nicht nur finanzschwachen, denn man muss schon sagen: Ein bisschen werden diejenigen bestraft, die bisher gut gewirtschaftet und ihre Schulbaumaßnahmen aus eigener Kraft gestemmt haben. Mit diesem Programm wollen wir auch ein Zeichen dahin gehend setzen, dass diejenigen, die sich bisher bemüht haben, ihre Aufgaben selbst zu erledigen, auch profitieren können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben in der jetzt noch zu beratenden Förderrichtlinie die Antragsfristen mit den Antragsfristen der eben schon erwähnten Programme synchronisiert. Wir hoffen, den Schulbau in Schleswig-Holstein sukzessive weiter verbessern zu können. Da liegen große Aufgaben vor uns, da ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vieles verabsäumt worden. Wir müssen hier nachlegen. Diese drei Programme, die ich Ihnen heute habe vorstellen können, sind ein erster wichtiger und guter Schritt. Die Förderung kommt unseren Kommunen zugute, aber sie kommt in erster Linie unseren Schülerinnen und Schülern und unseren Lehrkräften zugute, die unter besseren Bedingungen gute Schule machen sollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten und 23 Sekunden überschritten. Diese Redezeit steht jetzt natürlich den Rednern der Fraktionen zusätzlich zu den vereinbarten fünf Minuten zur Verfügung.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Das Wort hat zunächst für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Annette Röttger.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Zunächst vielen herzlichen Dank für Ihren Bericht, liebe Frau Ministerin Prien. Das Geld, das Bildungsstätten und Schulen zur Verfügung gestellt wird, ist gut angelegt. Es macht unsere Schulen fit für die Zukunft, und davon werden die nächsten Schülergenerationen profitieren.

Wer in einer finanzschwachen Kommune lebt und die Schulen dort kennt, der kennt auch das Gefühl beim Betreten von altherwürdigen Schulgebäuden. Man fühlt sich beinahe zurückversetzt in die eigene Schulzeit, und man hat das Gefühl, hier hat sich baulich und räumlich nichts verändert. Schon damals hat man gedacht: Hier geht noch etwas.

Wenn auch in den vergangenen Jahren so manche Schulbausanierung bereits umgesetzt werden konnte, so besteht noch immer ein großer Handlungsbedarf, denn es gibt noch zahlreiche Schulgebäude in unserem Land, in denen in den letzten 30 Jahren kaum etwas geschehen ist und in denen sich baulich kaum etwas verändert hat, weil die finanziellen Mittel dafür einfach nicht vorhanden waren. Irgendwie leben dann alle an Schule beteiligten Partner seit Jahren mit diesem dauerhaften Provisorium. In solchen Gebäuden fehlt es im wahrsten Sinne des Wortes oftmals an allen Ecken und Enden. Das geht von der schlechten Akustik mit fehlenden Lärmschutzmaßnahmen in den Klassenräumen bis hin zu fehlender energetischer Sanierung. So manche Schule ist noch weit entfernt von dem Ort, an dem man sich inzwischen ganztagig gern aufhält und an dem man sich wohl fühlen kann. Immer noch riecht es dort wie früher.

Man ist inzwischen vor baulichen Überraschungen nicht sicher. Oft muss die Frage beantwortet werden, ob sich eine Sanierung überhaupt noch lohnt oder ob ein Neubau fällig und sinnvoller wäre. Aus Lübeck kenne ich derartige Beispiele nur zu gut. Über viele Jahre hat man dort aufgrund finanzieller Zwänge versäumt, eine regelmäßige Instandsetzung oder Modernisierung von Altgebäuden vorzunehmen. Inzwischen treten nicht nur schleichend, sondern oft auch von jetzt auf gleich Schäden mit fatalen Folgen auf. So gab es bereits den Fall, in dem plötzlich auftretender Schimmel unter dem Dach zur Einstellung des Schulbetriebs führte. Auch andere Beispiele zeigen die Tragweite des Problems.

Bauliche Mängel, die zu schlechter Luft in Schulcontainern geführt hatten, ließen Unterricht in diesen Räumen nicht mehr zu. Kaputte, abgehängte Decken führten zu Absperrungen von wichtigen Funktionsräumen in Schulen. Zugenagelte Fenster oder eingerüstete Schulgebäude, um Passanten vor herabfallenden Dachziegeln zu schützen, gehörten in unser Stadtbild, so wie auch die Situation in Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler die Schultoiletten mieden, weil die Ausstattung dort auch nicht mehr dem entspricht, was man heute erwarten darf.

Alle an Schule Beteiligten, Schüler und Lehrer, verbringen Lebens- und Lernzeit, also viel Zeit, an diesem Ort Schule. Auch Eltern erwarten gute räumliche Gegebenheiten. Am Ort des Lernens sollen sich alle Beteiligten wohlfühlen, und sie sollen sich dort gern aufhalten. Wenn auch der Lern- und Bildungserfolg nicht einzig und allein mit der Gebäudequalität korreliert, so können eine gute Lernumgebung und eine gute Lernatmosphäre doch ganz wesentlich zum Lernerfolg beitragen. Unsere Bildungsministerin hat nun in ihrem Bericht eben deutlich gemacht, dass sowohl unsere Bundesregierung als auch Jamaika an der Seite der Kommunen stehen und dazu beitragen werden, dass sie bei dieser Herausforderung nicht alleingelassen werden.

(Beifall CDU)

Dass Schleswig-Holstein für die Sanierung von Schulen ab diesem Jahr aus einem zweiten kommunalen Investitionsprogramm des Bundes 99,5 Millionen € erhält, ist eine gute Nachricht für alle finanzschwachen Schulträger in unserem Land. 127 Schulträger, und damit fast jeder zweite Schulträger, erfüllen diese Kriterien und können Baumaßnahmen bis zum 30. Juni 2018 anmelden.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Mithilfe einer Prioritätenliste wird dann entschieden, wer von diesen Mitteln profitiert.

Vor wenigen Tagen wurde dieses Programm veröffentlicht. Aus diesem Bundesprogramm - das hat unsere Ministerin eben erwähnt - können die diversen Maßnahmen der Sanierung des Umbaus, Erweiterung oder auch Ersatzbauten von Schulgebäuden finanziert werden. Das Programm schließt ausdrücklich den Bau von Schulsporthallen, Außenanlagen, Arbeitswerkstätten und Mensen ein und wird damit ausgesprochen gut dem Ganztagskonzept an Schulen gerecht. Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit sind förderfähig und helfen den

(Anette Röttger)

Schulen bei der Umsetzung von Inklusion im schulischen Alltag.

Mit dem Entwurf der Landesrichtlinie zur Umsetzung von Schulbau- und Schulsanierungsprogrammen aus dem IMPULS-Programm 2030 plant das Land, insgesamt 7,5 Millionen € für Schultoiletten zur Verfügung zu stellen, und darüber hinaus Mittel ein, die das Bundesprogramm ergänzen können und für die Bereiche Förderzentren, Ersatzschulen und Schulen freier Trägerschaft wirksam werden.

Unser Fazit lautet: Das Geld für dringend notwendige Schulbausanierung wird bereitgestellt und ist dort gut angelegt. Nun wird es darauf ankommen, dass die Programme von den Schulträgern abgerufen werden und die Schulentwicklungsplanung, die Schülerzahlen und die Prioritätenliste zur Bewilligung der Mittel in den jeweiligen Kommunen führen. Ist dies der Fall, dann ist es wiederum die Kommune vor Ort, die gefragt ist, um für eine zügige bauliche Umsetzung zu sorgen. Ich bin davon überzeugt: Wir sind auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich bei der Ministerin für ihren Bericht. Frau Prien, erlauben Sie mir diese Anmerkung: Sie sprechen von jahrzehntelangen Versäumnissen bei der Schulbaufinanzierung in diesem Land. Vielleicht ist das Ihrer Hamburger Vergangenheit geschuldet. Bis 2007 gab es in diesem Land ein Schulbauprogramm, in das das Land Geld gesteckt hat. Aus diesem Programm sind bei Abrechnung noch 10 Millionen € ins FAG zurückgeflossen. Wir haben also schon etwas gemacht. 2007 haben wir die Schulbausanierung in diesem Land umgestellt, sodass sie jetzt über Schulkostenbeiträge bezahlt wird. Wir waren also nicht ganz untätig.

(Beifall SPD)

Ich fand, das gehörte der Vollständigkeit halber dazu.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber die Schulen sind trotzdem im Eimer!)

- Ja, das habe ich auch nicht in Abrede gestellt. Ich habe mich auf die Aussage der Ministerin bezogen, dass jahrzehntelang nichts passiert sei. Das ist nicht richtig.

(Christopher Vogt [FDP]: Viel zu wenig!)

Der Bundestag hat die Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Juni 2017 beschlossen. Ich will an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass der neue Bildungsartikel 104 c Grundgesetz vor allem ein Erfolg der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ist. Unser jahrelanges Werben um Bundesinvestitionen im Schulbereich hat sich ausgezahlt.

(Beifall SPD - Widerspruch CDU und FDP)

Seitdem sind fast zehn Monate vergangen. Es wurde ja auch mal Zeit, dass Sie zu Potte kommen, Frau Ministerin! Zügige Umsetzung ist etwas anderes.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das wäre vielleicht noch zu akzeptieren, wenn das Geld - immerhin fast 100 Millionen € - jetzt zügig an die Schulträger fließen würde. Denn dort wird es dringend benötigt. Ich erspare mir weitere Aufzählungen. Die Kollegin Röttger war da abschließend, glaube ich.

Aber auch hier: Fehlanzeige. Die Schulträger müssen erst einmal ihre Bedarfe anhand eines Erfassungsbogens nachweisen - bis Ende Juni. Glücklicherweise das kommunale Bauamt, das die Planung schon in der Schublade hat. Alle anderen haben dann vielleicht Pech gehabt.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist doch lächerlich, was Sie erzählen! Ist doch wahr! - Weitere Zurufe CDU)

Wenn alle berechtigten Schulträger ihre Bedarfe angemeldet haben, lässt sich die Ministerin durch ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände und des Ministeriums eine Empfehlung geben und entscheidet dann, wer Geld bekommt und auch wie viel. - Das nenne ich nicht Förderung nach Windherrenart, Frau Ministerin, sondern Förderung nach Gutsherrenart.

(Beifall SPD - Widerspruch CDU)

Denn welche Kriterien Sie Ihrer Auswahlentscheidung zugrunde legen, Frau Ministerin, bleibt Ihr Geheimnis.

(Tobias Koch [CDU]: Wie war das denn bei Ihnen?)

(Beate Raudies)

Klar ist aber, es gibt keine schülerbezogenen Budgets, und ob pädagogische Notwendigkeiten oder konzeptionelle Planungen der Schulträger bei dieser Entscheidung berücksichtigt werden, bleibt abzuwarten.

Für die antragstellenden Schulträger macht es einen großen Unterschied, ob die Förderquote 50, 70 oder 90 % beträgt - wie der Bund das zulässt. Immerhin haben Sie sich auf eine Mindestförderhöhe von 50 % festgelegt. Dafür danke ich schon einmal. Und Sie sind sogar bereit, den besonders finanzschwachen Kommunen mindestens 70 % Förderung zu gewähren. Das ist schon ein erster Lichtblick.

In der Richtlinie ist im Übrigen auch keine Rede mehr von der Unterstützung der freien Schulen. Dazu haben Sie etwas gesagt. Das wird jetzt aus IMPULS gemacht, obwohl uns das bei meiner letzten Anfrage im Finanzausschuss noch ausdrücklich als Grund dafür genannt wurde, dass es mit der Veröffentlichung der Richtlinie so lange dauere. Auf die Förderrichtlinie IMPULS warte ich dann voller Spannung.

(Zurufe SPD und CDU)

Ich freue mich, dass dazu heute endlich einmal etwas gesagt wurde, und hoffe, dass das nicht auch wieder so lange dauert.

Meine Damen und Herren, zurück zum Verfahren. Hat es eine Schulbaumaßnahme nun also in die Prioritätenliste geschafft, muss es schnell gehen. Denn die konkreten Förderanträge müssen bis zum 30. September 2018 gestellt werden. Alle, die in einer Kommune arbeiten, wissen, wie kompliziert Förderanträge sein können, wenn man sie denn stellen muss. Sonst verfällt der Anspruch.

(Widerspruch Werner Kalinka [CDU])

Eventuelle Nachrücker müssen innerhalb eines Monats erklären, ob sie das Geld haben wollen, und dann innerhalb von zwei Monaten einen neuen Antrag stellen. Das soll sich dann so perpetuieren.

(Zuruf Tobias Loose [CDU])

Eine Bitte an die Damen und Herren der Jamaika-Koalition: Ersparen Sie uns bitte zukünftig allzu leidenschaftliche Appelle zum Bürokratieabbau! Sie machen es auch nicht besser.

(Beifall SPD)

Vielleicht verraten Sie uns irgendwann einmal, warum Sie dieses komplizierte Verfahren gewählt und so ein großes Geheimnis darum gemacht haben, dass ich sogar Akteneinsicht beantragen mus-

ste, um mich über die Details zu informieren. - Ich hätte da so eine Vermutung. Schon im Koalitionsvertrag haben die Jamaika-Fraktionen erklärt - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Ziel ist es, den Schulbau einschließlich der Instandsetzung der Sanitäreinrichtungen zu stärken. Dazu wollen wir Bundesmittel einsetzen ...“

Deswegen sollten natürlich möglichst viele Kommunen in den Genuss des Bundesgeldes kommen. Beim Studium der Akten finden sich dafür hinreichend Beweise. Auch diese Richtlinie ist also wieder ein Beispiel für das jamaikanische Erfolgsmodell, sich die eigenen Wahlversprechen von anderen bezahlen zu lassen.

(Beifall SPD)

Da ist aber der Bund davor.

(Klaus Schlie [CDU]: Das steht doch schon drin!)

Denn Artikel 104 c Grundgesetz sieht vor, dass von Finanzhilfen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur nur finanzschwache Schulträger profitieren dürfen. Jetzt erklären Sie also kurzerhand 50 % aller Schulträger für finanzschwach.

(Demonstrativer Beifall Tobias Koch [CDU])

Daran werden wir uns dann erinnern. Knapp 100 Millionen € sind eine Menge Geld, aber mit der Gießkanne über das Land verteilt, bleibt für die einzelnen Schulträger nicht viel übrig.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Die Weiterleitung dieser Bundesmittel dauert zu lange, erfolgt in einem komplizierten Verfahren und ist für die Schulträger wenig verlässlich. Ich finde, Anpacken sieht anders aus. - Vielen Dank.

(Beifall SPD - Klaus Schlie [CDU]: Die Kommunen sehen das glücklicherweise anders!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zeigt: Wenn der Kuchen zu klein ist, gibt es immer Streit darüber, wie das Geld gerecht verteilt wird.

(Ines Strehlau)

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Opposition wird sich immer das raussuchen, was gerade nicht gemacht wurde.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist unser Job! - Weitere Zurufe)

So ist es vielleicht dann in dieser ritualisierten Auseinandersetzung üblich.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber Fakt bleibt: Wir tun etwas für die Schulträger, und das ist gut und richtig so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Denn vielerorts - viele kommen aus der Kommunalpolitik und wissen es - sind unsere Schulen in einem erschreckend schlechten Zustand: eklige Toiletten, undichte Fenster, bröckelnder Putz, notdürftig beheizte Containerklassenräume und vieles mehr. Die meisten von uns Abgeordneten werden bei ihren Schulbesuchen im Land auch schon einmal eine der Schulen besucht haben, wo einem der Sanierungsbedarf, der sich über die letzten Jahrzehnte aufgestaut hat, direkt ins Auge springt. Ich denke zum Beispiel an die Grund- und Gemeinschaftsschule Pinneberg in meinem Wahlkreis - Kai Vogel weiß, wovon ich spreche -, deren zum Teil marode Bausubstanz mit feuchten Wänden immer wieder in der Presse ist: Das ist kein Ort, an dem man sich gern aufhalten und lernen möchte.

Was man nicht auf den ersten Blick sieht, ist die mangelnde Energieeffizienz alter Gebäude, die schlechte Luft, die zu Konzentrationsmangel führt, die giftigen Baustoffe, die die Gesundheit unserer Lehrkräfte und Kinder beeinträchtigen, der Lärm, der durch fehlenden Lärmschutz entsteht, und dass viele Schülerinnen und Schüler nicht trinken, weil sie nicht auf die Toilette gehen mögen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Obwohl die räumliche Ausstattung eigentlich Aufgabe der Schulträger ist, waren die maroden Schultoiletten für uns der Anlass, im vergangenen Jahr mit unserer Finanzministerin Monika Heinold ein Schultoilettenanierungsprogramm aufzulegen. Das Förderprogramm war eine echte Erfolgsgeschichte und dermaßen überzeichnet, dass wir uns als Jamaika-Koalition auf eine Fortsetzung verständigt haben.

Die Mittel aus dem zweiten Schultoilettenanierungsprogramm sind nun erst einmal für die Schulträger reserviert, die schon bei der ersten Runde Sanierungsbedarf angemeldet hatten, aber nicht berücksichtigt werden konnten. Der Sanierungsbedarf bei den Schulsanitäranlagen ist dermaßen groß, dass wir sicherlich zum kommenden Jahr ein weiteres Programm für die Schultoiletten auflegen werden.

Neben dem Schultoilettenanierungsprogramm wird es erneut knapp 100 Millionen € für die Sanierung von Schulen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II des Bundes für alle finanzschwachen Schulträger des Landes geben. Mit dem Programm I sind bereits im letzten Jahr knapp 100 Millionen € in die Sanierung von Kitas und Schulen im Land geflossen.

Leer ausgegangen - die Bildungsministerin hat es gesagt - sind allerdings sowohl beim ersten als auch beim zweiten Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes die Schulträger, die nach den Kriterien des Bundes nicht als finanzschwach gelten, und die Schulen in freier Trägerschaft. Aber auch in den Kommunen, die nicht als finanzschwach gelten, und auch bei den Schulen in freier Trägerschaft und bei den dänischen Schulen gibt es Sanierungsbedarf.

Wir als Jamaika-Koalition haben uns deshalb darauf verständigt, 50 Millionen € aus dem Sondervermögen IMPULS für ein Schulbau- und Schulsanierungsprogramm zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel stehen allen Kommunen zur Verfügung, und anteilig auch den dänischen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft. Dass diese Schulen dabei sind, war uns Grünen ein wichtiges Anliegen. Uns ist klar, dass die rund 150 Millionen €, die den Schulträgern ab jetzt für Schulbau und Schulsanierung zur Verfügung stehen, nicht ausreichen werden, um alle Schulen zu sanieren. Es ist aber ein deutliches Signal an alle Schulträger: Wir lassen euch mit der großen Aufgabe der Schulsanierung nicht im Regen stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Der Investitionsstau an Schulen zeigt aber auch, dass wir den Bund brauchen. Bildung muss wieder eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern werden. Deshalb ist es gut, dass im Koalitionsvertrag der Großen Koalition das Kooperationsverbot abgeändert werden soll, damit sich der Bund im Bildungsbereich finanziell beteiligen kann. - Vielen Dank.

(Ines Strehlau)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Prien, ganz herzlichen Dank für den Bericht und für die Darlegung der Zahlen und auch für Ihr Engagement, dass wir diese Gelder bekommen.

Meine Damen und Herren, Jamaika investiert nicht nur in Straßen, sondern auch in die Bildung, in die Universitäten und vor allem in die Schulen. Ich finde, es ist ein gutes Signal, dass wir in einer Zeit, in der unsere Haushaltslage es ermöglicht, auch die Schulen bedenken. Ich finde es auch sehr gut, dass es möglich war, die Mittel vom Bund einzuwerben. Ich denke, da haben Sie, Frau Ministerin, auch einen Anteil gehabt, denn Sie waren in den Verhandlungsrunden dabei.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch eine Fantasiegeschichte!)

Die Schulen unseres Bundeslandes sind mitunter in einem sehr schlechten Zustand. In der Vergangenheit hat es oft an Geld, aber auch am politischen Gestaltungswillen gefehlt, um daran etwas zu ändern. Wir haben nun beschlossen, den Schulträgern konsequent unter die Arme zu greifen und rund 50 Millionen € in die Sanierung und den Bau unserer Schulen zu investieren.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich denke, jeder von uns kennt Berichte aus Schulen, vielleicht aus seiner eigenen Schulzeit oder von seinen eigenen Kindern. Ich denke, die Toilettensanierung ist eine der ganz dringenden Fragen dieser Zeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Stegner?

Anita Klahn [FDP]:

Nein, die halte ich nicht für zielführend, danke.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine Damen und Herren, der Großteil der Gelder geht in die Instandsetzung und in den Bau der Schulen. Uns war wichtig, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt werden; denn die Beiträge, die sie einnehmen, reichen nicht annähernd aus, um auch Investitionskosten zu decken. Die Schulen in freier Trägerschaft sind wichtige Stützen unseres Schulsystems und willkommene Alternativen zu den öffentlichen Schulen. Deshalb verdienen sie es auch, adäquat unterstützt zu werden. Ich habe wahrgenommen, dass das hier auch Konsens ist.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Lars Harms [SSW])

Mit dem Geld, das diese Koalition in den Schulbau investiert, sorgen wir für eine bessere Bildung. Wir können von unseren Schülerinnen und Schülern nicht die besten Lernergebnisse erwarten, wenn die Lernbedingungen miserabel sind. Sie müssen sich wohlfühlen und gern in die Schule gehen, um motiviert am Unterricht teilzunehmen. Bildungspolitik sollte ganzheitlich gedacht werden. Deshalb sind sanierte Schulgebäude genauso wichtig wie die richtigen Lehrpläne und ausreichendes Lehrpersonal.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP], Christopher Vogt [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Apropos Personal: Ganz bewusst haben wir in die Richtlinie zum Schulbau- und Sanierungsprogramm 7 Millionen € für den Lärmschutz an Grundschulen und Förderzentren reserviert; denn die im März veröffentlichte Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit von Lehrkräften ergab, dass nahezu alle Grundschullehrer den Lärm in den Klassen als eine große Belastung empfinden. Ich denke, dass es in diesen Momenten den Schülern genauso als Belastung vorkommt und dort Hilfe nötig ist.

Wir denken, dass man mit einfachen Maßnahmen wie dämmenden Fußböden oder Deckenverkleidungen et cetera Verbesserungen erreichen kann. Die Schulen werden damit nicht nur zu einem besseren Lernort, sondern auch zu einem angenehmeren Arbeitsplatz.

50 Millionen € aus der Landeskasse helfen natürlich nur, die groben Missstände zu beseitigen. Um den großen Investitionsbedarf an den Schulen in den Griff zu bekommen - ich erwähne dabei das Stichwort Digitalisierung -, brauchen wir in Schleswig-Holstein die Unterstützung und die Mittel des Bundes. Letzte Woche wurde bekannt, dass durch das Kommunalinvestitionspaket der Bundesregie-

(Anita Klahn)

rung 100 Millionen € zur Unterstützung finanzschwacher Schulträger zur Verfügung stehen.

Da die Schulen aber noch mehr Geld brauchen, werden wir mit aller Deutlichkeit von der Großen Koalition einfordern, dass sie die blumigen Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag auch umsetzt und tatsächlich darüber hinausgehende Mittel überweist.

(Beifall FDP)

Das haben unsere Schülerinnen und Schüler verdient. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat für die AfD nun der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe verbliebene Gäste! Vielen Dank, Frau Ministerin Prien, für Ihren Bericht und die Einzelheiten - -

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Können Sie bitte einmal aufhören dazwischenzupöbeln? Gestern bin ich doch schon deutlich genug gewesen, oder? Da ist das Mikrofon, wenn Sie etwas haben, fragen Sie doch.

(Heiterkeit SPD)

Was ist das für eine Art von Ihnen! Nun wirklich!

Noch einmal: Vielen Dank für den Bericht und die Einzelheiten. Eigentlich ist es eine Schande für unser Land. Unterhält man sich mit Eltern über ihre Kinder, dauert es nicht länger als fünf Minuten, dann ist man häufig bei den Themen siffige Schultoiletten, fehlende Klassenräume, veraltete Fachräume und Sportstätten aus den 70er-Jahren. Überall da, wo längst überfällige Projekte endlich angegangen werden, wird das gefeiert, als sei ein Wunder geschehen. So sehr haben sich Leute schon an diesen Zustand gewöhnt, daran, dass ihren Kindern eine Lern- und Arbeitsumgebung zugemutet wird, die man selber für nicht akzeptabel hält.

(Unruhe)

Lernen in Räumlichkeiten, in denen man sich nicht wohlfühlt - ja, genau -, das wird Kindern tagtäglich zugemutet.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, ich unterbreche Sie nicht, weil Sie etwas falsch gemacht haben, sondern weil ich darum bitte, dass die Gespräch in der ersten Reihe reduziert beziehungsweise eingestellt werden und man Herrn Dr. Brodehl zuhört. Wenn man darauf reagieren möchte, haben wir in der Geschäftsordnung Mittel, dies zu tun. Jetzt hat der Kollege Dr. Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die neue Landesregierung versucht nun, Versäumnisse aus der Vergangenheit abzubauen. Man muss natürlich sagen, dass auch die Vorgängerregierung das schon getan hat. Wichtiger aber als die Arbeit selbst ist bekanntlich das Verkaufen getaner Arbeit. Was eignet sich heute, in Zeiten bevorstehender Kommunalwahlen, besser dazu als die heutige Landtagsitzung? So erklärt sich meines Erachtens, dass Jamaika die Landesregierung heute um einen Bericht zum Thema Schulbausanierung bittet. Man feiert sich - geben Sie es zu! - gegenseitig selbst, und man feiert vor allen Dingen das, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Wie dem auch sei: Schüler brauchen moderne, zeitgemäße, saubere Schulgebäude. Sie brauchen eine Umgebung, in der sie sich wertgeschätzt fühlen. Wenn es Politik schafft, hierfür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, wäre viel gewonnen. Seien wir einmal ehrlich: Heute geht es gar nicht darum. Es geht heute um Wahlkampf. Meine sehr verehrten Damen und Herren nicht nur der CDU, der Grünen und der FDP: Alle Parteien machen Wahlkampf oder versprechen, mehr in Schulgebäude zu investieren. Eine kleine Auswahl: Nicht rumschnacken - Schulen sanieren; Schulen sanieren mit Sicherheit; Schulen - wir tun was.

Kurz einmal - in Klammern - ein Beitrag zum Aspekt Schüler- und Lehrergesundheit und Barrierefreiheit. Ein Beispiel aus der Akustik. Das klang eben bereits zweimal an. Das Problem der Nachhallzeiten ist bekannt. Nachhallzeiten führen zu Stress und Konzentrationsstörungen und teils sogar zu bleibenden Hörschädigungen. Die DIN „Hörsamkeit in Räumen“ ist zwar kein Gesetz, aber eine Richtlinie bei Neubau und Sanierungen. Ob und wie diese in den letzten Jahren umgesetzt worden ist, war von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Ausschlaggebend war nämlich allein die Finanzlage der Kommune. Das kann auf Dauer nicht so bleiben.

(Dr. Frank Brodehl)

In der jetzigen Situation benötigen viele Kommunen Hilfe. Die kommunalen Investitionsprogramme des Bundes I und II belaufen sich zusammen auf rund 200 Millionen €. Bei der Verteilung dieser Gelder gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden eine Prioritätenliste zu erstellen, ist ein durchaus gangbarer Weg. Aber der Bund wird dauerhaft natürlich nicht zahlen wollen, ohne ein Wörtchen mitreden zu wollen. Davor sollten wir unser föderales System schützen.

Wenn wir ernsthaft über Schulbau und Schulsanierung sprechen wollen, darf das nicht ohne die übergeordnete Frage der kommunalen Finanzen geschehen. Noch einmal - meine Unterstellung -: Darum geht es heute wahrscheinlich gar nicht. Es geht um Wahlkampf. Nachdem ich einige Ihrer Slogans aufgezählt habe, will ich als AfD nicht zurückstehen. Ich zeige Ihnen jetzt nicht das Plakat,

(Dr. Frank Brodehl [AfD] hält ein Plakat hoch)

das Sie vor dem Landtag sehen können. Da erhebt nämlich unser Kandidat für Kiel, Herr Guido Dachs, Realschullehrer, die Forderung: Kieler Schulen sanieren.

(Zuruf CDU: Keine Wahlwerbung hier!)

- Keine Wahlwerbung. Nein, das machen wir nicht.
- Gucken Sie sich das Plakat vor dem Landtagsgebäude an.

Was bleibt also? Wir alle wollen das Gleiche. Die AfD setzt sich dafür ein, dass es nicht bei Versprechen bleibt und Kommunen auf Dauer wieder ohne Schecks aus Berlin und Kiel in die Lage versetzt werden, Schulen zu sanieren, zu modernisieren und zu bauen.

Bei der Vorbereitung zu dieser Rede habe ich unter Schülern eine kleine Umfrage gemacht: Wie wohl fühlt ihr euch in Schule? - Oh Wunder, oh Wunder, da, wo neue, moderne Gebäude waren, fühlten sich Schüler natürlich einfach wohl, fühlten sich wertgeschätzt. Ich sage Ihnen als Lehrer auch noch einmal: Das ist ein Aspekt, den man nicht unterschätzen darf. Gelernt wird da, wo man sich wohlfühlt, gelernt wird nicht da, wo man möglichst schnell wieder raus will. In dem Zusammenhang beende ich meine kleine Wahlkampfreden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Brodehl, laut Vereinbarung im Ältestenrat ist es Ihnen nicht ge-

stattet, hier irgendetwas in irgendeiner Form - schon gar nicht Wahlplakate - hochzuhalten. Ich rüge deshalb Ihr Verhalten hier. Ich bitte, dass die Vereinbarung, die wir gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden, auch dem Fraktionsvorsitzenden Ihrer Fraktion, im Ältestenrat getroffen haben, von allen Abgeordneten eingehalten wird.

Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Das Wort hat jetzt die Kollegin Waldinger-Thiering vom SSW.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulen müssen saniert werden. Sie müssen energetisch auf den neuesten Stand gebracht werden, damit den Schulträgern nicht die Energiekosten davonlaufen. Sie müssen barrierefrei gestaltet werden, damit die Inklusion weiter ausgebaut werden kann. Die Schulen müssen ihren Sanierungsstau bei Fachräumen, Sporthallen und Toiletten in Angriff nehmen können. Wenn alles das geschafft ist, können wir vielleicht auch längst überfällige pädagogische Verbesserungen in Angriff nehmen: die Schaffung von Gruppenarbeitsräumen, flexible Lernkonzepte und Einzelarbeitsplätze.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die sehr lobenswerten Anstrengungen zur Schulbausanierung nicht zwangsläufig pädagogische Innovationen umsetzen helfen. Manchmal ist es besser, ein Schulgebäude aufzugeben, als Millionen hineinzustecken. In Flensburg hat sich die Ratsversammlung nach ausführlichen Beratungen aller Schulleiter zu einem Neubau im Norden der Stadt entschlossen, weil damit die Möglichkeit besteht, neue inklusive Pädagogik umzusetzen. Aus einer maroden Schule wird bald ein Schulzentrum erwachsen, das dann auch noch Andockstellen für den Stadtteil bietet. Das hätte man mit einer Sanierung des Gebäudes niemals hinbekommen.

Doch zurück zu den Millionen des Sanierungsprogramms. Ich möchte mich für den mündlichen Bericht der Ministerin bedanken. Fast 100 Millionen € sollen nicht nur an die Schulen öffentlicher Schulträger fließen, sondern ausdrücklich auch an freie Schulen und an den Dänischen Schulverein. Insgesamt hat das Land Schleswig-Holstein einen guten Weg gefunden, Landesmittel in nennenswerter Höhe zur Verfügung zu stellen, um auch in diesem Bereich seiner Verantwortung gerecht zu werden.

(Beifall SSW)

(Jette Waldinger-Thiering)

Das sind Landesmittel in Höhe von insgesamt 5 Millionen €. Das zeigt den Respekt vor der freien Entscheidung der Eltern und vor dem Versorgungsauftrag der dänischen Schulen. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich und ausdrücklich. Jeg vil gerne sige tusind tak.

(Beifall SSW)

Die Berücksichtigung der freien Schulen und der dänischen Schulen hat Zeit gekostet, aber das wird sich langfristig auszahlen. Ich rechne sowieso nicht damit, dass vor Ende des Jahres wirklich die ersten Bauarbeiten beginnen können. In der - gerade in den Städten - überhitzten Baukonjunktur ist es für die öffentliche Hand nicht leicht, ein Bauunternehmen mit freien Auftragskapazitäten zu finden. Außerdem werden schon noch einige Monate ins Land gehen, bis die Förderbescheide entscheidungsreif sind.

Nicht einmal zehn Wochen haben die Schulträger im Land jetzt Zeit, ihre Investitionen anzumelden. Bis zum 30. Juni 2018 müssen die Anträge im Ministerium sein.

Alle Kommunen, die schon etwas in der Schublade haben, haben hier klare Vorteile. Alle anderen Kommunen müssen sehen, dass ihnen die Zeit nicht zwischen den Fingern zerrinnt, ansonsten ist das Geld leider weg. Die Entscheidung über die Maßnahmen - also wer wie viel Zuschuss bekommt -, soll laut Presseberichten ein Gremium mit Vertretern der kommunalen Landesverbände und des Bildungsministeriums fällen. Ich hoffe sehr, dass den Entscheidungen Dringlichkeit, Schülerzahlen und Baufähigkeit zugrunde gelegt werden. Eine Steuerung nach pädagogischen Gesichtspunkten wäre sehr wünschenswert.

Wir haben ja leider in Schleswig-Holstein Erfahrung mit Fördermitteln, die nicht abgerufen werden, weil unter anderem das Ehrenamt bei der Antragstellung an Grenzen kommt. Ich drücke den Schulträgern die Daumen, damit die Schulsanierung in Schleswig-Holstein voranschreitet. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun der Abgeordnete Tobias Koch aus der CDU-Fraktion.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schulbausanierung ist in der Tat ein positiv belegtes Thema. Alle Fraktionen in diesem Hause unterstützen das gleichermaßen. Dennoch haben wir in der letzten Wahlperiode hier mehrfach über den Empfängerkreis diskutiert, der von den Bundesmillionen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm profitieren kann. Was haben die SPD-geführte Landesregierung und das SPD-geführte Bildungsministerium in der letzten Wahlperiode gemacht, Frau Kollegin Raudies? - Die Vorgabe des Bundes, auf finanzschwache Kommunen zu setzen, wurde auf den engstmöglichen Empfängerkreis begrenzt. Gerade einmal die 19 Konsolidierungshilfekommunen des Landes

(Beate Raudies [SPD]: 48!)

konnten in der letzten Wahlperiode von den Bundesmillionen profitieren.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie sind ja ein Profi, was Zahlen angeht, Herr Koch!)

Nur dieser kleine Kreis. Wir haben immer gefordert: Lasst uns die Spielräume des Bundes weit ausnutzen und die Kriterien der Finanzschwäche breiter definieren.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Genau das macht Jamaika jetzt. Jetzt werden 50 % der Schulträger von den Bundesmillionen profitieren: nämlich Konsolidierungskommunen, Kommunen, die Fehlbetragszuweisungen bekommen, und alle Kommunen, die besonders finanzschwach sind, Frau Kollegin Raudies.

Das ist der Unterschied zwischen Jamaika und Ihrer Regierungszeit. Dafür haben wir gekämpft. Das ist mehr als ein technisches Detail, es ist ein fundamentaler Unterschied. Bei den Landesprogrammen werden sogar alle Kommunen davon profitieren können.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie die Verständigung zum Kooperationsverbot auf Bundesebene als Ihren Erfolg bewerten, will ich Sie daran erinnern, dass auf Bundesebene vereinbart wurde, dass es zukünftig kein Kriterium der Finanzschwäche mehr gibt und alle Kommunen bundesweit von der Unterstützung des Bundes profitieren können.

Das wird dazu führen, dass Schleswig-Holstein mehr Geld bekommt, wenn der Bund weitere Programme auflegt. Durch das Kriterium der Finanz-

(Tobias Koch)

schwäche waren wir bisher benachteiligt, Frau Kollegin Raudies. Wir haben nicht den Anteil bekommen, der uns nach dem Königsteiner Schlüssel zusteht. Die 100 Millionen € von 3,5 Milliarden € sind weniger, als uns nach dem Königsteiner Schlüssel zustünde.

(Lars Harms [SSW]: Weil wir reiche Kommunen haben!)

Im besten Fall können wir uns darauf einigen, dass es ein gemeinsamer Erfolg ist. Ich würde sagen, es war ein CDU-Erfolg, dass wir diese Änderung in Berlin vereinbart haben. Genauso machen wir es jetzt auch hier in Schleswig-Holstein. Das ist ein fundamentaler Unterschied zur letzten Wahlperiode.

Wir haben in dieser Tagung bei vielen Themen die Frage gestellt: Wie relevant ist das für die Kommunalwahl am 6. Mai? - Wenn die Kollegin Raudies hier kritisiert, das sei Förderpolitik mit der Gießkanne, glaube ich, dass das ein wirklich relevanter Punkt für die Kommunalwahl ist. Wenn Sie regieren würden, würden nach wie vor nur ganz wenige Kommunen von einer Schulbauförderung profitieren. Bei Jamaika ist es anders. Alle sollen profitieren. Schulen müssen überall gut sein. Genau das machen wir. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner aus der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja ganz wunderbar: Wenn der Kollege Koch hier redet, ist es immer so knapp neben den Fakten. 19 Schulen, die Sie genannt haben, sind in Wirklichkeit 48 - das ist ein Vielfaches. Dann sagen Sie, es sei ein großer Erfolg der Union gewesen, dass zukünftig die Finanzschwäche keine Rolle mehr spielt.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Im Gegensatz zu Ihnen habe ich an den Koalitionsverhandlungen in Berlin teilgenommen. Allein diese kleine Änderung hinzubekommen, dass das Wörtchen „finanzschwach“ aus dem Artikel des Grundgesetzes verschwindet, hat eine ganze Menge Zeit gekostet, weil die Union dagegen gewesen ist. Die wollten überhaupt keine Öffnung haben. Das haben wir durchgesetzt.

Den Vogel abgeschossen hat aber die Frau Kollegin Klahn. Die hat hier dargestellt, welches besonderes Verdienst die Frau Ministerin daran hätte, Bundesmittel für Schleswig-Holstein zu akquirieren. Leider haben Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen. Mit Verlaub gesagt: Damit hat Frau Prien nun gar nichts zu tun. Das war in der Tat die Vereinbarung in Berlin. Es hat lange genug gedauert, bis wir die umsetzen konnten. Also, lieber Herr Koch: Streiten können wir gern, aber es würde Ihnen guttun, etwas näher an die Fakten zu kommen.

(Beifall SPD - Zurufe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Es gibt einen weiteren Wortbeitrag, und zwar von der Kollegin Raudies aus der SPD-Fraktion.

(Tobias Koch [CDU]: „Finanzschwach“ war doch Ihr Wunsch, damit das möglichst alles nach Nordrhein-Westfalen fließt, solange Sie da noch regiert haben! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Schauen Sie einmal ins Grundgesetz!
- Tobias Koch [CDU]: „Finanzschwach“?
Nein, die Änderung der letzten Wahlperiode!
- Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ein Quatsch!)

- Herr Kollege Koch, auch wenn Sie gerade die Lücke nutzen, während Frau Kollegin Raudies zum Rednerpult geht: Wenn Sie hier etwas beitragen wollen, müssen Sie einen anderen Weg finden, als hier hinüberzurufen.

(Heiterkeit)

Abgeordnete Raudies hat nun das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Lieber Herr Koch, fragen Sie vielleicht einmal die Frau Finanzministerin, die in der letzten Legislaturperiode wesentlich an der Verfassung der Richtlinie beteiligt war. Sie wird Ihnen bestätigen: Es waren 48 Kommunen.

(Tobias Koch [CDU]: Ja, von 1.000!)

- Ja, das ist aber wesentlich. Sie stellen sich hier hin und unterstellen mir eine Lüge. Wo sind wir denn? 1.000 Kommunen, das stimmt. Aber schauen Sie einmal in Ihre Richtlinie. Wir haben ja nicht 1.000 Schulträger, nicht jede Kommune ist Schulträger. Das macht schon einen Unterschied aus. Ich finde: Es ist nicht in Ordnung, wenn Sie das hier so darstellen. Es waren 48.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

(Beate Raudies)

Der ursprüngliche Entwurf sah in der Tat vor, nur die Empfänger der Konsolidierungshilfen vorzusehen. Das ist in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden anders geregelt worden, und es sind 48.

(Zuruf Tobias Loose [CDU])

Es sind auch ausdrücklich Schulverbände hineingekommen, bei denen nicht alle Kommunen, sondern nur ein Teil der Schulverbandskommunen notleidend waren, sodass viele davon profitieren konnten.

Sie haben hier das Verfahren so gelobt. Ines Strehlau hat auf Pinneberg hingewiesen. Bei dem Verfahren, das Sie jetzt vorschlagen, würde die Stadt Pinneberg nicht einen Cent bekommen, weil die Pläne noch nicht fertig sind. Sie schaffen es gar nicht, in dem einen Jahr ihren Antrag zu stellen. Gott sei Dank ist aus dem ersten Programm noch Geld da, das dann nach Pinneberg fließen kann.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollte ich gerade sagen!)

Wenn eine Kommune noch nicht so weit ist, dass sie tatsächlich schon etwas in der Schublade hat, wird es nach diesem neuen Verfahren ganz schwierig. Ich hoffe, dass die hehren Ansprüche tatsächlich erfüllt werden und das Geld bei denen ankommt, die es brauchen. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kalinka aus der CDU-Fraktion das Wort.

(Martin Habersaat [SPD]: Wie ist es denn in Plön?)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Prien hat konkret etwas aufzuweisen. Dafür gebührt ihr Dank und nicht diese billige Mäkelei hier.

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es schon bemerkenswert und offensichtlich, wie Sie versuchen, hier etwas zu zerreden. Für die sachliche Ausstattung von Schulen ist im Übrigen weder Land noch Bund allein - geschweige denn in der Hauptsache - zuständig, sondern die kommunale Ebene.

(Beifall CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: So ist es! - Zurufe SPD)

- Ihr Lieblingswort ist „ach was“, weil Sie offenbar manchmal noch Lernprozesse durchmachen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bei Ihnen weniger!)

- Ach, Herr Stegner.

Die sachliche Ausstattung liegt zur Hauptsache im Verantwortungsbereich der Kommunen. Eine in diesen Dingen ordentlich arbeitende Kommune weiß, dass an Schulen immer etwas zu tun ist.

(Zuruf SPD: Genau!)

Sie hat auch Vorschläge parat, was zu machen ist. Es gibt im Land übrigens einen sehr unterschiedlichen Status von Schulen. Es gibt nicht nur schlecht ausgestattete Schulen. Ich möchte ausdrücklich betonen: In unserem Landkreis wird seit zwölf oder 14 Jahren kontinuierlich investiert. Das sollte jede Kommune so machen. Es ist nicht nur die Aufgabe der Verwaltung, sondern auch der Kreistagsabgeordneten, der Stadtvertreter und anderer, sich in der ganzen Angelegenheit entsprechend einzubringen.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Erzählen Sie das einmal Frau Klahn!)

Jetzt kommt der Bund und sagt: Wir bieten ergänzend etwas an. - Was machen wir dann? - Wir geben es in den Bildungsausschuss, die Verwaltung sagt, welche zusätzlichen Dinge sinnvoll sind, oder wir bringen es selbst mit ein, stellen den Antrag, haben dann das Geld und bauen. Die einzige Problematik - da haben Sie recht - ist, dass man die Firmen zu vernünftigen Preisen kriegen muss. Wenn das gelöst ist, geht es los. Hören Sie also auf mit Ihrer Mäkelei, und seien Sie endlich einmal bereit zu akzeptieren, dass hier gute Arbeit geleistet wird.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf CDU: Ja! - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 19/682, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Schutz der Privatanschrift von Kandidaten zur Kommunalwahl - Änderung der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO -)

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/692

Kandidatinnen und Kandidaten zu Wahlen schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/715

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Unser Antrag zielt darauf ab, den Schutz der privaten Wohnanschrift eines Wahlbewerbers zur Kommunalwahl zu gewährleisten, das heißt, die Entscheidung über die öffentliche Bekanntmachung derart sensibler Daten in die Hände des Betroffenen zu legen; denn genau da gehört sie nach unserer Auffassung hin. Aktuell sieht die Gemeinde- und Kreiswahlordnung lediglich vor, bei Vorliegen einer Auskunftssperre die Wohnanschrift nicht zu veröffentlichen, eine Praxis, die sich in der Anwendung als sperrig, wenig praktikabel und noch dazu als wenig rechtssicher erwiesen hat; denn es sind kommunale Meldebehörden, die hier höchst uneinheitlich entscheiden. Selbst innerhalb ein und derselben Behörde wird hier nicht gleich gehandelt, wie es zum Beispiel in der Hansestadt Lübeck zu erleben war.

Sicher ist es für die Aufgabenerfüllung einer Kreiswahlbehörde unabdingbar, vollständige Daten eines Wahlbewerbers zu erfassen, damit auch die Wählbarkeit geprüft werden können. Das ist vollkommen unstrittig. Die Notwendigkeit der öffentlichen Bekanntmachung der Wohnanschrift lässt sich aber an keiner Stelle erkennen. Der Beleg dafür, dass die private Anschrift eines Wahlbewerbers in diesem Sinne erforderlich oder auch nur sinnvoll ist, ist heutzutage im Zeitalter sozialer Medien und der digitalen Wahlwerbung einfach nicht mehr gegeben.

Der für eine Kommunalwahl offenkundige lokale Bezug eines Wahlbewerbers fällt zweifelsohne ins Gewicht. Der Wähler orientiert sich aber in seiner Wahlentscheidung mit Sicherheit nicht daran, ob ein Kandidat nun um die Ecke wohnt oder nicht. So sollte es dem Kandidaten selbst überlassen sein, die private Anschrift öffentlich preiszugeben.

Das digitale Zeitalter führt im Gegenteil aber dazu, die Wertigkeit der Privatsphäre weiter anzuheben, als dies bisher der Fall war, und diesen Schutzgedanken hierbei immer weiter auch ins Augenmerk der Verwaltung und des Gesetzgebers zu heben. Die künftig geltende EU-Verordnung zur Neuregelung des Datenschutzrechts findet ganz aktuell Umsetzung im Landesrecht. Auch darüber werden wir heute noch etwas hören. Auch daraus ergeben sich deutliche Hinweise für unser Handeln. Selbstbestimmung beim Betroffenen und Minimierung der personenbezogenen Daten gewinnen immer mehr an Bedeutung für die öffentliche Hand. Nichts anderes, meine Damen und Herren, ist der Inhalt unseres Antrags.

Ein weiterer Aspekt unseres Antrags betrifft nicht nur den Schutz personenbezogener Daten. Es geht im ursprünglichsten Sinn auch um den Schutz und die Sicherheit von Wahlbewerbern und deren Familien.

(Beifall AfD)

Wir reden hier von Angriffen auf Menschen an ihren Häusern und Wohnungen. Wir reden von zerstochnen Reifen, zerstörten Auspuffanlagen, Farbbeutelattacken und Farbschmierereien an Hauswänden. Wir reden von hetzerischen Flugblattaktionen in der Nachbarschaft. Wir reden von öffentlichen Diffamierungskampagnen an Arbeitsstätten und Hochschulen.

Meine Damen und Herren, unbescholtene Menschen werden mit widerlichen Lügen und mit verleumderischer Hetze überzogen. Sie werden im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld massiv diskreditiert. Die Zielrichtung ist klar: Es ist die soziale und nicht selten auch berufliche Ausgrenzung von Menschen, die sich politisch engagieren. Was diese Form der politischen Kriminalität zum objektiv feststellbaren Schaden, auch seelisch, bei den Opfern, den Angehörigen, den Freunden und Nachbarn auslöst, vermag man sich kaum vorzustellen. Wer aber einmal - wie ich selbst - in die Augen von Kindern geguckt hat, die weinend und zitternd vor einem beschädigten Fahrzeug, nämlich dem Familienfahrzeug, standen, der weiß, was das bedeuten kann. Dabei liegt eine einfache Lösung auf der

(Claus Schaffer)

Hand. Sie besteht schlicht darin, die öffentliche Bekanntmachung von privaten Adressen in die Entscheidung des Betroffenen selbst zu legen. Exakt das liegt Ihnen hier als Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vor. Das ist wirklich nur eine kleine Änderung, die erforderlich ist.

Der Alternativantrag, der nun vorliegt, geht in dieselbe Richtung. Er zeigt uns, dass wir im Grunde inhaltlich gleichauf liegen. Ich freue mich und beantrage daher die gemeinsame Beratung beider Anträge im Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Um gleich dem Gejammer der AfD entgegenzutreten: Wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen, weil er von Ihnen kommt, sondern wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil er nicht schlüssig, meines Erachtens sogar unsinnig ist und das angesprochene Problem nicht löst.

(Beifall CDU, SSW und Aminata Touré
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum einen wird der Antrag Ihren eigenen Maßstäben nicht gerecht. Ich habe bislang kein Wort von Ihnen gehört, dass die Flüchtlinge an allem schuld sind, das vermisste ich an dieser Stelle.

(Heiterkeit)

Was ist los mit Ihnen?

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Keine Polemik!)

Wenn Sie so weitermachen, verlieren Sie noch Ihren alten Markenkern.

(Heiterkeit)

Aber jetzt einmal im Ernst.

(Beifall CDU und SSW)

Im Verfassungsschutzbericht ist festgehalten, dass Sachbeschädigungen und Übergriffe gegen Bewerber für politische Ämter zugenommen haben. Das ist eine schlimme Entwicklung, die es zu verurteilen gilt und der wir uns entgegenstellen müssen. Aber ich halte Ihre Antwort darauf, die Wohnan-

schrift wegzulassen, für falsch. Ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der kein Bewerber für ein politisches Amt aus Angst seine Wohnanschrift verheimlichen möchte. Das war bisher in unserer Gesellschaft auch die Realität; das konnte so gemacht werden.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:
Das stimmt nicht!)

Deshalb sollten wir uns im Innenausschuss berichten lassen, wie sich die Situation entwickelt hat. Wir müssen uns dann fragen, welche Ursachen diese Entwicklung hat. Erst danach können wir doch sinnvolle Antworten und Gegenmaßnahmen miteinander besprechen und beschließen.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, es gibt überhaupt keine Rechtfertigung, und es kann auch kein Verständnis geben für Gewalt und Straftaten - von wem und gegen wen auch immer, insbesondere nicht gegen ehrenamtlich engagierte Menschen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, FDP und SSW)

Aber eine Bemerkung möchte ich dazu doch noch machen. Wer Tabubrüche, wer bewusste Provokationen und wer Herabsetzung und Diskriminierung als legitime Mittel seiner politischen Arbeit ansieht, ist selber Teil des Problems und bereitet den Boden für solche bedauernswerten Entwicklungen und Exzesse.

(Beifall CDU, FDP und SSW - Zuruf AfD)

Aus meiner Sicht ist die Wohnanschrift sehr wohl eine relevante Information bei den Kommunalwahlen. Der besondere räumliche Bezug zu Wählern und zum Wahlkreis interessiert die Bevölkerung und kann die Wahlentscheidung beeinflussen. Richtig ist natürlich, dass sich die Kommunikationswege zwischen Kandidaten und Wählern in den letzten Jahren erheblich verändert haben und dass der Wohnanschrift in diesem Zusammenhang wohl nicht mehr die Bedeutung zukommt, die sie in der Vergangenheit gehabt hat. Aber das ist kein hinreichender Grund, von einer Veröffentlichung abzusehen.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Lassen Sie uns das Problem sorgfältig analysieren und dann die richtigen Antworten finden. Schnellschüsse werden diesem Thema nicht gerecht. Ich bedanke mich bei allen, die an der Erarbeitung des Alternativantrags mitgewirkt haben, und bitte insoweit um Zustimmung. - Danke.

(Claus Christian Claussen)

(Beifall CDU und FDP - Jörg Nobis [AfD]:
Da steht ja dasselbe drin!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat erreicht uns wieder einmal ein Antrag der AfD, der Probleme der AfD regeln soll. Ich glaube, das hat der Kollege Claussen sehr gut herausgearbeitet.

(Jörg Nobis [AfD]: Es geht auch um Datenschutz!)

Bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für Kommunalwahlen, Herr Nobis, ist es bei der AfD offenkundig so, dass Bewerberinnen und Bewerber ihre Kandidatur zurückziehen, wenn bekannt wird, dass ihre Anschrift veröffentlicht wird und sogar auf dem Stimmzettel genannt wird. Von anderen Parteien, die einen ganz anderen Wahlkampf führen - Herr Claussen hat das hier sehr treffend ausgeführt -, kennen wir das nicht. Ein Stück weit liegt es tatsächlich in der Provokation, die von Ihnen ausgeht, Herr Nobis.

(Beifall SPD - Jörg Nobis [AfD]: Fragen Sie mal die Linken!)

Allerdings wird mancher oder manche hier im Parlament festgestellt haben, dass er oder sie durch seine oder ihre Tätigkeit in das Blickfeld von Menschen gekommen ist, die ihren Unmut über politische Entscheidungen oder - man kann es nicht anders sagen - ihre geistige Verwirrtheit an ihnen auslassen.

Dabei ist das Internet in der Tat schon ein großer Fortschritt, da Schmäh- und Drohbriefe nun meist per E-Mail kommen und schlicht weggedrückt werden können, sofern der Spam-Filter sie nicht schon aussortiert und man diesem Unrat somit nicht mehr im Haus hat.

Aber ein zerkratztes Auto, mehr oder weniger feste Körperausscheidungen vor der Tür oder im Briefkasten, ein Farbbeutelinhalt an der Hauswand oder die Fuhre Mist vor der Tür können unangenehme Begleiterscheinungen eines politischen Mandats sein. Ich bin mir sicher, dass manche von uns noch eine Geschichte „drauflegen“ können.

Auch die Angabe einer Erreichbarkeitsadresse statt der Privatanschrift, wie es im AfD-Antrag heißt,

hilft da nur wenig. Den Unmut bekommen dann eben nicht jene, die kandidieren, ab, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros und Geschäftsstellen der Parteien und Wählervereinigungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit solchen Situationen leben wir alle seit Jahren. Sie sind die Schattenseiten unserer politischen Kultur. Allerdings ist bei solchen Vorfällen nicht immer ein Zusammenhang mit dem Mandat oder einer besonderen Partei gegeben, auch wenn es das nicht besser macht. Im Lübecker Bürgerschaftswahlkampf beispielsweise wurden in einem Stadtteil parteiübergreifend Plakate zerstört. Deshalb auch die Formulierung in unserem Alternativantrag. Beim letzten Stein, der in das Schaufenster unserer örtlichen Geschäftsstelle flog, war die naheliegende Baustelle die günstige Gelegenheit, und es mussten noch andere Scheiben in der Nachbarschaft klirren.

Ob solche Vorfälle nun tatsächlich ein allgemeines Problem sind oder nur der unangenehme zu ertragende Beifang einer offenen Gesellschaft, hat bei den Diskussionen über Wahlrechtsreformen in den vergangenen Jahren zu der Abwägung geführt, an dieser Stelle keine Änderungen vorzunehmen. Wir haben es ja gerade erst in der vergangenen Wahlperiode diskutiert. Die bereits mögliche Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz, die allerdings tatsächlich kompliziert zu handhaben ist, wurde damals für ausreichend erachtet. Das muss man sich noch einmal anschauen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen ihrem Wahlkreis verbunden sein und natürlich die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern leben. Menschen wählen halt ungern Postfächer oder Abziehbilder. Daher gehört es gerade im kommunalen Bereich zu einer Kandidatur dazu, auch ein Stück Privatheit zu offenbaren.

Ich selbst habe bei der Wahl zur Lübecker Bürgerschaft schon Briefwahl gemacht, natürlich, wie es sich gehört, gleich den SPD-Kandidaten gewählt.

(Beifall SPD)

- Vorsicht mit dem Applaus! Denn ich habe mir tatsächlich noch einmal die Anschriften von allen, die kandidierten, angeschaut. Man kann ja im gesamten Stadtgebiet wohnen, wenn man kandidiert. Ich habe nachgesehen, ob einer in der Nähe wohnt. Ich bin mir sicher, dass das für viele Wählerinnen und Wähler ein Auswahlkriterium ist.

Dennoch ist es so, dass die Situation insbesondere in den großen Städten eskaliert ist. Im Land Berlin

(Thomas Rother)

hat man daher schon im Jahr 2015 eine Rechtsänderung vorgenommen. Für den Wahlleiter genügt nun eine Erreichbarkeitsadresse, und auf dem Stimmzettel erscheint nur die Postleitzahl.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Allerdings, Herr Nobis, wurde diese Neuordnung begründet mit Übergriffen auf Abgeordnete und Bezirksverordnete durch gewaltbereite Rechtsextremisten und Demonstranten einer rechtsgerichteten Bürgerbewegung vor dem Haus einer Bundestagsabgeordneten, was auch die Nachbarschaft nicht erfreut hat. Das hat tatsächlich stattgefunden.

(Jörg Nobis [AfD]: Ich sage ja, es trifft nicht alle Parteien!)

- Vielleicht sollten Sie einmal mit Ihren Freunden reden, die genau diese Menschen in Berlin bedroht haben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jörg Nobis [AfD]: Das sind nicht unsere Freunde!)

Die sind ja, wie wir wissen, teilweise sogar bei Ihnen beschäftigt. Hinzu kam, dass erstaunlicherweise alle NPD-Kandidaten in ihrer Parteizentrale wohnten. Aber das ist tatsächlich Berlin, und das ist nicht vergleichbar mit dem ruhigen, friedlichen Schleswig-Holstein.

Ich bitte um Zustimmung zum gemeinsamen Antrag der Demokraten, um eine vernünftige Grundlage für eine Positionierung und einen möglichen Handlungsbedarf zu erhalten. Dieser Antrag beschreibt das Problem umfassend und angemessen.

Den AfD-Antrag können wir nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welchem Prinzip soll bei der Veröffentlichung von Wahlunterlagen der Vorrang gegeben werden - dem Interesse der Bewerberinnen und Bewerber an der Geheimhaltung ihrer Privatanschrift und damit der Wahrung ihrer Privatsphäre oder dem Interesse der Allgemeinheit, möglichst viel über die zur Wahl stehenden Personen zur

nächsten Kommunal- oder auch Landtagswahl zu erfahren und einen direkten Austausch mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu ermöglichen? Bei einer Landtagswahl ist das Problem im Grunde genommen das gleiche. Das bildet Ihr Antrag überhaupt nicht ab, obwohl er für die kommenden Kommunalwahlen überhaupt nicht mehr relevant sein wird.

Bereits in der letzten Legislaturperiode sah der Landesbeauftragte für politische Bildung durchaus Vorteile bei dem damaligen Vorschlag - der PIRATEN -, den sich zur Wahl stellenden Menschen eine Möglichkeit zu eröffnen, ihre Privatanschrift geheim zu halten, auch weil dadurch Hürden für mögliche Kandidaturen gesenkt würden. Das könne die Demokratie stärken.

Auch das ULD befürwortete den Ansatz, eine Erreichbarkeitsanschrift genügen zu lassen, wie zum Beispiel das örtliche Parteibüro oder das eigene Wahlkreisbüro. Denn die nach jetziger Gesetzeslage bestehende Möglichkeit zum Schutz der Privatanschrift nach § 51 Bundesmeldegesetz erscheint durchaus nicht ausreichend zu sein. Viele kennen es überhaupt nicht, und die Hürden sind hoch.

Aus diesen Gründen wurde bereits im Jahr 2015 - Kollege Rother hat es gesagt - in Berlin eine entsprechende Gesetzesänderung mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen, LINKEN und PIRATEN angenommen. Aber auch im Flächenland Brandenburg ist es inzwischen umgesetzt worden. Ganz von der Hand zu weisen ist der Vorschlag also nicht. Die Landtags- und Bundestagswahlen 2017 haben die Einschätzung des ULD, dass eine reale Gefahr für Bewerberinnen und Bewerber besteht, eher noch bestätigt.

Nun ist es aber geradezu zynisch, dass ausgerechnet diejenigen, die keine Gelegenheit auslassen, mit rassistischen, minderheitenfeindlichen und nationalistischen Aussagen den demokratischen Meinungskampf permanent anzuschärfen, jetzt nach dem Schutz durch die Wahlordnung und den Rechtsstaat rufen. Es ist doch die AfD, die oft mit unsäglichen Aussagen und Forderungen selbst zur Vergiftung des politischen Diskurses in unserem Land beigetragen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Aber das Werfen von Farbbeuteln gegen Privathäuser, das Einwerfen von Fensterscheiben oder das Anstechen von Pkw-Reifen ist nicht zu akzeptieren. Niemand soll Übergriffe ganz gleich welcher Art fürchten, weil er oder sie sich bereit erklärt, sich zur

(Burkhard Peters)

Wahl zu stellen. Genauso schlimm ist es, wenn bei solchen Aktionen Dritte, zum Beispiel Partnerinnen oder Partner, Kinder oder andere Personen, getroffen werden. Meine Damen und Herren, Gewalt in jedweder Form darf eine Demokratie nicht akzeptieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Natürlich kann man einwenden, wer sich für ein Mandat in einer Kommunalvertretung bewirbt, sollte auch den Mumm haben, für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger unmittelbar an seiner Wohnanschrift erreichbar zu sein. Das, was der Kollege Clausen und der Kollege Rother hier dargelegt haben, kann ich alles sehr gut nachvollziehen.

Bevor wir uns aber Gedanken machen, wie wir den bereits beschriebenen Interessenkonflikt im Wahlrecht zwischen Persönlichkeitsschutz einerseits und Transparenz und Erreichbarkeit andererseits intelligent und sachgerecht lösen können, wollen wir erst einmal wissen, wie sich die Problemlage der Bedrohung in Schleswig-Holstein konkret darstellt, und wir wollen auch wissen, ob es der Datenschutz nicht ohnehin gebietet, entsprechende Änderungen in der Kommunalwahlordnung und auch in der Landeswahlordnung in Angriff zu nehmen. Wir wollen erst die Fakten prüfen und nicht den zweiten Schritt vor dem ersten gehen.

Das greift unser Alternativantrag auf. Wie sagt mein geschätzter Fraktionskollege Andreas Tietze oft so treffend? Erst grübeln, dann dübeln! - Vielen Dank.

(Heiterkeit, Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land lebt von der Mitwirkung der Menschen. Unser Land lebt davon, dass Menschen bereit sind, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, auch davon, dass sie bereit sind, für öffentliche Wahlen zu kandidieren. Dabei - das muss ich leider auch feststellen - sind die Zeiten für Wahlkämpfer an einigen Stellen durchaus rau.

Wir haben erst gestern in den „Lübecker Nachrichten“ über eine Online-Kampagne gegen einen Bür-

germeisterkandidaten in Timmendorfer Strand gelesen. Wir erinnern uns an die Drohungen gegen und den Angriff auf den ehrenamtlichen Bürgermeister von Oersdorf im letzten Jahr. Die Jahre 2012 und 2013 waren übrigens auch keine leichten Jahre für Menschen, die für den politischen Liberalismus eintraten. Ja, und auch die AfD ist von Gewalt im Wahlkampf betroffen. Ich denke, jede Partei wird Beispiele dafür nennen können, dass auch sie Gewalttaten getroffen hat, dass auch ihre Kandidaten betroffen gewesen sind.

„Ich mag verdammen, was du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst.“

(Beifall FDP und CDU)

Dieser Satz wird meist dem französischen Philosophen Voltaire zugeschrieben; aber er ist aktuell wie eh und je.

Meinungsfreiheit und Pluralismus zu verteidigen und gegen jede Einschränkung der Meinungsfreiheit zu kämpfen muss ein Grundanliegen für jeden Demokraten sein.

(Beifall FDP)

Dazu gehört auch, angstfrei kandidieren zu können. Dazu gehört auch, sich nicht um seine Gesundheit, sein Eigentum oder seine Familie zu sorgen, nur weil man als Kandidat bei einer Kommunalwahl antritt. Angstfrei zu sein ist eine sehr individuelle Sache, das ist eine Sache des Umfelds. Der eine in der einen Gemeinde mag sagen, das sei überhaupt kein Problem, für einen anderen in einer anderen Gemeinde ist die Situation nicht so einfach. Dabei ist es völlig egal, welcher zu einer Wahl zugelassenen Partei man angehört. Pluralismus und Meinungsfreiheit sind unteilbar.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer kandidiert, darf kein datenschutzrechtliches Freiwild sein. Dies gilt für Kandidaten aller Parteien; dies gilt für Kandidaten zu allen öffentlichen Wahlen.

Der Schutz von Daten beginnt mit dem berühmten Begriff der Datensparsamkeit. Nur die Daten zu erheben und zu verarbeiten und erst recht nur die Daten zu veröffentlichen, die zu einem definierten Zweck wirklich zwingend erforderlich sind, das ist Datensparsamkeit.

Da weiß ich es nicht wirklich, welchen Zweck es haben soll, die vollständige Privatadresse von Kan-

(Stephan Holowaty)

didaten zu veröffentlichen. Welchen Nutzen ziehen Wähler daraus, genau das Haus zu kennen, in dem ein Kandidat wohnt?

Man kann sagen: Wir wollen, dass Bürger ihre Kandidaten erreichen können, dass Bürger ihre Kandidaten befragen können. Ich frage mich allerdings: Wie viele Postkarten mit Fragen von Bürgern habe ich und haben Sie in den letzten ein, zwei oder drei Jahren bekommen? Wie viele Bürger haben abends an Ihrer Haustür geklingelt, um Sie zum Beispiel zu Ihrer Position zum Sportplatz um die Ecke zu befragen? Ich muss gestehen, ich habe mehr E-Mails und mehr Kontakte über Facebook bekommen.

Ich frage Sie: Ist es am Ende nicht die Sache eines Kandidaten, wie er oder sie den Wahlkampf gestalten möchte, wie er oder sie erreichbar sein möchte oder auch bewusst nicht erreichbar sein möchte? Ist es dann nicht auch eine Sache des Wählers zu entscheiden, wie er das bewertet?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch der Wählerinnen!)

- Auch der Wählerinnen!

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Veröffentlichung der Privatadressen von Kandidaten ist aus meiner Sicht ein denkbarer Verstoß gegen das Prinzip der Datensparsamkeit. Dies ist gerade bei einem Ehrenamt ein für mich sehr hoch zu bewertendes Prinzip. Deshalb werbe ich dafür, dass wir gemeinsam einen genauen Blick auf die Vorfälle der vergangenen Zeit werfen und dann im Ausschuss gemeinsam entscheiden, welche Maßnahme geeignet ist, in welchem Umfang zu welchem Zweck zwingend Datenveröffentlichungen erforderlich sind oder eben auch nicht erforderlich sind.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 6. Mai 2018 ist Kommunalwahl in

Schleswig-Holstein. Diese Wahlen sind wichtig, denn hier haben die Bürger die Möglichkeit, ehrenamtliche Politiker zu wählen, die die Gegebenheiten und Probleme vor Ort kennen und beharrlich politische Lösungen suchen. An diesen Wahlen teilzunehmen, egal ob nun als Kandidat oder als Wähler, ist wahrlich ein Fest. Politische Inhalte stehen hier klar im Vordergrund. Überall im Land hängen während dieser Tage die entsprechenden Plakate.

Die AfD-Fraktion hat nun einen Antrag eingebracht, der dem der Piratenfraktion vom November 2015 gleicht. Kandidaten sollen nicht mehr ihre Adresse veröffentlichen müssen, sondern nur noch eine Kontaktadresse. Schon damals hatte der Landtag einen eindeutigen Beschluss gefasst und das abgelehnt.

Wir taten dies auch damals schon vor dem Hintergrund des § 51 des Bundesmeldegesetzes. Dieser Paragraph sieht vor, dass man bei einer Gefahr - nicht erst dann, wenn etwas passiert ist - für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit und ähnlichen schutzwürdigen Interessen seine Adresse nicht offenlegen muss. Damit ist eigentlich alles geregelt, auch in Bezug auf Kandidaturen.

Bei Gefahr für das Leben oder die Gesundheit - das wurde hier als Grund schon mehrfach genannt - muss die Adresse also nicht veröffentlicht werden. Damit muss niemand aus diesem Grunde von einer Kandidatur zurückschrecken. Allerdings gibt es eine Einschränkung: Man muss nachweisen, dass man bedroht ist. Das mag für den einen oder anderen vielleicht ein Problem sein.

Mein Demokratieverständnis ist so, dass Menschen, wenn sie für etwas einstehen, dann auch voll und ganz dafür einstehen, das heißt auch, mit ihrer Adresse dafür einstehen sollten, damit sie vom Bürger jederzeit kontaktiert werden können.

(Beifall CDU)

Es ist für mich ein Teil der direkten Demokratie, dass man Leute direkt ansprechen kann - das halte ich für sehr wichtig -, und zwar nicht nur über Postfächer, über E-Mail-Adressen oder über Twitter und Facebook, sondern auch ganz normal physisch direkt an der Tür. Das ist Demokratie, das ist eine Wahl, und vor allem ist das auch Kern jeglicher Politik, sich auch einmal Auge in Auge mit seinen Bürgern zu treffen und sich auszutauschen und nicht immer nur anonym E-Mails hin und herzuschicken.

Wer sich einmal einen Wahlzettel genauer ansieht, der findet dort noch mehr Informationen als nur die

(Lars Harms)

Adresse von Kandidaten, etwa auch den Namen - das macht nämlich Sinn bei solchen Dingen - mit und ohne Titel und natürlich auch den Beruf. Hier geht es ja schließlich um eine Personenwahl. Man will die Person in irgendeiner Art und Weise ja auch einordnen können.

Wenn Kandidaten einer Partei oder Wählergemeinschaft nicht erkannt werden, wenn man sie nicht einordnen kann, wenn man sie nicht kontaktieren kann, dann entspricht das eben gerade nicht unseren demokratischen Vorstellungen, weil man dann nur ein anonymes Etwas hat, das man als Bürger wählen soll. Ich glaube, das führt zu mehr Verdruss als Freude, an einer Wahl teilzunehmen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Diese Personenwahl ist auch nicht mit Volksinitiativen vergleichbar. Darüber ist ja beim letzten Mal, im Jahre 2015, diskutiert worden. Wenn Menschen eine Volksinitiative machen und als deren Initiatoren auftreten, müssen diese ihre Adresse nicht preisgeben, sondern die Volksinitiative gibt eine Kontaktadresse an. Dahinter steckt auch eine gewisse Logik; denn es stellen sich ja nicht die Menschen der Volksinitiative zur Wahl, sondern sie setzen ein Thema auf die Tagesordnung, über das geredet und abgestimmt werden soll.

Das ist bei einer Personenwahl völlig anders. Hier müssen die Personen identifizierbar und kontaktierbar sein. In meinem eigenen Heimatort und auch in vielen anderen Städten und Gemeinden haben alle Einwohner die gleiche Postleitzahl. Wenn sich also ein Bewerber für einen Wahlkreis in Husum bewirbt und nur dessen Postleitzahl angegeben ist, dann kann ich nicht feststellen, aus welchem Ortsteil er kommt und welche Ortsteilinteressen dieser Kandidat möglicherweise vertreten will oder eben nicht vertreten will. Wenn ich ihn oder sie nicht kenne, ist er oder sie nicht identifizierbar.

Deswegen ist es durchaus interessant zu wissen, woher die Kandidaten kommen, und es könnte schon das Interesse eines Bürgers geben, auch dies bei seiner Wahlentscheidung zugrunde zu legen. Aber natürlich können es auch ganz andere Gründe sein, die den Wähler zu seiner Wahlentscheidung bringen.

Für mich ist es eine Kernfrage der Demokratie, ob Menschen mit allem, was sie haben, auch mit der eigenen Anschrift, für eine Sache eintreten oder nicht, oft auch unter schwierigen Bedingungen. Das dokumentiert man dann dadurch, dass man deutlich macht - ich nehme als Beispiel meine Person -, wer man ist: Lars Harms, Schillerstraße 34, 25813 Hu-

sum, stellt sich für diese Kommunalwahl auf. Er tut das in vollem Bewusstsein, dass ihn der Wähler jederzeit kontaktieren kann und soll und dass er auch identifiziert werden kann, falls es noch einen anderen Lars Harms geben sollte.

(Heiterkeit)

Das ist für mich ein Teil der Demokratie. Genau an diesem Teil der Demokratie sollten wir auch festhalten.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Ich bin ganz froh, dass der Kollege Harms, zumal er seine Redezeit bereits überzogen hat, jetzt nicht auch noch seine Telefonnummer und seine E-Mail-Adresse mitgeteilt hat.

Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Lieber Kollege Harms, ich habe Ihre Rede zu dem Antrag der PIRATEN damals im Live-stream verfolgt. Damals habe ich mich durchaus ein bisschen geärgert und nutze deshalb sehr gerne die Gelegenheit, noch einmal darauf einzugehen und dabei auch einige andere Gedanken zu äußern.

Ich kann sehr gut verstehen, dass das in Husum funktionieren mag, auch dass das auf bestimmten Politikfeldern funktionieren mag. Bei anderen Politikfeldern und in anderen Städten, zum Beispiel in Kiel, funktioniert es nicht so ohne Weiteres zu sagen: Kommt doch ruhig, wir führen die Gespräche, und man hat dabei nichts zu befürchten. Ich habe in den vergangenen Jahren akribisch darauf geachtet, dass meine Adresse nirgendwo im Internet zu finden ist. Das hatte zur Konsequenz, dass beispielsweise Menschen von der Kieler Liste, die mich in den Fokus genommen und die in ihrem blutverschmierten Stadtwappen aufgelistet haben, wo ich mich aufhalte, was ich in der Öffentlichkeit sage und mit wem ich mich so umtreibe, zumindest nur das beschreiben konnten. Sie konnten nicht explizit sagen, wo ich wohne.

Mit der Landtagswahl 2017 hat sich das geändert. Plötzlich stand meine private Adresse auf jedem Wahlzettel in meinem Wahlkreis. Das mag nett sein, aber einige Leute meinen es nicht so gut mit mir, wenn sie an mir vorbeigehen und mich als

(Lasse Petersdotter)

„Scheiß-Linksextremisten“ beschimpfen und Schlimmeres mehr. Seitdem hat sich das ein bisschen verändert. Ich hatte zum Nikolaus einen toten Vogel auf meiner Fußmatte liegen, und ich überlege mir zweimal, ob ich mein Bett unter die Fensterbank stelle. Das geht nicht nur mir so, das geht nicht nur Leuten, die sich in bestimmten Politikfeldern engagieren, so, sondern das geht auch anderen Menschen so, denn das politische Klima in Schleswig-Holstein hat sich verändert.

Dass es sich verändert hat und dass diese Korrelation sehr nah mit der Gründung der AfD zusammenhängt, das lasse ich hier einmal so hingestellt. Sie spielen eine Rolle dabei. Sie spielen gerade dann eine Rolle, wenn es darum geht, ob sich Menschen mit Migrationshintergrund zur Kommunalwahl oder zur Landtagswahl bewerben. Wenn Sie glauben, sich von dieser Rolle freisprechen zu können, dann schauen Sie sich die Reaktion Ihres Jugendverbands an, wenn sich eine FDP-Kandidatin in Neumünster, wo Sie noch nicht einmal antreten, mit Kopftuch zur Wahl bewirbt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Das heißt, Sie sind Teil des Problems, und Sie sorgen mit dafür, dass Menschen es sich zweimal überlegen, ob Sie sich bewerben und sich mit diesem antimuslimischen Rassismus auseinandersetzen möchten.

Die Sonderregelung, die Herr Kollege Harms beschrieben hat, kennt keiner. Das ist ein Problem, dass die keiner kennt. Das andere Problem ist nachzuweisen, dass man ein Bedrohungspotenzial hat. Dieses Potenzial entfaltet sich manchmal auch erst nach der Wahl oder verschärft sich danach.

Insofern ist das, so glaube ich, keine ausreichende Schutzmöglichkeit für Politikerinnen oder Politiker, denn die Gegebenheiten von vor einigen Jahren haben sich verändert. Deshalb würde ich mich sehr dafür aussprechen, dass wir zum einen die Möglichkeit bekommen, nur die Postleitzahl auf den Wahlzetteln zu haben, Name, Beruf und so weiter sind davon unbenommen, und dass dies zum anderen auf die Landtagswahl ausgeweitet wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Es ist schon erschreckend, dass hier teilweise offen argumentiert oder zwischen den Zeilen angedeutet wird, dass Kandidaten der AfD selbst daran schuld sind, dass sie zu Hause angegriffen werden. Das ist Wahnsinn, das ist wirklich unfassbar.

(Beifall AfD)

Auch der Hinweis darauf, dass es Beifang einer freiheitlichen Gesellschaft ist, dass wir die Taten einer linksextremistischen Antifa erdulden müssen, ist eine steile These, Herr Rother, das muss ich schon sagen.

(Beifall AfD - Zuruf Thomas Rother [SPD])

Vielleicht mögen Sie das einmal den Kandidaten in Lübeck erklären, die allein in den letzten zehn Tagen fünfmal angegriffen worden ist. Dort ist die Hauswand beschmiert worden. Es gibt Outing-Aktionen und Flugblattaktionen. Sie können sich jetzt in der Nachbarschaft im Grunde mit diesen Lügen konfrontiert sehen, die da ausgegeben wurden.

Auch den Hinweis, dass eine Geschäftsstelle problemlos etwas abkriegen kann, kennen wir. Wir wissen das bei der AfD. Wir haben nicht umsonst schon vor Jahren bei der Landesgeschäftsstelle der AfD in Schleswig-Holstein für über 11.000 € gepanzerte Jalousien angebaut. Das muss kaum ein anderer tun.

Bei der zurückliegenden Bundestagswahl hatten wir einen Direktkandidaten als Kollegen, bei dem die Reifen zerstoßen wurden und die Auspuffanlage zerstört wurde. Mit Verlaub, das hat kein anderer von Ihnen hier erlebt.

(Beifall AfD - Zurufe Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Birte Pauls [SPD] - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, können wir jetzt zu geordneten Verhältnissen zurückkehren? - Herr Abgeordneter Schaffer, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Claus Schaffer [AfD]:

Ja, gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Abgeordneter Schaffer, ich kann für mich sagen und, ich glaube, auch für alle anderen hier im Hohen

(Claus Schaffer)

Hause, dass alle jede Form von Gewalt gegen politische Kandidaten ablehnen, auch wenn sie Ihrer Partei angehören.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur möchte ich sagen: Man muss schon sehr aufpassen, dass man sich nicht in eine einseitige Opferrolle begibt. Das, was mich an Ihrer Position stört, ist, dass Sie ausblenden, dass zur Vergiftung des politischen Klimas doch Vertreter Ihrer Partei ganz maßgeblich beigetragen haben in den letzten Jahren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, es wäre bei dieser wichtigen und ernsthaften Debatte sehr wichtig, wenn Sie stärker reflektieren würden, was aus Ihrer eigenen Partei kommt, und wenn Sie sich davon klar abgrenzen würden. Das ist das, was bei Ihrer Fraktion und auch bei Ihrem Landesverband leider nicht der Fall ist. Und das ist das Problem, Herr Kollege.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Darauf will ich Ihnen gern entgegnen, dass das noch immer nicht derartige Taten rechtfertigt. Gehen Sie uns gern argumentativ auf der politischen Sachebene an! Ich bin froh, Ihr Alternativantrag spricht sich klar gegen die politische Gewaltanwendung aus. Wir sind hier Gott sei Dank auf einer Linie. Das, was ich hier jetzt stellenweise gehört habe, ist wirklich Wahnsinn.

Herr Peters, ein Wort noch zu Ihren Anmerkungen vorhin: Natürlich haben wir mit dem Antrag nicht mehr angestrebt, für diese Kommunalwahl etwas zu ändern. Dieser Antrag ist das Ergebnis der Erfahrungen aus der Zulassung zu dieser Wahl.

§ 51 des Bundesmeldegesetzes ist angesprochen worden. Selbst das Einwohnermeldeamt in Lübeck hat bei verschiedenen Kandidaten uneinheitlich entschieden. Ich habe eine Auskunftssperre aus den gleichen Gründen wie Sie, Herr Petersdotter, auch ich bin angegriffen worden. Ich habe das hinter mir und konnte erst nach einem Wohnortwechsel meine Anschrift wieder schützen. Andere haben das nicht geschafft. Die Bedrohungslage ist die gleiche, und sie ist im Übrigen vom Landesamt für Verfassungsschutz bestätigt worden.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Der Bericht dort gibt ganz klar die Prognose, dass bei weiteren Wahlerfolgen der AfD Kandidaten betroffen sind.

Ich möchte einmal von der AfD als Thema grundsätzlich weg, ich möchte einfach darauf hinweisen, dass hier Menschen zu Hause angegriffen wurden. Das ist Gott sei Dank auch an einer Stelle thematisiert worden. Wir reden hier von einer kleinen Änderung in der Wahlordnung, Herr Holowaty hat das dankenswerterweise angesprochen, die aus meiner Sicht voll und ganz über die künftige Neuregelung des Datenschutzrechts abgedeckt ist.

Ich glaube, hier kriegen wir mit Sicherheit einen Konsens hin. Insofern freue ich mich auf die Beratungen, zumindest auf die des Alternativantrags im Innen- und Rechtsausschuss. Ich plädiere trotzdem dafür, auch unseren Antrag dorthin zur Beratung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Das habe ich nicht gesehen. Pardon, Herr Minister, dann ist zuerst der Abgeordnete Nobis dran.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste! Lieber Herr Rother, ich bin einigermaßen entsetzt, wenn Sie zum Kollegen Schaffer sagen: Wir dulden auch Sie, Herrn Schaffer, als gewählten Volksvertreter hier in diesem Parlament. Das entsetzt mich doch sehr. Ihre Aussage, dass irgendwelche Rechtsradikalen in Berlin unsere Freunde seien, denen wir das mal sagen sollten, ist eine Frechheit, für die Sie sich eigentlich entschuldigen sollten.

(Tim Brockmann [CDU]: Sagen Sie doch mal das Gegenteil!)

Herr Claussen und Herr Peters, Ihre Polemik gegen uns als gewählte Volksvertreter ist auch nicht besser. Sie relativiert derartige Angriffe auf die Demokratie im Allgemeinen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD]: Sie stellen sie ein! - Weitere Zurufe)

- Jetzt habe ich das Wort. - Mein Kollege Herr Schaffer hat wirklich in absolut sachlicher Form gesprochen, und zwar völlig unabhängig von Partei-

(Jörg Nobis)

politik, denn wir haben es ja gehört, es sind alle davon betroffen, die Linkspartei, die Grünen, alle. Die Ursache liegt nicht bei uns. Das ist die Gesellschaft, die sich draußen spaltet. Die Ursache liegt aber nicht bei uns.

(Zurufe)

- Er hat das hier sachorientiert vorgetragen, und Sie schleudern ihm so eine Polemik entgegen. Ich bitte Sie!

Herr Holowaty, vielen Dank. Ich hoffe sehr, dass Ihre Parteikarriere jetzt nicht beendet ist, weil ich Sie lobe. Sie waren der Einzige, der wirklich sachlich auf unseren Antrag reagiert hat. Vielen Dank dafür von meiner Seite.

Ich möchte noch ein paar Worte zu dieser erneuten Parlamentsposse in diesem Hause verlieren, denn vor wenigen Minuten wurde die Einladung für die nächste Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses verteilt. Da steht unter TOP 6 unser Antrag schon auf der Tagesordnung mit dem Vermerk in Klammern: Voraussichtlich wird der Antrag überwiesen. Selbstverständlich konnte das nicht passieren, das wissen wir, das kennen wir schon von Ihnen. Selbstverständlich wurde schnell ein Alternativantrag zusammengeschustert. Das kennen wir. Der wird durchgewunken, unser Antrag wird abgelehnt. Das wissen wir. Es ist uns aber auch egal, unter welcher Drucksachenummer das Ganze besprochen wird, Hauptsache es wird im Innen- und Rechtsausschuss besprochen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

(Abgeordnete Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] tritt ohne Jacke ans Rednerpult)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich brauche dafür nichts anzuziehen.

(Heiterkeit)

- Ich meinte die Jacke! - Entschuldigung.

Präsident Klaus Schlie:

Sie haben das relativiert, Frau Abgeordnete, dann ist das in Ordnung.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich weiß schon, wofür dies aufgenommen wird, liebe Landespressekonferenz.

(Zuruf FDP: Heute-Show! - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich schade, dass ich meine ernsthafte Ärgerlichkeit durch diesen Witz verloren habe. Ich glaube nämlich, dass es wichtig ist, ernsthaft über dieses Thema zu diskutieren, und das tun wir alle. Wir haben uns in allen Fraktionen ernsthaft damit auseinandergesetzt.

Es gibt eben gute Argumente dafür, so wie Lars Harms zu sagen, man brauche maximale Transparenz und möglichst viel Wissen. In der letzten Wahlperiode gab es die Debatte mit Herrn Dr. Breyer, der viel Transparenz wollte, man durfte aber nicht wissen, dass er aus Dithmarschen kommt. Auf der anderen Seite gilt genau das, was wir beschrieben haben: Wir leben leider in einer gesellschaftlichen Situation, in der wir Menschen Schutz bieten müssen, die bereit sind, für ehrenamtliche oder hauptamtliche Ämter zu kandidieren. Insofern ist es gut, dass wir noch einmal gucken, wie wir da eine Balance finden können.

Liebe AfD, ich habe mich gemeldet, weil ich Ihnen noch einmal sagen möchte, dass Sie sich nicht immer hier hinstellen können und sagen: Wir erwarten, dass Sie uns genauso behandeln wie alle anderen Parteien - auch parlamentarisch mit entsprechender Ausschussüberweisung. Wir haben mit diesen ganzen rechten - das Wort sage ich jetzt nicht - Menschen nichts zu tun. Wenn es Angriffe auf die Kollegin der FDP in Neumünster gibt, haben wir damit auch nichts zu tun. -

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Wenn Sie aber etwas damit zu tun haben, dann sagen Sie es doch. Wir sagen: Die Kleine Anfrage im Bundestag ist wirklich nicht menschenwürdig. Sie distanzieren sich nicht davon, dass es verbale Angriffe vonseiten der AfD gegenüber der Kollegin der FDP gibt, nur weil sie ein Kopftuch trägt. Man kann sich davon distanzieren, wenn man der Meinung ist: Wir als schleswig-holsteinische Landtagsfraktion sind ganz anders als die im Bundestag, wir sind viel besser und haben auch nichts damit zu tun, was Einzelne in der AfD sagen. - Es ist schon

(Eka von Kalben)

schwierig genug, so etwas zu akzeptieren. Wenn aber noch nicht einmal das von Ihnen kommt und Sie sich nicht distanzieren, ist es super: Dann werden wir zu jedem Antrag, den Sie stellen, eine Alternative vorlegen und keinem Antrag zustimmen oder ihn überweisen. - Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

(Unruhe)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einen Unterschied hinweisen, auf den der Kollege Vogt eingegangen ist: Die demokratischen Parteien in diesem Hause lehnen Gewalt - egal mit welcher Begründung und gegen wen - konsequent ab. Das ist die Position der demokratischen Parteien.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Darüber hinaus unterscheidet uns aber von anderen Parteien, dass wir auch nicht Hetze gegen Minderheiten betreiben und nicht Gewalt mittelbar dadurch in Gang setzen, dass wir andere herabsetzen. Es sind nicht Bundesvorsitzende unserer Parteien, die sagen, Menschen mit Migrationshintergrund sollten nach Anatolien entsorgt werden. Es sind nicht Bundesvorsitzende unserer Parteien, die Minderheiten herabsetzen und anderen die Rechte absprechen, die im Grundgesetz stehen. Es sind aber unsere Parteien, die der Meinung sind, dass Artikel 1 des Grundgesetzes nicht nur für alle Deutschen, sondern für alle Menschen gilt. Das ist der große Unterschied.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Solange das nicht alle Parteien verstanden haben, mögen deren Repräsentanten in dieses Haus gewählt werden. Das ist Teil unserer repräsentativen Demokratie. Der Kollege Rother hat recht: Unsere Demokratie hält es aus, weil wir in der Lage sind, damit umzugehen und weil Gott sei Dank die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland glücklicherweise zu diesen Grundwerten des Grundgesetzes steht. Das ist eine Errungenschaft unserer Demokratie.

Sie mögen also gewählt werden, aber jenseits der formalen Rechte, die hier jeder hat, erfährt nur der Gleichbehandlung, der sich an diese Grundwerte hält. Das ist der Unterschied.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das tun wir!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

(Zurufe)

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich wende mich hier noch einmal an Frau von Kalben. Ich muss mich nicht von Rechts und Rassismus distanzieren, weil ich da nicht stehe.

(Lachen)

Wer mich in diese Richtung bringt, sind Sie. Sie behaupten, ich hätte am 28. Januar 2018 in Kandel an einer Demo teilgenommen, bei der auch die NPD gewesen sei. Ich habe Sie hier nach den Fakten gefragt, Sie haben es nicht berichtet. Es ist falsch. Es ist eine Lüge, was Sie im Netz verbreiten, und es steht noch immer im Netz.

Dann stellen Sie sich hier hin, tun ganz anständig und gut und lassen den Eindruck aufkommen, als ob wir selber schuld seien, wenn wir in den Fokus von Angriffen und Beleidigungen kommen, die Sie herbeireden. - Vielen Dank.

(Beifall Jörg Nobis [AfD] - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe diese Debatte - auch mit dieser Wortmeldung - jetzt zugelassen. Sie hat sich ausgeweitet. Da wir jetzt keine weiteren Wortmeldungen haben, erspare ich mir - auch zu dem letzten Beitrag - weitere geschäftsleitende Bemerkungen.

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD zielt mit diesem Antrag darauf ab, es Bewerberinnen und Bewerbern zu ermöglichen,

(Minister Hans-Joachim Grote)

der Bekanntgabe ihrer Anschrift im Zusammenhang mit der Einreichung von Wahlvorschlägen zu widersprechen. Sie führen dabei aus, dass es vorrangig datenschutzrechtliche Bedenken gebe, und stellen auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ab; unter dieser Überschrift steht es momentan noch. Sie argumentieren, dass diese personenbezogenen Daten für die Wahl nicht erheblich seien. Ich muss Ihnen sagen: Diese Auffassung teile ich nicht.

Öffentlich bekannt gemacht werden die Namen der Bewerberinnen und Bewerber mit ihren Personalangaben aus den Wahlvorschlägen und mit ihrer Parteizugehörigkeit. Damit können die Wahlberechtigten die Bewerberinnen und Bewerber verlässlich identifizieren und eine Wahlentscheidung in Kenntnis der Person und ihrer politischen und tatsächlichen Heimat treffen.

Die öffentliche Bekanntgabe der Privatadresse ermöglicht es den Wahlberechtigten, sich vor der Wahl an die Bewerberinnen oder Bewerber zu wenden, um ihn oder sie zur Bewerbung zu befragen. Anders als im Antrag dargestellt, kann es für die Wahlentscheidung durchaus interessant sein, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber in meinem Stadtteil wohnt oder aus einem anders strukturierten Viertel kommt. Ich halte es für wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen dürfen, wer ihre Interessen im Rat oder im Kreistag vertreten möchte.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Mit der Einreichung der Bewerbung und der Zulassung durch den Wahlausschuss treten die Bewerberinnen und Bewerber in das Licht der Öffentlichkeit. Sie akzeptieren dabei bewusst auch Einschränkungen ihrer Privatsphäre - wohlgerne: in einem gewissen Maße. Der Anspruch der Wählerinnen und Wähler kann natürlich nicht schrankenlos sein. Wir haben es heute wiederholt gehört: Von der Bekanntgabe der Anschrift kann im Einzelfall schon heute abgesehen werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber glaubhaft macht, dass ihm oder ihr durch die Veröffentlichung eine konkrete Gefahr für Leben, Gesundheit oder ähnlich schutzwürdige Belange erwüchse. Für eine weitergehende Regelung im Sinne des AfD-Antrages sehe ich derzeit keinen Bedarf.

In der anschließenden Diskussion haben wir es gehört: Es geht dabei um die Frage nach der Toleranz in unserer Gesellschaft. Vor allen Dingen geht es um die Akzeptanz demokratischer Grunderwartungen und Gepflogenheiten. Meine Damen und Her-

ren von der AfD: Wir würden mit Ihrem Antrag nicht das wirklich zugrunde liegende Problem lösen. Ich bitte daher, Ihren Antrag abzulehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/692, sowie den Alternativantrag, Drucksache 19/715, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Können wir einzeln abstimmen?)

- Herr Abgeordneter, ich kann zunächst nur das zur Abstimmung bringen, was beantragt worden ist. Die AfD-Fraktion hat für beide Anträge Ausschussüberweisung beantragt. Insofern muss ich das auch zuerst aufrufen, weil es der weitestgehende Antrag ist.

Wer beide Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das ist der Rest des Hauses. Damit ist die Überweisung beider Anträge abgelehnt worden.

Gibt es jetzt nur den Wunsch nach Abstimmung in der Sache, oder gibt es weitere Anträge? - Es gibt jetzt nur den Wunsch nach Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/692, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/715, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Jörg Nobis [AfD]: Geht doch! So macht man Politik! - Lars Harms [SSW]: Da hat sich die Rechtslage nicht geändert!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

(Präsident Klaus Schlie)

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/429

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses.
Drucksache 19/664

Ich sehe, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird. Ich erteile zunächst der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Mit Plenarbeschluss vom 26. Januar 2018 wurde die entsprechende Drucksache dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat schriftliche Stellungnahmen zu der Vorlage eingeholt und die Vorlage auch mit Vertretern des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz beraten. Im Rahmen der Ausschussberatung wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt, ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angenommen und redaktionelle Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Der Ausschuss schloss die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner Sitzung am 25. April 2018 ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der in der Anlage beigefügten Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen. Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Präsident Klaus Schlie:

Herzlichen Dank, Frau Berichterstatterin. - Meine Damen und Herren, da die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung ohne Aussprache erfolgte, erteile ich nunmehr einem Vertreter der Landesregierung das Wort. Das Wort hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Gelingen von Digitalisierung ist ein modernes Datenschutzrecht unerlässlich, das dem Schutz der Grundfreiheiten und Grundrechte, aber auch dem freien Datenverkehr dient. Ein europäischer Binnenmarkt braucht gemeinsame und möglichst einheitliche Datenschutzregeln. Die Europäische Union hat daher das europäische Datenschutzrecht von 1995 novelliert. Deshalb wurde 2016 die Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO, und die Richtlinie zum Datenschutz im Bereich Inneres und Justiz erlassen. Ziel ist ein unionsweit gleichmäßiges Schutzniveau bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Beide Rechtsakte treten im Mai dieses Jahres in Kraft.

Datenschutz ist für Schleswig-Holstein kein Neuland. Wir haben hier im Land ein etabliertes und angesehenes Datenschutzniveau. Trotzdem ergibt sich aus diesen Rechtsakten ein erheblicher gesetzgeberischer Anpassungsbedarf. Wer in der Europäischen Union personenbezogene Daten verarbeitet - ob private Unternehmen oder öffentliche Stellen -, wird künftig fast immer die Datenschutz-Grundverordnung oder die Regelungen der Datenschutzrichtlinie beachten müssen. Das trifft Großkonzerne wie Facebook oder Google, aber auch die Dorfapotheke oder den kleinen Handwerksbetrieb, die nur Kundendaten verwalten wollen, und genauso die Behörden und sonstige öffentliche Stellen unseres Landes Schleswig-Holstein.

Auf Landesebene wird künftig das neue Landesdatenschutzgesetz als Stammgesetz für die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes Schleswig-Holstein gelten. Das Landesdatenschutzgesetz ist eines der größten Gesetzespakete der vergangenen Jahre, mit dem die wichtigsten gesetzlichen Anpassungen an die neue europäische Rechtslage erfolgen. Es wird auch noch weitergehende Änderungen auf unterschiedlichen Ebenen geben. In Teilen dient das neue Landesdatenschutzgesetz der Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung und in Teilen der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie.

Deshalb mussten auch diverse Fachgesetze geprüft und angepasst werden. Dazu gehören beispielsweise das Landesbeamtengesetz, das Schulgesetz oder das Landesarchivgesetz. Allerdings hat sich das bisherige Datenschutzrecht Schleswig-Holsteins bewährt. Wichtiger Ausgangspunkt des vorliegenden Artikelgesetzes war es daher, bestehende Regelungen und Institute wenn möglich fortzuführen. Es

(Minister Hans-Joachim Grote)

galt, das gleiche oder zumindest ein vergleichbares Datenschutzniveau aufrechtzuerhalten.

Eine der wesentlichen Neuerungen ergibt sich aus der Rechtsquelle. Bisher bildete das Landesrecht die wichtigste Quelle für den Datenschutz, den öffentliche Stellen anzuwenden haben. Künftig wird mit der Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar geltendes Europäisches Recht anzuwenden sein. Das Landesdatenschutzgesetz sowie das bereichsspezifische Datenschutzrecht müssen dann jeweils ergänzend berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass in der alltäglichen Anwendung des Datenschutzrechts stets mehrere Rechtsakte in ihrem Zusammenspiel, ihrer Verzahnung zugrunde gelegt werden müssen. Damit wird das Datenschutzrecht für alle Rechtsanwender - das sind grundsätzlich alle Behörden und öffentlichen Stellen des Landes - in Zukunft anspruchsvoller werden.

Das neue Landesdatenschutzgesetz zieht somit Folgendes nach sich:

Erstens. In Zukunft müssen neue Rechtsinstrumente angewendet werden.

Zweitens. Informationspflichten und Auskunftsrechte der Bürgerinnen und Bürger werden deutlich gestärkt.

Drittens. Ansprechpartner wie die Datenschutzbeauftragten sind zu benennen.

Ich bin zuversichtlich, dass dieser Schritt in die Zukunft mit der Beratung durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz gelingt.

Die Koalitionäre haben uns unterschiedliche Wünsche zur Ergänzung der vorgelegten Regelwerke mitgegeben. Ich bin sicher, das wird uns bei der Arbeit in Zukunft unterstützen und ein gutes Fundament für den praktischen wirklichen Datenschutz sein.

Mein ausdrücklicher Dank gilt daher insbesondere dem Landtag und damit Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dank Ihrer intensiven Beratung und Ihrer Vorstellungen zur Weiterentwicklung kann das Gesetz vor dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung Ende Mai verabschiedet werden. Rechtliche Unsicherheiten für die Bürgerinnen und Bürger und die öffentlichen Stellen werden damit vermieden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 25. Mai 2018 beginnt eine neue Datenschutzeпоche. Europa wirkt direkt. Die Umsetzung in nationales Recht war und ist eine sehr arbeitsintensive Aufgabe. Der Innenminister hat es gerade eben dargelegt. Sie verlangt, verschiedene Ebenen kompatibel und praktikabel zu machen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - federführend des Ministeriums des Innern, der ländlichen Räume und der Integration - wird in seinen wesentlichen und weitreichenden Punkten heute beschlossen werden. Ich möchte den Dank, den Sie, Herr Innenminister, ausgesprochen haben, auch an Sie und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgeben.

(Beifall CDU und FDP)

Die sehr intensiven Beratungen in diesem Jahr haben gezeigt, dass Kompetenz und Entscheidungssicherheit über die Pflichten, Freiheiten und Sicherheit bei der Digitalisierung gegeben sind. Das ist eine gute Ausgangslage. Schleswig-Holstein war beim Datenschutz immer gut aufgestellt und wird es künftig auch weiter sein.

Eine große Sorge, die auch in der Wirtschaft und den Unternehmen herrscht, die zunächst einmal nicht ganz direkt betroffen sind, aber natürlich indirekt, ist die Sorge vor zu hohen Anforderungen. Wir sind sicher, dass das ULD, dessen Rechte sehr gestärkt werden, mit Augenmaß und in guter partnerschaftlicher Ratgeberatmosphäre arbeiten wird.

Die Frage, was und wie viel gespeichert werden darf, ist in unserer Gesellschaft alles andere als eine Bagatelle. Sie berührt das Grundverständnis, das Kernverständnis des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat, zwischen Freiheit und Sicherheit. Ein wichtiger Punkt, der geändert worden ist - Sie sehen es rechts in der vorliegenden Unterlage -, ist, dass Bürgern Auskünfte nur verweigert werden dürfen, wenn schwere Nachteile für das Wohl von Bund und Land gegeben sind.

Das Nötige für die Sicherheit tun, aber auch die Rechte der Bürger gewahrt zu wissen, wenn dieser Auskunft darüber begehrt, was in einer Akte über ihn steht, und diese Hürde angemessen festzulegen, ist kein unbedeutender Punkt.

(Werner Kalinka)

Zum Thema Videoüberwachung. Es bleibt bei der Videoüberwachung, aber es gibt keine automatisierte Verarbeitung biometrischer Daten zur Identifizierung von Personen. Videoüberwachung ist zur Sicherheit notwendig, aber es darf keine Speicherung unbeteiligter Bürger erfolgen.

Ein Dauerthema wird der Stand der Technik sein. Hier ist ein ganz breites fachliches Spektrum notwendig. Auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Datenschutzbeauftragten wird das sehr viel Wissensstand erfordern, denn sie müssen zumindest auf Augenhöhe mit der Wirtschaft und mit Experten sein, sollen sie die komplizierten Sachverhalte korrekt und fundiert beurteilen können.

(Beifall CDU und FDP)

Daten dürfen nicht für Verhaltens- und Leistungskontrollen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwandt werden. Die vorgesehene Regelung, die für den Justizbereich eigene Vorschriften vorsah, haben wir gestrichen. Dies an die Adresse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gewerkschaften.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass das, was jetzt verabschiedet wird, in der Praxis zu manchem Umsetzungsproblem führen muss. Ich möchte deutlich hinzusetzen: Wenn dort Fehler passieren und nicht alles ganz so schnell - sofort - geht, halte ich das für einen ganz natürlichen Vorgang, der nicht zu Kritik führen sollte, sondern zu der Frage: Wie können wir es in Zukunft besser machen?

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Fehler sind bei dieser Problematik zu erwarten. Wir haben uns deshalb - das ist ein wichtiger Hinweis an die Behörden und die Betriebe - entschlossen, eine sogenannte Evaluation durchzuführen, beginnend mit einer Frist von einem Jahr, in der Auskunfts- und Informationsrechte in der Praxis überprüft werden. Das ist ein guter Weg, um zutreffende Aussagen, was geändert werden muss, gegebenenfalls gesetzlich umzusetzen.

Aufgrund der Richtlinie und der Grundschutzverordnung werden im ersten Anlauf etwa 30 Gesetze geändert. Damit ist noch nicht alles getan. Wir werden speziell im Bereich der Polizei und anderen Bereichen noch weitere Änderungen vornehmen müssen. Man braucht also kein Prophet zu sein, um zu folgern, dass dies weiter ein ständiges Thema sein wird.

Lassen Sie mich zusammenfassend abschließen: In den letzten Wochen war das Thema Datenschutzrecht ganz besonders bei Jamaika und auch bei den

zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Hausspitze des Innenministeriums eine Herkulesaufgabe. Ich habe den Dank an die betreffenden Persönlichkeiten ausgesprochen. Sie haben ihn wirklich verdient.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident, ein letzter Satz noch. - Wir werden das Datenschutzrecht zeitgerecht in Kraft setzen. Beim Datenschutz, bei der Datensicherheit herrscht Sicherheit in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Koalitionäre, für diesen Gesetzentwurf gebührt Ihnen wirklich die heiße Nadel am Bande der bismarckschen Gesetzeswurstfabrik.

(Beifall SPD)

Das begann schon mit dem ersten Regierungsentwurf, der - gegen das Parlamentsinformationsgesetz - um sechs Wochen zu spät zugeleitet wurde, ging über das Chaos der diversen Änderungsentwürfe, an denen uns die Koalition dankenswerterweise inklusive aller Anmerkungen teilhaben ließ - Transparenz - und gipfelte in der denkwürdigen Innen- und Rechtsausschusssitzung in der Mittagspause am Mittwoch, die eher einer Redaktionssitzung der regierungstragenden Fraktionen glich.

(Heiterkeit und Beifall SPD und SSW)

Lieber Burkhard, schade, dass wir keine Videoübertragung aus den Ausschüssen haben. Der Wikipedia-Artikel zur Verzweiflung hätten wir glatt mit deinem Blick schmücken können. Du schlägst Dürers Verzweifelten um Längen.

(Heiterkeit SPD)

Zurück zum endgültigen Kabinettsbeschluss, der es in bewundernswerter Weise geschafft hat, die vorgebrachte Kritik des ULD an dem ersten Entwurf zu ignorieren. Dem ULD sollte zukünftig trotz entsprechender Geheimschutzeinstufung der Zugang

(Dr. Kai Dolgner)

zu Akten verwehrt werden können, wenn die Sicherheit des Landes gefährdet sein sollte. Warum sollte eigentlich die Sicherheit des Landes gefährdet sein, wenn das ULD vertraulich prüft, ob jemand, der Teil einer Gefahrenabwehrmaßnahme wurde, unzulässig in seinen Grundrechten eingeschränkt wurde? Auch auf meine Nachfrage hin konnte das Innenministerium nicht einen Fall nennen, in dem das vorgekommen sein soll. Das wäre ja auch komisch. Das ist eine Straftat, und zwar jetzt schon. Trotzdem wollte man das ULD lieber aussperren. Ich kann das hier leider nicht näher ausführen. Gerade in Zeiten des PUA war das zumindest ein sehr unglückliches Signal.

Auch die Frage, warum das ULD zukünftig bei Verstößen vor der Ausübung der Befugnisse die jeweilige Aufsichtsbehörde vorwarnen muss, worin das ULD zu Recht eine europarechtswidrige Gefährdung seiner Unabhängigkeit sah, konnte nicht gut erläutert werden. Das ist eine Schwächung und keine Stärkung des ULD. Dem hatte der grüne Digitalisierungsminister im Kabinett zugestimmt? Das konnte ich eigentlich gar nicht glauben. Das ist schon lange innen- und rechtspolitische Auffassung der CDU. Insofern kann ich ihr auch keinen Vorwurf machen.

Ich konnte mich noch sehr gut an die letzte Sommerakademie des ULD erinnern. Freimütig, wie ich nun einmal bin, hatte ich eingeräumt, dass die zögerliche Haltung der Ministerien beim Transparenzgesetz letztlich nicht zu den Fortschritten geführt hat, die ich als Parlamentarier mir habe vorstellen können. Zu den Fortschritten: Höflich habe ich dabei verschwiegen, dass bei den Bremsern auch ein grünes Ministerium dabei war. Das hole ich hiermit nach.

(Heiterkeit SPD - Martin Habersaat [SPD]:
Schluss mit höflich!)

Umso erstaunter war ich von der vollmundigen Ankündigung des Kollegen Peters, dass er in Jamaika jetzt alles umsetzen könne, was er bei der SPD nicht erreicht habe.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich erklärte daraufhin, dass ich immer bereit sei, mich positiv überraschen zu lassen. Wir würden bei der nächsten Sommerakademie gern darüber sprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war überrascht. Das Wort „positiv“ fiel mir aber durchaus schwer.

Das schleswig-holsteinische Datenschutzrecht war immer der Goldstandard. Da fand ich auch den häu-

figen Hinweis des Ministeriums auf das Bundesrecht nicht zielführend. Wenn man schon Gold hat, ist Bronze doch kein erstrebenswertes Ziel.

Besonders ärgerlich fand ich aber, dass diese Schwächung unter dem Deckmantel der europarechtlichen Anpassung stattfinden sollte. Nach dem, was der Minister ausgeführt hat, musste man vieles von dem, was man anpasste, europarechtlich gar nicht machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist genau der Stoff, aus dem Europakritik gemacht wird: Dinge, die in der eigenen politischen Agenda stehen, hinter europäischen Anpassungen zu verstecken.

Heute ist der Tag der versöhnlichen Abschlusstöne. Ein längeres Wochenende mit viel demokratischem Wettbewerb steht bevor. Ich möchte diese Serie nicht durchbrechen.

Ich gehe nicht so weit, zu behaupten, dass Ihr Chaos einen tanzenden Stern geboren habe. Aber es ist dem Vernehmen nach wohl dem Kollegen Peters zu verdanken, dass dieser Novelle die fiesesten Giftzähne gezogen wurden, wenn auch in letzter Minute und unter Staunen des Publikums.

(Werner Kalinka [CDU]: Na ja!)

Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass die Kommunikation bezüglich der Bedürfnisse eines Ministeriums nicht immer so ganz einfach ist. Ich hoffe inständig, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass Sie dafür bei der anstehenden Novelle des Polizeirechts keinen Preis an Ihre Koalitionspartner zahlen müssen.

(Werner Kalinka [CDU]: Bei uns wird kein Preis gezahlt!)

- Herr Kalinka, von Ihnen habe ich nichts erwartet. Insofern werden Sie mich auch nicht enttäuschen. Sie haben aber auch den Mund nicht so voll genommen.

Es bleibt eine unambitionierte Novelle, die dem ULD das Leben unnötig schwerer macht - eine zahnlose Schlange kann nur blaue Flecken machen - und hinter anderen Bundesländern, übrigens auch schwarz-grün regierten, zurückbleibt. Ich hoffe nicht, dass das an der FDP lag, die in Hessen nicht dabei ist.

Burkhard Peters kann uns gleich in seiner unnachahmlichen Art erklären, welche Verbesserungen darin enthalten sind, die mit uns nicht machbar gewesen wären. Du hast leider auch nur fünf Minuten Redezeit. Das kannst du gern auf der nächsten Sommerakademie erklären und erläutern. Ich bin

(Dr. Kai Dolgner)

gespannt und bereit, mich positiv überraschen zu lassen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verspreche hiermit hochfeierlich, ich werde das Maul nie wieder so voll nehmen.

(Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lieber Herr Innenminister, ich muss jetzt erst einmal eine Weile schimpfen. Hören Sie weg!

(Heiterkeit)

Dieses Gesetz ist hier im Landtag nicht mit heißer Nadel gestrickt worden, es ist mit glühender Nadel gestrickt worden - und das eigentlich ohne Not. Seit Mai 2016 - seit 2016! - weiß die Landesregierung - übrigens auch die alte Landesregierung, lieber Kai -, dass die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die sogenannte JI-Richtlinie im Bereich der Justiz und der inneren Sicherheit in Landesrecht umgesetzt werden muss. Erst Mitte Dezember 2017 - Kai hat es gesagt - wurde das Parlament mit einem vorläufigen Gesetzentwurf konfrontiert. Eine endgültige Fassung lag uns erst Mitte Januar 2018 vor, und diese enthielt an vielen Stellen noch Änderungen und Ergänzungen.

Der Gesetzentwurf hat 238 Seiten und befasst sich mit einer Rechtsmaterie, die, gelinge gesagt sperrig, komplex und extrem schwierig ist. Sie hat neben den Änderungen im Landesdatenschutzgesetz Auswirkungen auf 37 andere Gesetze - bisher. Und sie regelt Dinge von allergrößter Wichtigkeit für uns alle. Das muss uns allen klar sein.

Meine Damen und Herren, wenn der Städte- und Gemeindetag davon redet, Daten seien das „Öl des 21. Jahrhunderts“, und deswegen sollten die Kommunen einen schwunghaften Handel damit betreiben, um ihre klammen Kassen damit zu füllen, kann ich dem nur entgegenhalten: Wenn Daten das Öl des 21. Jahrhunderts sind, dann ist der Datenschutz der Umweltschutz des 21. Jahrhunderts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln SPD und FDP - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Angesichts dieser Dimensionen und der Komplexität der Materie ist das Gesetzgebungsverfahren für uns Abgeordnete der Koalition und auch für die Opposition eine Zumutung gewesen. Wegen des enormen Zeitdrucks konnten wir noch nicht einmal eine dringend erforderliche mündliche Anhörung durchführen. Die sehr umfangreichen und anspruchsvollen schriftlichen Stellungnahmen konnten in der Kürze der Zeit kaum angemessen gewürdigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche Zumutung für uns als Gesetzgeber - das darf sich nicht wiederholen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber es ist aus vielen Gründen wichtig und richtig, dass wir das Gesetz heute in zweiter Lesung verabschieden. Denn die EU-Datenschutz-Grundverordnung tritt am 25. Mai 2018 unmittelbar in Kraft, und in vielen Bereichen ist eine zeitgleiche Anpassung unseres Landesrechts zur Vermeidung von erheblicher Rechtsunsicherheit und zur Vermeidung von Abmahnungswellen findiger Rechtsanwaltsbüros mehr als erstrebenswert. Die scharren schon mit den Hufen, wenn wir da nicht ordentlich arbeiten. Das hat uns auf Anregung der SPD-Fraktion der Wissenschaftliche Dienst sehr deutlich gemacht. Aber auch dieser Umstand war dem Innenministerium schon lange bekannt. Wie gesagt, schon die Vorgängerregierung hat meines Erachtens - wie sagt man heute so schön - einige gewisse Saumseiligkeit an den Tag gelegt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Peters, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Nobis?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, natürlich.

Jörg Nobis [AfD]: Herr Peters, könnte es denn sein, dass die EU-Datenschutz-Grundverordnung im Prinzip auch Einfluss auf unseren Antrag hatte, den Sie gerade in der vorherigen Debatte abgelehnt haben?

- Ich werde über die Qualitäten der Datenschutz-Grundverordnung gleich noch reden. Ich halte die Verordnung für einen absoluten Meilenstein im Datenschutz. Sie wird vieles, was möglicherweise jetzt noch in diesem Gesetz schwach geregelt ist, nach vorn bringen. Das ist ein Riesenfortschritt, und ich freue mich, dass Jan Philipp Albrecht, einer der Vä-

(Burkhard Peters)

ter dieser Verordnung, hier demnächst Minister sein wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Angesichts dieser Umstände ist meine Bilanz bezüglich der Qualität des heute verabschiedeten Gesetzes zwiespältig. Wir datenschutzpolitischen Sprecher der Koalition, Werner Kalinka, Stephan Holowaty und ich, haben in langen Sitzungen noch einige wichtige Änderungen durchgesetzt. Das betrifft zum Beispiel den Beschäftigtendatenschutz, die Videoüberwachung, aber auch die Kontrollrechte des ULD, wenn aus Sicherheitsbedenken heraus Auskunftspflichten bei der Datenverarbeitung nicht direkt gegenüber den Betroffenen erfüllt werden können.

In anderen Bereichen bleiben zumindest bei mir viele Zweifel. Das betrifft vor allem die in § 17 und § 64 geregelten Ausübungen der Befugnisse des ULD. Hier hat das ULD im Rahmen der Anhörung schwerwiegende Kritik am Entwurf geäußert. Er sei teilweise europarechtswidrig. Ich weise darauf hin: Diese Kritik hat auch die Bundesdatenschutzbeauftragte, Frau Voßhoff, zum entsprechenden Gesetzeswortlaut im Bundesdatenschutzgesetz geäußert. Das ist eine Kollegin, die von der CDU stammt. Das scheint also nicht ganz von der Hand zu weisen zu sein.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns jetzt eine Evaluationsvorschrift in das Gesetz hineingeschrieben haben. Wir werden das Gesetz nach einem Jahr einer umfassenden Revision unterziehen. Besonders neuralgische Punkte haben wir in der Evaluationsvorschrift ausdrücklich benannt. Das gibt uns die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit dem neuen Gesetz einzuspeisen, gesetzgeberische Fehler auszubügeln und Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit den dortigen Umsetzungsgesetzen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, eins ist für mich schon heute völlig klar:

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, denken Sie an die Redezeit!

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Letzter Satz! - Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist angesichts der jüngsten Katastrophen im Bereich des Datenschutzes - Facebook und Cambridge Analytica - ein Riesenfortschritt. Schon aus diesem Grund stellt auch das heute verabschiedete

Gesetz, selbst wenn es an einigen Stellen noch Nachbesserungsbedarf gibt, einen deutlichen Schritt nach vorn dar. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie heute, am Freitagnachmittag, noch so zahlreich hier im Hohen Haus vertreten sind.

(Unruhe - Zuruf CDU: Wir haben eine Anwesenheitspflicht! - Weitere Zurufe)

Das Thema Datenschutz ist fundamental wichtig. Deshalb freue ich mich jetzt auch sehr über diese vielen Zwischenrufe; das heißt, Sie sind nicht nur noch da, sondern auch noch wach. Das ist eine gute Sache.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Schön, dass du da bist, Stephan!)

Aus diesem Grund ist es schön, dass wir darüber sprechen.

Präsident Klaus Schlie:

Sie dürfen jetzt ruhig mit Ihren Ausführungen beginnen, weil es bei uns eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Abgeordneten während einer laufenden Plenartagung da sind, Herr Abgeordneter.

(Vereinzelter Beifall)

Stephan Holowaty [FDP]:

In der Tat ist es so - der Kollege Burkhard Peters hat das kurz dargestellt -: Die Beratung und die Diskussion zum Landesdatenschutzgesetz sind nicht gerade vergnügungssteuerpflichtig gewesen. Das kann man in aller Deutlichkeit so sagen. Ich freue mich, dass Kollege Dr. Dolgner nun versucht hat, die Vergnügungssteuerpflicht noch ein bisschen in die Debatte einzuführen. Das kann man so sehen, wie man will.

Die Verordnung hat, wie wir wissen, erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaft und Unternehmen, aber eben auch auf die öffentliche Verwaltung. Darum geht es bei dem heute vorliegenden Landes-

(Stephan Holowaty)

datenschutzgesetz und den begleitenden Gesetzesänderungen. Unser bisheriges Datenschutzniveau in Schleswig-Holstein ist schon sehr gut. Für Bürger und Behörden ist es aber auch wichtig, überall in der EU ein identisches Schutzniveau zu haben - genau das ist der Sinn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

Lassen Sie mich kurz ein paar Aspekte von den vielen Aspekten, die man hier diskutieren könnte, herausgreifen. Zunächst zum ULD: Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird in Zukunft eine noch viel stärkere und selbstständigere Rolle spielen müssen, als dies bisher der Fall war. Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ist uns hier besonders wichtig. Die Umsetzung des Bundesdatenschutzgesetzes wird für das ULD mit dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung übrigens eine ziemliche Herausforderung werden, da es sich aus meiner Sicht vorrangig als Partner positionieren wird. Das hoffe ich, und ich hoffe, dass Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger das auch so verstehen. Das ULD ist ganz klar eine Aufsichtsbehörde. Entscheidend ist aber, dass wir und das ULD es erfolgreich umsetzen. Deswegen freue ich mich auch, Frau Hansen, dass Sie heute den Weg hierher gefunden haben. - Vielen Dank.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ich freue mich, dass das ULD auch die Beratungsfunktion kräftig wahrnimmt, Behörden und Unternehmen entsprechend unterstützt und helfen kann.

(Beifall FDP)

Auch die Bestellung von Datenschutzbeauftragten in den Behörden in den Kommunen wird keine kleine Herausforderung. Es geht nicht nur darum, diese Menschen zu finden und entsprechend in die Prozesse einzubinden, sondern es geht auch aus Sicht der Datenschutzbeauftragten darum, die Rolle konstruktiv zu leben - nicht als Verhinderer, sondern als Mitgestalter. Datenschutz ist ein Element der Gestaltung, nicht der Verhinderung. Davon bin zumindest ich, was die digitale Welt betrifft, überzeugt.

Daten zu schützen, ist eben kein Ärgernis, soll und darf kein Ärgernis sein, sondern muss Teil des Selbstverständnisses eines freiheitlichen Staates sein. Gleichzeitig gilt aber auch, dass Datenschutz nicht eine einmalige, sondern eine kontinuierliche Aufgabe ist. Wir haben deshalb ganz bewusst einen Evaluierungsparagrafen eingeführt. Dieser ist zunächst eine Selbstverpflichtung. Wir wollen damit

deutlich machen, dass Datenschutz aktiv weiterentwickelt werden muss.

Wir sehen auch, dass es wichtige technische Entwicklungen gibt, die in der öffentlichen Verwaltung in den kommenden Jahren erhebliche Veränderungen zur Folge haben werden, seien es KI-Systeme - künstliche Intelligenz -, sei es die gesamte Big-Data-Thematik, sei es digitale Kommunikation mit Bürgern, sei es Blockchain als Technologie. Datenschutz muss sich weiterentwickeln, sich an moderne Technologien und neue Herausforderungen anpassen.

(Beifall FDP - Unruhe)

- Ich hoffe, dass das Verlassen des Raumes durch die SPD-Kollegen nicht eine Reaktion auf mein vorheriges Lob ist. - Nun, eine moderne Verwaltung darf nicht stillstehen. Sie muss sich in einem kaum vorstellbaren Tempo der Entwicklung anpassen und sich weiterentwickeln. Datenschutz muss dabei ein integraler Bestandteil sein. Datenschutz wird auch in diesem Hause - davon bin ich überzeugt - ein Dauerthema bleiben.

Heute passen wir das Landesrecht an die neue europäische Rechtsnorm, an die Rechtssystematik an. Das tun wir, mit Unterstützung des ULD, in Time - es ist hoffentlich gut umsetzbar - und mit Quality. Ich denke, da sind wir alle einen guten Schritt weiter. Wir werden diese Qualität im Laufe der Zeit noch weiter steigern. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Der Datenschutz findet in der Gesellschaft immer weiter Akzeptanz und gewinnt in allen Lebensbereichen an Bedeutung. Das nun zu beschließende Landesdatenschutzgesetz ist ein Schritt auf diesem Weg. Die Vorgabe der EU für die Neuregelung des Datenschutzes wird auf nationaler Ebene bindend und schlägt bis in unser schönes Land durch. Die Datenschutz-Grundverordnung mündet nun in ein Gesetz. Ein entsprechender Entwurf der Landesregierung liegt uns vor. Das ist wahrlich ein ziemlich dickes Brett, das es da zu bohren galt. Allen Beteiligten in der Landesregierung, aber auch in den Fraktionen, die sich im Innen- und Rechtsausschuss mit dem

(Claus Schaffer)

Entwurf befasst haben, sei hier Dank ausgesprochen. Niemand hat es sich leicht gemacht. Auch Bedenken und Anregungen, wie etwa vom ULD und anderen Anzuhörenden, wurden im Innen- und Rechtsausschuss intensiv besprochen und bewertet, wenngleich das Ergebnis nicht immer befriedigend gewesen sein kann.

Am Ende ist auch nach Auffassung der AfD-Fraktion ein Gesetzentwurf entstanden, dem wir gerade so zustimmen können. Bei allem Lob, das hier auch von anderen Fraktionen zu vernehmen war, gibt es auch Kritik am Entstehen des nun vorliegenden Gesetzentwurfes und auch inhaltlicher Natur, Kritik vor allem hinsichtlich der Geschwindigkeit - die heißen und glühenden Nadeln sind bereits genannt worden - und der teils übereilten und kurzfristigen Änderungen, die zuletzt am Mittwoch in der Mittagspause seitens der Jamaika-Koalition hineingetragen worden sind.

In die in § 12 des Entwurfs enthaltene Regelung zu besonderen personenbezogenen Daten und vor allem zu deren Schutz und der Verarbeitung haben leider auch unbestimmte Rechtsbegriffe wie „erhebliches öffentliches Interesse“, „Nachteil für das Allgemeinwohl“, „Belange des Allgemeinwohls“ Einzug gehalten. Betroffen, meine Damen und Herren, sind hierbei Daten - ich zitiere aus Artikel 9 der Verordnung -

„aus denen die rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeiten hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung“.

Meine Damen und Herren, das sind zweifelsohne personenbezogene Daten, die einen hohen Stellenwert im Datenschutz haben müssen.

Leider kam auch dieser Änderungsantrag derart kurzfristig, dass eine sachgemäße Bearbeitung im Ausschuss kaum noch erfolgen konnte. Das ist nur ein Beispiel von vielen, welches die eilig überwiesene und noch eiliger geänderte Fassung kennzeichnet.

Das Landesdatenschutzgesetz ist insgesamt aber gelungen und wird sich in der rechtssicheren Anwendung nun noch beweisen müssen. Unbestimmte Rechtsbegriffe werden in der Rechtsprechung hoffentlich dann ihre Konkretisierung finden. Hier müssen wir unserer Justiz vertrauen. Regelungen,

die sich in der Anwendung aber nicht bewähren, werden durch den Gesetzgeber nötigenfalls modifiziert werden müssen. An dieser Stelle kommen wir in diesem Haus dann wieder zusammen.

Unterstreichen möchte auch ich noch einmal die Folgen für das ULD. Die in der Anhörung gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss vom ULD erhobenen und nach meiner Auffassung vollkommen fundierten Vorwürfe und schweren Bedenken wurden zwar erörtert, aber sie sind dann kaum bis gar nicht in die Fassung eingeflossen. Das wirklich dicke Brett des Landesdatenschutzgesetzes wurde wahrhaftig gebohrt. Ein Loch ist drin. Die Bewährung steht noch aus. Ich bin gespannt, wir werden das sehr interessiert begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeit drängt, und das ist bei komplizierten Verfahren immer besonders unerfreulich. Unter Zeitdruck werden schließlich nicht immer die besten Ergebnisse erzielt. Man kann jetzt schon sagen, dass das hier nicht anders sein wird. Aber der Wissenschaftliche Dienst des Landtages hat in seiner Stellungnahme klipp und klar gesagt: Werde das Landesdatenschutzrecht nicht bis zum 25. Mai 2018 an die Maßgaben der Datenschutz-Grundverordnung angepasst, so trete dann ein unionsrechtswidriger Rechtszustand ein. Darum auch noch die Ausschusssitzung während dieser Tagung.

Aber wie gut wir mit dem Gesetz dem neuen Datenschutzregime gerecht werden können, wird wohl erst die Zukunft zeigen. Ehrlicher Weise muss man nämlich einräumen, dass trotz gründlicher Beratung noch Unklarheiten bestehen. Viele sind schon darauf eingegangen. Wie werden zum Beispiel die Kommunen die Auflage, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, umsetzen? Werden es die Kommunen bei einer Benennung belassen? Wird er vielleicht irgendwie hauptamtlich dort sein, oder wird eine umfangreiche Schulung mit einer Aufgabe verknüpft werden? Wird dort ein Personalstab angesiedelt sein? Das wird sich erst in den nächsten Monaten von Kommune zu Kommune zeigen. Wir werden dann möglicherweise erkennen können, wie sich der Verwaltungsaufwand entwickelt. Das ist gerade für die kleinen Kommunen wichtig. Wie

(Lars Harms)

wird zum Beispiel aber auch in den Mischverwaltungen, die wir ja haben, der Übergang gelingen? Das alles sind Aspekte der übergeordneten Frage: Wie praxistauglich ist dieses Gesetz überhaupt?

Die kommunalen Landesverbände haben in der Anhörung um eine möglichst schlanke Umsetzung europäischer Vorgaben gebeten; das tun sie ja eigentlich immer. So ganz ist das bei dieser komplexen Materie nicht gelungen. Ich halte es durchaus für ein Problem, dass Datenschutzrichtlinien inzwischen so kompliziert sind und immer komplizierter werden. Datenschutz darf nicht die Angelegenheit von Fachleuten sein; denn der Datenverkehr ist inzwischen allgegenwärtig und hat alle Lebensbereiche durchdrungen, bis weit hinein in die Privatsphäre. Gerade darum ist ein sorgfältiger Umgang mit Daten, ihrer Archivierung und ihrer Verknüpfung zentral für unsere demokratische Gesellschaft und muss klar und vor allen Dingen einfach für die Menschen geregelt werden. Nur auf diese Weise kann es gelingen, dass der sorgsame Umgang mit Daten zum Alltag gehört. Das gilt insbesondere für die öffentliche Verwaltung. Der Staat muss äußerst sorgsam mit den Daten seiner Bürgerinnen und Bürger umgehen. Er hat da eine besondere Verpflichtung und nimmt eine Vorreiterrolle ein.

Der Landtag hat als Verfassungsorgan wiederum eine besondere Stellung. Ich bin davon überzeugt, dass die Abgeordneten sich dieser besonderen Stellung bewusst sind; denn der Landtag muss ein Höchstmaß an Transparenz gewährleisten, wenn es um Schutzbedürftigkeiten für den Landtag geht.

In einer ähnlichen Lage sind Journalistinnen und Journalisten. Sie sollen einerseits ihre Quellen offenlegen, um Gerüchten keinen Vorschub zu leisten. Andererseits müssen sie die Anonymität von Tippgebern garantieren. Ansonsten können sie gar nicht mehr recherchieren. Das ist ein schmaler Grat. Es ist gut, dass im vorliegenden Gesetz dem Schutz der Pressefreiheit eine höhere Bedeutung eingeräumt wird als dem Datenschutzrecht. Schleswig-Holstein stellt klar, dass die Datenschutzrichtlinie auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu journalistischen Zwecken keine Anwendung findet. Wir haben damit dafür gesorgt, dass die Pressefreiheit nicht unter dem Banner des Datenschutzes hinterrücks ausgehebelt werden kann.

(Beifall SSW und FDP)

Problematisch ist unserer Ansicht nach, dass die Leitung des ULD mit einer Karenzzeit belegt werden soll. Abgesehen von rechtlichen Bedenken meinen wir, dass hier dann doch weit über das Ziel hin-

ausgeschossen wird. Für eine Karenzzeit für Minister kann man noch argumentieren, weil diese politische Rahmenbedingungen per Gesetzgebung beeinflussen können und weil sie direkt Unternehmen und Institutionen fördern können. Beim ULD ist das aber nicht so. Dort geht es nur um die Umsetzung von Recht und Gesetz, nicht um die Schaffung von Gesetzen und auch nicht um die Förderung von Unternehmen. Deshalb bedarf es nach unserer Auffassung auch keiner Karenzzeit für die Leitung des ULD.

(Beifall SSW)

Uns ist es aber bisher nicht gelungen, den Datenschutz so zu formulieren, dass er einer digitalen Verwaltung grundsätzlich nicht im Weg steht. Auch das ist ein Problem. Dataport hat meines Erachtens zu Recht bemängelt, dass neue Verfahrensanforderungen im vorliegenden Landesgesetz einer länderübergreifenden Zusammenarbeit im Norden teilweise entgegenstehen. Vielleicht sollten wir in naher Zukunft noch einmal überprüfen, inwieweit sich eine stärkere Harmonisierung auch mit anderen Bundesländern, insbesondere mit Hamburg, umsetzen lässt.

Datenschutz ist ein hohes Gut. Gerade nach den letzten Datensandalen wird zunehmend klar, dass Daten zu leicht verfügbar sind. Das Gesetz sieht hier einige Maßnahmen vor. Das ist auch gut so. Wir müssen aber weiterhin wachsam beobachten, wie dieses Ziel mit dem Gesetz erreicht wird. Darum müssen wir den Gesetzesvollzug in den nächsten Monaten kritisch begleiten und eventuell über Nachbesserungen nachdenken. Aber deswegen haben wir ja auch eine Evaluationsklausel in das Gesetz aufgenommen. Das finden wir richtig. Ich freue mich schon: Wir sehen uns in einem Jahr mit genau dem gleichen Gesetz wieder. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/429, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf, Drucksache 19/429, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung

(Präsident Klaus Schlie)

der Abgeordneten des SSW in der Fassung der Drucksache 19/664 angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/677

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Gemeinsam sind wir stark - für eine breite Beteiligung und Unterstützung der Special Olympics in Kiel

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/681

Das Wort zur Begründung wird auch hier nicht gewünscht. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Reden zu diesem Punkt geben Sie bitte zu Protokoll.

Ich schlage vor, über den Antrag in der Sache abzustimmen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. - Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive fortsetzen

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/684

Auch hier wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Reden zu diesem Punkt geben Sie bitte ebenfalls zu Protokoll.

Auch hier schlage ich Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Leistungen der Kommunen würdigen - Konversion der Rantzau-Kaserne in Boostedt unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/688

Es liegen keine Wortmeldungen zur Begründung vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Geben Sie bitte auch die Reden zu diesem Punkt zu Protokoll.

Ich schlage hier ebenfalls vor, in der Sache abzustimmen. - Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch hier sehe ich ein einstimmiges Votum. Damit ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 A auf:

Erweiterung des Mandats über die Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein mit dem Nordischen Rat

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/703

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage hier ebenfalls Abstimmung in der Sache vor. - Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/699

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/699. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

(Präsident Klaus Schlie)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlung entsprechend der Sammeldrucksache 19/699 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darauf hinweisen: Beginn der nächsten Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist Mittwoch, der 13. Juni 2018, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:24 Uhr

Anhang**Reden zu Protokoll****Förderlotse für die Kultur**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/668

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer die kulturellen Schwerpunkte unseres Landes benennen soll, denkt zunächst an unsere Landesgeschichte mit ihren Dichtern und Denkern, die Gedenkstätten, die Geschichte der Hanse, die Theater, das Musikfestival oder an unsere Nobelpreisträger.

Nach meinen ersten Erfahrungen als kulturpolitische Sprecherin kann ich sagen: Kultur in Schleswig-Holstein ist noch viel mehr und präsentiert sich in einer eher unübersichtlichen Vielfalt. Egal in welchem Teil des Landes man unterwegs ist, ziemlich schnell stößt man auf einen bunten Mix ganz unterschiedlicher kultureller Angebote.

Schleswig-Holstein hat nicht nur landeskulturell viel zu bieten. Die Schleswig-Holsteiner sind zudem kreativ, und man entdeckt in beeindruckender Weise eine Fülle kultureller Angebote. Vieles ist angedockt an gewachsene Strukturen und dabei fest etabliert. Anderes hingegen findet ehrenamtlich, freiwillig und ohne jegliches Netzwerk aber auch ohne finanzielle Hilfe statt und ist dennoch erhaltens- und unterstützenswert.

Kunst und Kultur, das ist Bildungsarbeit und unverzichtbar, denn damit bringen wir die Eigenarten und das Wesen unseres Landes und ihrer Bewohner zum Ausdruck. Die kulturellen Angebote in unserem Land machen unsere Gesellschaft bunt und farbenfroh und regen zum Nachdenken an. Ob Kunstausstellung, Kunsthandwerkermarkt, Musikveranstaltungen, Gedenkstätten und Orte der Erinnerung, Theaterdarbietungen oder zahlreiche andere Formen kultureller Darbietungen - ihnen ist eines gemeinsam: sie alle tragen zur Identität, zum Zusammenhalt und zur Verständigung untereinander bei und ermöglichen Teilhabe und Integration. Kultur leistet einen umfassenden Beitrag für die Entwicklung und Gestaltung unserer Demokratie. Wir wollen, dass dies so bleibt und sich stetig weiterentwickelt.

Mit dem vorliegenden Antrag soll nun im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Stel-

le eines Förderlotsen für die Kultur eingerichtet werden. Dieser wird seine Arbeit unter anderem räumlich beim Landeskulturverband aufnehmen. Im Mittelpunkt der Arbeit sollen die Beratung und Einwerbung von Fördermitteln für alle Kulturschaffenden in Schleswig-Holstein stehen. So sollen insbesondere ehrenamtliche Strukturen gestärkt und bei ihrer Suche und Abwicklung von Förderung unterstützt werden. Finanzielle Mittel aus Stiftungen, aus Landes-, Bundes oder europäischen Programmen werden helfen, um Projekte, Ausstellungen oder Tagungen durchzuführen.

Wir sind uns einig darüber, dass diese Stelle räumlich beim Landeskulturverband angesiedelt werden soll, um dort in regelmäßigen Sprechstunden beratend für Netzwerkarbeit zur Verfügung zu stehen. Sie soll aber auch dazu dienen, dass der Förderlotse im Land unterwegs ist und das aufgreift, was sich entwickelt. Nach drei Jahren soll die Landesregierung die Wirksamkeit dieses Förderlotsen und der Organisationsstruktur überprüfen.

Die Jamaika-Koalition versteht Kultur als eine Querschnittsaufgabe und hat sich nicht nur für die Stärkung der kulturellen Infrastruktur ausgesprochen, sondern auch für die Schaffung von Rahmenbedingungen, unter denen sich zum Beispiel unsere vielfältige Musikszene, unsere Heimatvereine oder eine lebendige freie Szene gut entwickeln können. - Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! „Viel Lärm um nichts“ ist eine Komödie von William Shakespeare. Es geht um die Liebe, und es geht um den Zusammenhang zwischen Schein und Sein. Wie weit es mit der Liebe in der Jamaika-Koalition her ist, möchte ich hier nicht beurteilen. Ein Beispiel für mehr Schein als Sein ist dieser Antrag. Das Land Schleswig-Holstein hat etwa 68.000 Beschäftigte. Heute geht es um eine - in Worten: eine! - Stelle, die die Koalition zusätzlich einrichten möchte. Also um eine Größenordnung von etwa 0,0015. Sie haben eine Drucksache produziert und befassen den Landtag nicht mit nichts, aber doch mit wenig. Die Schaffung von beispielsweise zusätzlichen Stellen für Staatssekretär, Pressesprecher und ihre Stäbe hätte ich da nennenswerter gefunden. Aber darüber wollten Sie lieber schweigen.

(Martin Habersaat)

Es gibt zahlreiche Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende, nachzulesen in Infobriefen und Broschüren, auf Webseiten und wer weiß wo noch. Für Ehrenamtliche ist es da schwierig, den Überblick zu behalten. Beratung hilft, wenn man von dieser Möglichkeit weiß und sie nicht eine Möglichkeit mehr ist, von der wo auch immer zu lesen ist. Ein Förderlotse wird umso erfolgreicher sein, je intensiver er proaktiv auf die Kulturschaffenden zugeht. Das wird für einen Menschen für ganz Schleswig-Holstein schwer sein. Aber in drei Jahren hören wir ja die Evaluation. Enden möchte ich wieder mit Shakespeare, ich spare mir den Rest der Redezeit, denn: „Wo Worte selten, haben sie Gewicht.“

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! „Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles“, erkannte schon Margarete, die im Faust des Johann Wolfgang von Goethe ein tragisches Ende nahm. Auch heutzutage gilt: Geld ist zwar nicht alles, aber ohne Geld wird vieles nichts. Und so ist heute ein guter Tag für die Kultur im Land, denn wir setzen einen weiteren Baustein der Jamaika-Kulturpolitik um. Ein Förderlotse passt nicht nur semantisch gut in das Land zwischen den Meeren, sondern soll ein wichtiger Wegweiser durch den Dschungel von öffentlicher und privater Kunstförderung sein.

So wie es eine vielfältige Kulturszene im Land gibt, so gibt es eine unübersichtliche Zahl und Struktur an Fördertöpfen. Beides wollen wir noch stärker zusammenbringen und vor allem auch den kleineren Kultureinrichtungen, aber auch einzelnen Künstlerinnen und Künstler bei der Suche nach finanzieller Unterstützung helfen.

Als Grüne haben wir uns dafür stark gemacht, dass die Stelle beim Landeskulturverband in Rendsburg angesiedelt wird. Ich freue mich außerordentlich, dass dies nun auch so kommen wird. Der Landeskulturverband ist als landesweit unabhängiger Zusammenschluss von fast 200 Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden gut vernetzt und leistet diese Aufgabe in Teilen bereits jetzt schon. Er ist etabliert und unter den Kulturschaffenden im Land bekannt und wird in seiner wichtigen Arbeit gestärkt.

Die Kulturförderung insgesamt im Land wird durch die sich daraus entwickelnden Synergieeffekte gestärkt. Dies ist insbesondere in einem kleinen Land wie Schleswig-Holstein von großer Bedeutung, in dem einerseits die Mittel begrenzt und andererseits die Kontakte untereinander eng sind.

Überhaupt sollten wir unter diesen Voraussetzungen im Kulturhaushalt des Landes mehr darauf achten, Strukturen zu schaffen und zu stärken, als uns in regionalen kleckerweisen Förderungen zu verlieren.

Zusammen mit dem neu aufgelegten Investitionsfonds in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen € für die freie Szene - dessen Förderrichtlinie hoffentlich bald fertig wird - schaffen wir heute mit der Einrichtung eines Förderlotsens einen deutlichen Schub gerade auch für kleinere Kultureinrichtungen.

Damit sind wir noch lange nicht raus aus den unteren Rängen innerhalb der bundesweiten Kulturförderung, aber wir arbeiten uns Stück für Stück nach oben. Und das ist gut so. - Vielen Dank.

Anita Klahn [FDP]:

Herr Präsident! Die Kulturförderlandschaft gleicht einem Labyrinth. Demjenigen, der sich darin auskennt, winken am Ende Fördergelder oder andere Unterstützung für das eigene Projekt. Wer sich nicht zurechtfindet oder davor zurückschreckt, sich überhaupt damit auseinanderzusetzen, geht leer aus; dessen Kulturvorhaben, das möglicherweise ganz großartig gewesen wäre, wird so niemals realisiert.

Es gibt zahlreiche Förderer in den Bereichen Kultur und Bildung: Die EU, der Bund, das Land oder privater Stifter und Unterstützer. Mitunter besitzen diese Akteure noch eine komplexe Organisations- und Förderstruktur, die für den Außenstehenden chaotisch wirken kann. Sieht man sich beispielsweise auf der Homepage der Landesregierung unter der Rubrik Kulturförderung um, findet man zahlreiche Projektkategorien, etwa für Literatur, Bibliotheken, die Bildende Kunst und so weiter. Auf Bundesebene sieht es kaum anders aus. Vergegenwärtigt man sich, dass 2015 nur im Bereich der Filmförderung 19 Landes- und Bundesbehörden aktiv waren, welche die unterschiedlichsten Projekte förderten, wird einem die Komplexität des Förderwesens deutlich - und dabei handelt es sich hier nur um die staatlichen Stellen.

Um sich in diesem Labyrinth zurechtzufinden, sollten wir jedem Kultur- und Bildungsengagierten die Möglichkeit geben, sich an einen Lotsen wenden zu können, der ihn führt, berät und ihm Mut macht. Ich sage „Mut macht“, weil nicht nur die Unübersichtlichkeit der Förderlandschaft abschreckend wirken kann, sondern auch mancher komplizierter Förderantrag. Diesen zu formulieren, ist eine Wissenschaft für sich. Es sollte daran gedacht werden,

(Anita Klahn)

dass der neue Kulturlotse den Interessierten zumindest einen Leitfaden zu Fragen der Antragsstellung mitgeben kann.

Es ist gut, dass wir mit dem Kulturlotsen bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Bildung und Kultur unterstützen. Ich finde es aber auch richtig, dass wir nach drei Jahren evaluieren, was der Förderlotse gebracht hat. Wie groß war die Nachfrage? Zu wie vielen Förderungen hat seine Beratung geführt? Das sind Fragen, die wir im Sinne einer seriösen Kulturförderung, die wir vor den Bürgern verantworten können, stellen müssen. Angesichts der Hürden einer Förderung, die ich eben kurz angerissen habe, bin ich jedoch zuversichtlich, dass das Angebot genutzt wird und helfen kann.

Gemeinsam sind wir stark - für eine breite Beteiligung und Unterstützung der Special Olympics in Kiel

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/681

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind noch 17 Tage bis zur Eröffnung der Special Olympics National Games in der Landeshauptstadt Kiel, und im Sekundentakt läuft der Countdown im Internet. Vom 14. bis 18. Mai werden 4.600 Athletinnen und Athleten bei uns in Schleswig-Holstein zu Gast sein, olympisches Flair verbreiten und in 19 Sportarten um die Medaillen kämpfen. Bei den „Special Olympics National Games“ handelt es sich um die weltweit größte Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Das Ziel von Special Olympics ist es, Menschen mit geistiger Behinderung durch den Sport zu mehr Anerkennung, Selbstbewusstsein und letztlich zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu verhelfen.

Diese Spiele sind ein herausragendes Ereignis für die Athletinnen und Athleten sowie deren Angehörige und für die Zuschauenden. Insgesamt 13.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch alle Gäste, werden über den Sport erleben, dass auch das Zusammenleben und Zusammenarbeiten für alle ein Gewinn sein kann. Immerhin 16 von 19 Wettbewerben werden tatsächlich inklusiv ausgetragen. Das finde ich besonders bemerkenswert. Dass in der Sailing City Kiel nun auch Segelwett-

bewerbe ausgetragen werden, freut mich ganz besonders.

Jede Athletin und jeder Athlet ist mit Spaß und Freude dabei. Alle erbringen ihr Bestes. Das Gewinnen von Medaillen wird damit auch zum Gradmesser, wie weit eine jede Athletin und ein jeder Athlet sich sportlich mit seinem Handicap sieht. Diese Nationalen Spiele in Kiel bieten den Athletinnen und Athleten darüber hinaus die Möglichkeit, sich für die Special Olympics World Games 2019 in Abu Dhabi zu qualifizieren. Wir sehen also einmal mehr die sportliche Bedeutung.

Meine Damen und Herren, die Regierungsfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wollen mit diesem Antrag drei Dinge erreichen:

Erstens wollen wir mit unserem Antrag auch aus dem Parlament heraus ein herzliches Willkommen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer senden. An dieser Stelle möchte ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion unseren Dank an alle Helferinnen und Helfer aussprechen, die ehrenamtlich tätig sind und überwiegend im Hintergrund bleiben. Ohne dieses freiwillige Engagement wäre es nicht möglich, ein solches Event durchzuführen.

Zweitens sprechen wir den Athletinnen und Athleten unseren Respekt und unsere Anerkennung aus. Ich freue mich darüber, dass der Landtagspräsident und der Ministerpräsident für alle Teilnehmenden und auch für die Angehörigen und Organisatoren einen Empfang ausrichten, um dieser Veranstaltung einen weiteren würdigen Rahmen zu geben.

Schließlich bitten wir die Landesregierung darum, die Erfahrungen dieser Spiele gemeinsam mit dem Landessportverband und Special Olympics anschließend zu evaluieren und dies sowohl in organisatorischer, aber vor allem auch in sportlicher Hinsicht. Wir haben dabei das Ziel fest im Blick, inwiefern wir künftig den Sport für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zielgenauer in unserem Land fördern können.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich am Ende den offiziellen Special Olympics Eid der Athletinnen und Athleten zitieren:

„Ich will gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann, so will ich mutig mein Bestes geben!“

Ich darf Ihnen sagen: Dieser Satz berührt mich sehr. Er beschreibt für mich in einfachen Worten den Kern des sportlichen Wettbewerbs und den Geist,

(Barbara Ostmeier)

von dem diese Spiele getragen sind. Vielleicht sollten wir uns im Sport insgesamt wieder mehr auf diesen Kern besinnen.

Wir haben in Kiel die einmalige Chance, dabei zu sein. Ich freue mich darauf und werde diesen Athletinnen und Athleten auch zukünftig eine Stimme im Landtag geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Herr Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Special Olympics in Kiel ist es gelungen, ein ganz besonderes sportliches Ereignis in die Landeshauptstadt zu holen. Mit seinen rund 13.000 Teilnehmern haben wir über die Stadt verteilt ein Megaevent mit vielen Stationen, die weit über den reinen Sport hinausgehen.

Ob es um gesundheitliche Vorsorge oder Netzwerkbildung im Bereich des Behindertensports mit weiteren Partnern geht - immer geht es um das Ziel, Menschen mit mehrfacher und geistiger Behinderung die Freude am Sport, am Wettkampf und an einer gesunden Lebensweise zu ermöglichen. Neben den 4.600 Athletinnen und Athleten werden in der Stadt Familienangehörige und Betreuer als Gäste erwartet. Auf sie alle freuen wir uns.

Gerade in Zeiten der Kritik an der Kommerzialisierung des Sports und dem damit verbundenen Glaubwürdigkeitsverlust für die sportliche Idee des fairen Wettkampfs bestechen die Special Olympics mit einem anderen Leitbild. Der erlebbare Reiz in dieser Veranstaltung liegt darin, dass sie den wahren Kern des Sports abbildet: Wettkampf ohne wirtschaftliche Interessen, persönlicher Ehrgeiz ohne Leistungsdruck von außen. Die Special Olympics sind ein wunderbares, inklusives Gemeinschaftserlebnis.

Es passt zu Kiel, dass nun erstmals auch Segeln als Wettkampfdisziplin eingeführt wurde. Insgesamt 19 Wettkampfsportarten werden im Mai hier an der Förde ausgetragen. Es wird eine besondere Woche für die Teilnehmer und Betreuer werden. Das große übergeordnete Ziel sollte in unseren Augen hierbei sein, dass zugunsten der Behinderten mehr regelmäßige Sportangebote geschaffen werden. Die ganzheitlich positiven Aspekte des Sporttreibens sollte auch geistig und mehrfach behinderten Menschen nahegebracht werden. Dass die Schaffung solcher Angebote vor Ort einen langen Atem aller Beteiligten braucht, ist klar. Ebenso steht fest, dass die Special Olympics als Leuchtturmprojekt hier eine wichtige Strahlkraft entwickeln können. Wir würden es be-

grüßen, wenn es regelmäßig Wettkämpfe von behinderten und nichtbehinderten Menschen in verschiedenen Disziplinen im ganzen Land geben würde.

Insofern ist es ein wesentlicher Baustein zu mehr Inklusion im Sport, wenn die Erfahrungen aus dieser Veranstaltung evaluiert werden. Die Organisatoren der Special Olympics zusammen mit dem LSV sind hier eine begrüßenswerte Kooperation eingegangen. Wir bitten die Landesregierung, die abschließende Kooperation bei der Evaluation zu unterstützen.

Als SPD-Fraktion freuen wir uns, dass Kiel als Austragungsort der Special Olympics ausgewählt wurde. Wir danken allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und wünschen den Athletinnen und Athleten tolle Wettkampftage und positive, bleibende Erinnerungen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Wir Grüne freuen uns über die Ausrichtung der Special Olympics in Kiel. Es ist ein großes inklusives Sportereignis, das alle Menschen - mit oder ohne Behinderung - miteinander verbindet. Wir Grüne bedanken uns bei allen Haupt- und vor allem Ehrenamtlichen dafür dieses Sportereignis gemeinsam zum Erfolg zu machen. Wir wünschen uns gut besuchte Special Olympics.

Gemeinsam wollen wir mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern und dem Landessportverband im Anschluss an die Spiele darüber beraten, wie Sport für Menschen mit Behinderung in unserem Land gestärkt werden kann.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, hier vor Ihnen stehen und über eine Veranstaltung reden zu dürfen, die mehr ist als bloß eine Sportveranstaltung, die mehr ist als eine Veranstaltung, die den Gedanken der Inklusion nicht nur im Ansatz trägt, sondern sie wortwörtlich verkörpert! Der olympische Traum, er lebt in uns allen. Und so freue ich mich außerordentlich, die Special Olympics hier in unserem Land, in unserer wunderschönen Landeshauptstadt, begrüßen zu dürfen.

Bis vor Kurzem noch freuten wir uns auf die Möglichkeit, die Olympischen Sommerspiele 2024 hier in Schleswig-Holstein und Hamburg austragen zu dürfen - bis zu dem schicksalhaften Tag am 29. No-

(Jörg Hansen)

vember 2015, an dem sich unsere Hamburger Freunde gegen diese Chance entschieden haben. Der Traum schien ausgeträumt. Und doch kommt Olympia nun zu uns!

Vom 14. bis 18. Mai 2018 lebt der olympische Traum für geistig und mehrfach behinderte Menschen in unserem Land wieder auf. Mit 4.600 Athleten, insgesamt etwa 2.200 ehrenamtlichen Helfern und hoffentlich vielen tausend Fans wird unsere Landeshauptstadt zu einem Hexenkessel olympischen Glaubens werden. Es werden besondere Spiele, es werden olympische Spiele. Wie bei ihrem großen Bruder, wird die Flamme der Special Olympics am 12. Mai 2018 in Kiel eintreffen, nachdem sie auf 13 Fackellaufstationen durch zehn Bundesländer getragen wurde.

Im Rahmen der großen Eröffnungsfeier in der Sparkassen-Arena wird am Abend des 14. Mai 2018 das Feuer der „Special Olympics Kiel 2018“ feierlich entzündet werden. Als sportpolitischer Sprecher der Freien Demokraten war ich schon früh über den Stand der Vorbereitungen informiert. Und was soll ich sagen? Das hohe Engagement und die Vorfreude der Organisatoren haben mich gepackt!

Das Motto „Gemeinsam stark“ steht dabei für Emotionen, Spannung und Lebensfreude. Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen werden sich mit Begeisterung und Ehrgeiz dem sportlichen Wettkampf stellen. Dafür zollen wir ihnen unseren höchsten Respekt. Die Spiele werden dabei mehr sein als eine einfache Sportveranstaltung, das beweist bereits das Rahmenprogramm, das vom olympischen Geist und gelebter Inklusion geprägt ist.

Für uns Freie Demokraten ist es wichtig, dass Inklusion als Thema eine Selbstverständlichkeit ist. Denn nicht selten haben Menschen mit Behinderung mit Problemen wie dem Zugang zu Bushaltestellen oder öffentlichen Gebäuden zu kämpfen. Der Sport hat eine große integrative Kraft in der Gesellschaft. Die FDP unterstützt hierbei jede Initiative, die diese Kraft in den Faktor Inklusion übernimmt. Die Eröffnung und Ausdehnung der Trainingsmöglichkeiten, der erleichterte Zugang zu Sportstätten und die Darstellung eines umfassenden Sportangebotes für Menschen mit Behinderungen sind unsere erklärten Ziele, um mit den Special Olympics einen nachhaltigen Effekt zu erzielen.

Wir freuen uns auf die Special Olympics, auf die Sportlerinnen und Sportler und alle sie begleitenden Fans.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Am 14. Mai 2018 ist es so weit, dann gehen in Kiel rund 4.600 Sportler bei den Special Olympics an den Start. Die Special Olympics sind Ausdruck von gelebter Inklusion und echter Freude am Sport. Rund 4.600 Sportler werden in unserer Landeshauptstadt erwartet, welche von sicherlich zahlreichen Kielerinnen und Kielern sowie vielen Gästen begeistert unterstützt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, sich an einem vielfältigen Begleitprogramm zu beteiligen.

Wir als SSW könnten uns für die Zukunft vorstellen, ein schleswig-holsteinisches Pendant zu den Special Olympics für unser Bundesland auf die Beine zu stellen. Die kommenden Special Olympics bieten die beste Gelegenheit, jetzt über ein solches Ziel zu beraten. Auch in diesem Sinne blicken wir voller Vorfreude auf die kommenden Special Olympics. Im diesen Sinne: auf ein wahrlich starkes Sportevent in Kiel!

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Für die Landesregierung, auch für die Vorgängerregierung, war es von Anfang klar, dass der Wunsch nach Austragung der Nationalen Spiele der Special Olympics in unserem Bundesland unterstützt werden soll. Gleiches gilt für die Stadt Kiel. Von Beginn an gab es eine konstruktive Zusammenarbeit des Organisationskomitees, mit Vertretern der Regierung und der Stadt Kiel.

Schleswig-Holstein unterstützt die Special Olympics so stark wie bislang kein anderes Bundesland vorher. Mit 250.000 € fördert die Landesregierung die Veranstaltung direkt. Hinzu kommt ein kostenloses ÖPNV-Ticket für die Sportlerinnen und Sportler und ihre Betreuer im Wert von 60.000 €.

Besonders freut es mich, dass während der Nationalen Spiele neben dem Sport auch der Lebensalltag von Menschen mit geistiger Behinderung in den Mittelpunkt gerückt wird. Unter anderem kann der wissenschaftliche Kongress „Lebenswelten inklusiv gestalten“ dazu beitragen, dass wir uns intensiver mit der Lebenswelt geistig behinderter Menschen auseinandersetzen und vor allem Verbesserungen anstreben. Ich darf Sie alle ermuntern, von den Angeboten reichlich Gebrauch zu machen und sich ein eigenes Bild zu machen. Das kann nur bereichernd sein.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Mein Dank an dieser Stelle gebührt sowohl den Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt, die unbürokratisch und hochengagiert die notwendigen Spielstätten und Übernachtungsmöglichkeiten organisiert haben.

Mein Dank geht auch an die Christian-Albrechts-Universität, die mit der Bereitstellung des Sportforums und weiterer Veranstaltungsstätten ebenfalls ein sehr großes Engagement für diese Nationalen Spiele unter Beweis stellt - wohl wissend, dass diese Sportstätten in der Woche von 14. bis 18. Mai nur sehr eingeschränkt für den universitären Sport zur Verfügung stehen können.

Einen weiteren Dank möchte ich an den Landessportverband und insbesondere die Sportjugend richten. Ohne die große professionelle Erfahrung der Sportjugend und die zügige und vorbehaltlose Unterstützung des Verbandes wäre es für SOD kaum möglich gewesen, in der Kürze der Zeit ein so großes Unterstützer- und Helfernetzwerk aufzubauen.

Der Landessportverband ist es denn auch, der bereits in der vorigen Woche während einer gemeinsamen Pressekonferenz und ebenso im Innen- und Rechtsausschuss angekündigt hat, insbesondere die möglichst nachhaltige Wirkung des Inklusionsgedankens zu untersuchen. Im Mai 2019 - genau ein Jahr nach den Nationalen Spielen - will der LSV seine Analyse vorlegen, im Rahmen einer bereits angekündigten Veranstaltung unter dem Titel: „Special Olympics Kiel - ein Jahr danach“. Ich freue mich über diese Idee, zeigt sie doch, dass diese Nationalen Spiele im organisierten Sport kein einmaliges, kurzes Intermezzo sind, sondern wichtige Impulse für die Zukunft liefern können und der LSV diese Impulse professionell aufgreift und nachhaltig einsetzen möchte.

Wie im Antrag der Mehrheitsfraktionen dargestellt, muss es unser gemeinsames Ziel sein, die gelebte Inklusion weiter voranzubringen und Handlungsstrategien zu entwickeln. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Nationalen Spiele mit der Kraft des Sports die Einstellungen gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung verändern können. Zugleich können sie wichtige Impulse für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung setzen.

Der Landesregierung sind diese Nationalen Spiele für Menschen mit geistiger Behinderung ganz besonders wichtig. Das zeigt sich nicht nur in der monetären Unterstützung, das zeigt sich auch an der großen Bereitschaft von mehr als 100 Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern, von der Sonderurlaubsregelung Gebrauch zu machen und sich ehrenamtlich für die Special Olympics einzusetzen. Darauf können wir stolz sein.

Ich hoffe sehr, dass sich die Schleswig-Holsteiner von der Begeisterung der Sportler anstecken lassen werden und dass sie teilhaben werden an diesem fünftägigen Fest des Sports und des Zusammenhalts. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive fortsetzen

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/684

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der 18. Wahlperiode haben wir mit der Studie zur geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945 einen ersten wichtigen Blick auf die Geschichte dieses Hohen Hauses geworfen. Damit reiht sich diese Studie neben weiteren historischen Studien zur Geschichte der Landtage in anderen Bundesländern ein. Auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission ihre Geschichte über mehrere Jahre aufarbeiten lassen.

Wir bitten nun den Landtag, die gewonnen Erkenntnisse aus der ersten Studie in einer Folgestudie fortzusetzen. Der Schwerpunkt soll nunmehr auf der Landtagsverwaltung und auf kommunaler Ebene liegen.

Das schleswig-holsteinische Institut für Zeit- und Regionalgeschichte hat in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Flensburg bereits in der ersten Studie ihre Kompetenz unter Beweis gestellt, weshalb wir sie auch mit der Folgestudie betrauen möchten.

Ebenso wie die Ausgangsstudie ist unser Auftrag nicht nur aus historischer Sicht ein wichtiges Zeichen. Dieser Auftrag verfolgt darüber hinaus einen bildungspolitischen Ansatz. Die erste Studie hat nämlich nicht nur eine Methodik zu einer neutralen und sachlichen Aufklärung entwickelt, sondern

(Barbara Ostmeier)

auch einen umfangreichen Quellenbestand in den verschiedensten Archiven ausgewertet. Daraus resultierende offen gebliebenen Fragen sollen nun abschließend beantwortet werden. Dabei steht die Netzwerkgeschichte deutlich im Vordergrund. Kritiker einer solchen Aufarbeitung betonen häufig, dass man schon alles über den Nationalsozialismus, die Nachkriegszeit und die Entnazifizierung wissen würde. Diesem Argument ist entschieden entgegenzutreten. Zahlreiche Studien, Biographien und Lexika die jedes Jahr neu oder in einer überarbeiteten Auflage erscheinen, beweisen uns das Gegenteil.

Gerade weil die historische Aufarbeitung des Themas Nationalsozialismus kein abgeschlossenes Kapitel der deutschen Geschichte ist und in Literatur und Wissenschaft nach wie vor aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutiert wird, ist es uns wichtig, die parlamentarische Aufarbeitung für Schleswig-Holstein objektiv, wissenschaftlich ausarbeiten zu lassen und aufgeworfene Fragen zu klären. Dabei wollen wir uns auch nicht den Fragen verschließen, die sich insbesondere in den nunmehr genannten Schwerpunktbereichen stellen.

Für uns ist es wichtig, dass das politische Agieren einzelner Akteure oder Gruppen in einen argumentativ nachvollziehbaren Zusammenhang gebracht wird, denn Netzwerkforschung ist ein breites Forschungsfeld. So lassen sich in unserem Beispiel Netzwerke in private, berufliche und parteiliche unterteilen. Dies lässt sich dann noch auf die Kommunikationsweise erweitern. Anhand der Quellenbestände lassen sich unter anderem Korrespondenznetzwerke anhand von Selbstzeugnisbeständen nachverfolgen. Dazu zählen nicht nur Briefe und Tagebücher, sondern auch Reden oder Protokolle. Anhand dieser Quellen werden die Auftragnehmer zum Teil erschließen können, wie sich die unterschiedlichen Akteure mit den unterschiedlichen Beweggründen positioniert haben. Die Periodisierung sowie die Verknüpfung mit der Zeitgeschichte und dem dahinterstehenden Individuum sind dabei essentiell zur Ausarbeitung der im Antrag gestellten Fragen.

Für die Geschichtswissenschaft und die bildungspolitische Arbeit stellen Netzwerke und ihre Analyse eine bedeutsame Quelle dar, um den Einfluss von Personen und Institutionen zu verstehen und darüber hinaus einen Blick auf die dahinterstehenden Interaktionen von diesen zu werfen. Eine Einordnung in zeitgeschichtliche Aspekte außerhalb dieser Strukturen ist dennoch notwendig.

Es mir wichtig, deutlich zu machen, dass es wie auch bei der Vorgängerstudie nicht unser Ziel ist,

den Erkenntnisgewinn für persönliche Verurteilungen oder politische Bloßstellungen zu nutzen. Es geht uns allein darum, unseren Beitrag zur Geschichtswissenschaft und zur politischen Bildung unseres Landes zu leisten. Es freut mich, dass wir uns weiterhin einig sind, unsere nationalsozialistische Geschichte wissenschaftlich fundiert und parteipolitisch neutral aufarbeiten zu lassen. Dieser überparteiliche Ansatz ist notwendig, um den gewünschten Beitrag zur politischen Bildung leisten zu können. Letztendlich wollen wir mit dieser neuen Studie das Vertrauen in Landtagsverwaltung und kommunale Ebene stärken.

Mit Respekt vor allen Menschen, die unter den Restriktionen des Nationalsozialismus gelitten haben, und verbunden mit dem Wunsch, dass sich so etwas nicht wieder ereignet, sehe ich in der Fortsetzung des Forschungsauftrags einen weiteren Beitrag zur Stärkung unserer gemeinsamen demokratischen Zukunft. Ich freue mich darauf, wenn sich der begleitende Beirat konstituiert hat und wir erste Ergebnisse vorgestellt bekommen. - Vielen Dank.

Tobias von Pein [SPD]:

Herr Präsident! „Wir haben ja nichts gewusst“, das ist der Satz, den man nach dem Krieg immer wieder gehört hat, von Deutschen, die nichts von den Verbrechen des Nationalsozialismus mitbekommen haben wollen. Auch wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben erst im Jahr 2016 erfahren, wie umfassend die Kontinuitäten in der Landespolitik nach 1945 wirklich waren. Denn wir haben es vorher nicht in diesem Umfang gewusst. Aber das ist keine Ausrede. Vielmehr war uns als gesamtes Haus im Jahr 2013 ein Anliegen, damit sich eben nie wieder jemand darauf berufen kann, nichts gewusst zu haben. Das ist eine der Kernaufgaben der Geschichtswissenschaft: Wenn sie auch Geschehenes nicht ungeschehen machen kann, so soll sie doch zumindest aufarbeiten, um zu erinnern, aber auch um zu verhindern, dass so etwas wie die Shoa wieder geschehen kann.

Unser großer Dank gilt darum Herrn Professor Danker und seinem Team von der Universität Flensburg für die unfassbar kleinteilige Aufarbeitung der Vergangenheit unseres Parlaments. Schleswig-Holsteins Landtag und seine Regierung waren bis weit in die 1970er-Jahre von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern durchsetzt, denn Schleswig-Holstein war nicht nur unter den Nationalsozialisten eine sehr braune Region, es hatte auch anschließend als junges Bundesland eine in Teilen braune politische Führung. Allein diese Gewissheit muss uns

(Tobias von Pein)

heute Mahnung sein, und es war ein unglaublicher Kraftakt der Forschenden. Aber wir wollen dort nicht stehenbleiben, sondern wir wollen mehr.

Als Antragsstellerinnen und Antragssteller haben wir uns dazu entschlossen, eine Folgestudie in Auftrag zu geben, mithilfe derer wir der Frage nach dem politischen Einfluss der personellen Kontinuitäten nachgehen wollen: Wie hat sich der vergleichsweise hohe Anteil ehemaliger NSDAP-Kader in Legislative und Exekutive auf die konkrete Landespolitik ausgewirkt? Lässt sich zum Beispiel aufgrund der hohen Anzahl von Staatssekretären mit Nazi-Vergangenheit eine Renazifizierung einiger Teile der Politik feststellen, etwa indem bewusst Gräueltaten verharmlost wurden oder durch eine noch immer braun gefärbte Grundeinstellung Positionen in einzelnen Politikbereichen vertreten wurden, die eigentlich nicht vorstellbar hätten sein dürfen? Aber wir wollen unsere Fragen auch ausweiten: auf die Landesverwaltung, etwa die Polizei, die Sozialverwaltung, insbesondere die Justiz, sowie auf die Kommunalverwaltung, denn aller Wahrscheinlichkeit nach war es hier noch leichter, sich zu verstecken.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir hierzu eine Aufstockung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel brauchen, da allein die Sichtung der Quellen für ein so kleines Team wie das von Herrn Danker Jahre dauern wird. Aufgrund der Erstellung der Methodik in der vorherigen Studie ist eine Vergabe an ihn aber mehr als sinnvoll.

Es geht darum, Lehren aus der Geschichte zu ziehen und herauszufinden, wie stark der Einfluss rechten Gedankengutes auf die konkrete Politik war. Die Aufarbeitung ist historisch und moralisch notwendig, denn gerade weil wir eine so belastete Vergangenheit haben, ist es wichtig, jetzt den nächsten Schritt zu gehen und die konkreten Auswirkungen auf reale Politik zu untersuchen. Ich bitte Sie darum um Annahme unseres Antrags.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die am 1. Juli 2016 durch das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte vorgelegte Studie „Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive“ ist ein Meilenstein in der institutionengebundenen Auftragsforschung zur Frage von Ausmaß und Qualität personeller Kontinuität zwischen Nazizeit

und der jungen Bundesrepublik. Sie ist deswegen so bemerkenswert, weil sie nicht - wie in vielen anderen Studien aus diesem Themenbereich - vordergründig auf die sogenannten formalen Belastungen der untersuchten Protagonistinnen und Protagonisten abstellt, also zum Beispiel auf die reine Mitgliedschaft in der NSDAP, sondern tiefer in die Einzelbiographien der Betroffenen eintaucht, soweit die Quellenlage dies zuließ.

Ergebnis ist ein hochdifferenziertes Tableau von insgesamt 389 Personen, die im Schleswig-Holsteinischen Landtag und in der Landesregierung in der Zeit von 1947 bis 1996 aktiv waren.

Ziel der durch Professor Danker und Dr. Lehmann-Himmel federführend erstellten Studie war es, über rein formale Belastungsfaktoren hinaus die realen Rollen der Betroffenen in der Zeit, vor, während und nach dem Nationalsozialismus zu durchleuchten. Methodischer Ansatz war, die untersuchte Personengruppe nach vier Grundorientierungen und Verhaltensmustern in der NS-Zeit einzuteilen von „oppositionell/gemeinschaftsfremd“ über „angepasst/ambivalent“ und „systemtragend/karrieristisch“ bis „exponiert/nationalsozialistisch“. Diese Grundorientierungen wurden dann noch einmal in 18 Untertypen differenziert, vom Widerstandskämpfer auf der einen Seite bis zum „Verfolgungsakteur“ vom Typus eines Heinz Reinefarth, dem berüchtigten „Henker von Warschau“ und späterem Landtagsabgeordneten auf der anderen Seite.

Der Rechercheaufwand war dementsprechend gewaltig und ausweislich der vorgelegten Studie äußerst ertragreich. Wer bisher nicht Gelegenheit hatte, sich mit der insgesamt 400 Seiten umfassenden Studie zu befassen, dem sei dies hiermit dringend anempfohlen. Sie ist inhaltlich und methodisch ein Meisterwerk neuester Geschichtsforschung.

Ein zentraler Befund der Studie war, dass Schleswig-Holstein vor allem in Bezug auf die Präsenz von Abgeordneten mit ehemaliger NSDAP-Mitgliedschaft und noch mehr bei den Regierungsgliedern in den Jahren von 1950 bis 1971, also für zwei volle Jahrzehnte, im Ländervergleich ein als extrem zu bezeichnender Ausnahmefall in der jungen Bundesrepublik war. In diesem Zeitraum waren durchweg fast die Hälfte aller Abgeordneten ehemalige NSDAP-Mitglieder. In der Regierung waren in diesem Zeitraum sogar über 70 % der Protagonisten ehemalige NSDAP-Mitglieder.

Dieser Befund knüpft jedoch - wie erwähnt - zunächst am alleinigen Kriterium der Parteimitgliedschaft an. Die Studie arbeitete daneben aber auch

(Burkhard Peters)

heraus, dass es im Rahmen eines Integrationsprozesses in vielen Fällen gelang, dass sich Belastete, nämlich ehemals den NS-Staat tragende und dezidierte Nationalsozialisten, in den demokratischen Staat eingliederten, einige zu wichtigen Protagonisten eines demokratischen Neuanfangs wurden.

Die Studie endete mit dem Satz: „Welche generellen Folgen für die politische Kultur des Landes damit einhergingen, wäre noch zu untersuchen“. Genau dies soll jetzt auf Grundlage des vorliegenden Antrags und mit den dafür bereits in den Haushalt eingestellten Mittel geschehen. Die im Antrag aufgeführten Fragestellungen orientieren sich dabei an denen, die Professor Danker und Dr. Lehmann-Himmel am Ende der bereits vorliegenden Studie konkret aufgeworfen haben. Es macht daher auch nur Sinn, dass das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte mit der weiteren Bearbeitung des Auftrags betraut wird, allein schon deswegen, weil das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte über den enormen Datenschatz aus der Vorstudie als Rechteinhaber verfügen kann.

Erfreulich ist, dass alle demokratischen Fraktionen im Parlament auch dieses Mal den Antrag für einen Forschungsauftrag unterstützen. Wir dürfen gespannt sein, welche weiterführenden Erkenntnisse die neue Studie über die auch heute brennend aktuelle Frage an gesellschaftliches und politisches Neubeginnen nach der Ablösung von Diktaturen am Beispiel des jungen Bundeslandes Schleswig-Holstein zu Tage fördern wird.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung einer intensiven und profunden geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung von Staatsunrecht und seiner personellen und strukturellen Kontinuität nach Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir uns vor menschenverachtendem Staatsunrecht nur wirksam schützen können, wenn wir verstehen, auf welchem Nährboden dieses Unrecht gedeihen, und wie es den Tätern immer wieder gelingen konnte, nach einem Regimewechsel umgehend in den Strukturen der rechtsstaatlichen Institutionen unterzutauchen. Dies birgt für den Rechtsstaat erhebliche Gefahren und ist für die Opfer, die jahrelang den Repressionen ausgesetzt und unter diesen gelitten haben, unerträglich, ja schlicht eine Zumutung.

Wir wollen deshalb in Schleswig-Holstein untersuchen, ob und in welchem Ausmaß Täter des nationalsozialistischen Regimes nach 1945 Einfluss auf Politik, Verwaltung und Justiz in unserem Land nehmen konnten und damit trotz des von ihnen zu verantwortenden Unrechts entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung eines jungen Staates nehmen konnten, der sich der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verpflichtet hat. Ich finde es bis heute beängstigend, dass die Täter, die für die Ermordung von Millionen von Menschen und die Repression eines ganzen Volkes mitverantwortlich gewesen sind, nach 1945 weiterhin die Geschehnisse unseres Landes maßgeblich mitbestimmen konnten.

Um so etwas verhindern zu können, brauchen wir eine umfassende Befassung mit unserer Vergangenheit. In Deutschland ist dies gleich zweimal innerhalb von weniger als 50 Jahren schiefgegangen, denn weder die Aufarbeitung des Staatsunrechts nach dem Untergang der nationalsozialistischen Diktatur, noch die Abarbeitung des Unrechtsregimes in der ehemaligen DDR vermögen zu überzeugen, sondern sind in hohem Maße unbefriedigend gewesen.

In beiden Fällen konnten Stützen dieser Unrechtsstaaten nach dem Regimewechsel in den Strukturen der nachfolgenden Staaten untertauchen und auf herausgehobenen Positionen in der öffentlichen Verwaltung oder in der Justiz weiter wirken, ohne dass gewährleistet war, dass die vormaligen Täter sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaats bekannt hätten. Wir haben nach 1945 genauso wie nach 1989 in unseren staatlichen Institutionen Menschen in zentralen Funktionen geduldet, denen wegen ihrer Vorgeschichte die notwendige rechtsstaatliche Gesinnung abgesprochen werden musste.

Ich habe selbst in der Nachwendezeit als junger Rechtsanwalt zahllose Prozesse, zum Teil bis zum Bundesarbeitsgericht, geführt, um Bedienstete der öffentlichen Hand aus dem Staatsdienst zu entfernen, die zuvor in der ehemaligen DDR für die Stasi tätig gewesen sind und auf niederträchtigste Art und Weise ihre Mitmenschen, ja sogar Freunde und Familienangehörige, ausgespäht und an die Stasi verraten haben. Gegenüber den Opfern des Unterdrückungs- und Spitzelsystems ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Täter keinen Platz in Behörden oder Gerichten haben.

Für die Menschen, die in der DDR massiv unterdrückt, drangsaliert und entrechtet wurden, ist es unerträglich gewesen, wenn die Täter von gestern auch nach dem Regimewechsel in verantwortlichen

(Jan Marcus Rossa)

öffentlichen Positionen verbleiben durften, um dort weiterhin ungestört wirken zu können, ohne dass sie sich von ihrem Fehlverhalten distanzieren, Reue gezeigt oder sich nachweislich zu unserem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat bekannt hätten. Dieses Ziel haben wir in der Praxis auch aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts trotz klarer Regelungen im Einigungsvertrag leider viel zu oft nicht erreicht, weil auch Milde und Verzeihen zu einem Rechtsstaat gehören.

Ich sehe in der unbefriedigenden Vergangenheitsbewältigung nach 1989 durchaus Parallelen zur mangelhaften Aufarbeitung des faschistischen Unrechts des Dritten Reichs in den 50er- und 60er-Jahren. Auch bei uns im Westen wurden führende Beamte des Nazi-Regimes nahtlos in die Strukturen der Bundesrepublik übernommen und integriert. Auch damals war ein ehrliches und nachweisliches Bekenntnis zum freiheitlichen Rechtsstaat nicht nötig, um im Staatsdienst bleiben zu dürfen.

Viele Nazis haben nach 1945 Entscheidungen getroffen, die mehr vom Geist des Dritten Reichs als von den Prinzipien eines Rechtsstaats geprägt waren. Die Rechtsprechung des BGH bietet hier zahlreiche erschreckende Beispiele. Richter haben die Auslegung unseres Rechts so lange strapaziert, bis eine Verurteilung der sogenannten Schreibtischtäter wegen Mordes über viele Jahrzehnte hinweg schlicht verhindert wurde. Erst als die Täter langsam ausstarben, änderte sich diese Rechtsprechung. Entscheidend ist dabei die Erkenntnis, dass die Täter über Jahrzehnte hinweg auf unseren Staat einen unsäglichen Einfluss hatten, obgleich sie für das Unrecht im Dritten Reich in erheblichem Maße mitverantwortlich waren.

Welche schädlichen Folgen diese mangelhafte Bereinigung unseres Beamtenapparats nach 1945 für unseren Rechtsstaat hatte, muss untersucht werden, damit wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Für eine Aufarbeitung dieser Frage ist es nie zu spät, und sie wird Erkenntnisse liefern, die für die Gestaltung unserer Zukunft wichtig sind.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu der Fortsetzung der geschichtswissenschaftlichen Studie über die personelle und strukturelle Kontinuität nach 1945. - Vielen Dank.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! 2013 haben wir die erste geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in Legislative und Exekutive in Auftrag gegeben, um

unsere politische Geschichte aufzuarbeiten und herauszufinden, wer in der Politik im Nationalsozialismus verstrickt war und wer Widerstand leistete.

Jetzt wollen wir wissen, in wie weit sich Menschen mit NS-Vergangenheit im Schleswig-Holsteinischen Parlament zusammengeschlossen haben, um gemeinsam Politik zu machen und damit der Demokratie Schaden zuzufügen. Gleichzeitig sollen dahinterstehende Mechanismen ergründet und natürlich auch herausgefunden werden, warum manche auch wieder den Weg zurück zu demokratischem Denken gefunden haben.

Erkenntnisse hieraus dienen nicht nur der Geschichtsbewältigung, sondern können auch allgemeine Hilfestellung geben, wie man vergangene und heutige Diktaturen aufarbeiten könnte.

Diese Forschung fortzusetzen ist richtig und wichtig. Das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte hat mit der Ursprungsforschung hervorragende Arbeit geleistet, weswegen wir es als angebracht empfinden, diese Expertise zu nutzen und prüfen zu lassen, ob der Folgeauftrag wieder nach Flensburg gehen kann.

Leistungen der Kommunen würdigen - Konversion der Rantzau-Kaserne in Boostedt unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/688

Wolf Rüdiger Fehrs [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die SPD diesen Antrag vor zwei Jahren vorgelegt hätte, dann hätten wir alle gesagt: Ja, gut so! Endlich möchte auch die SPD die Bürgerinnen und Bürger in Boostedt unterstützen. Endlich möchte auch die SPD die Gemeindevertreter und den Bürgermeister bei der Konversion unterstützen. - Das kommt zwar spät von den Sozialdemokraten, aber besser spät als nie!

Leider kommt dieser Antrag erst jetzt. Natürlich hat der Antrag nur damit etwas zu tun, dass wir in ein paar Tagen eine Kommunalwahl bei uns im Land haben. Das einzige Ziel dieses Antrages der SPD ist es daher, Stimmung zu machen. Um Inhalte geht es den Sozialdemokraten schon lange nicht mehr.

Lassen Sie mich deswegen an dieser Stelle drei Dinge klarstellen:

Erstens: Die Vorgängerlandesregierung unter dem ehemaligen SPD-Ministerpräsidenten Albig hat

(Wolf Rüdiger Fehrs)

sich wenig für Boostedt interessiert. Weder die Bürgerinnen und Bürger, noch die Gemeindevertreter, noch der Bürgermeister wurden in die Pläne zur Eröffnung einer Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster eingebunden. Nicht zuletzt wegen dieser Gutsherrenart hat die SPD dafür eine Quittung bei der letzten Landtagswahl erhalten.

Zweitens: Seitdem die CDU gemeinsam mit Grünen und FDP diese Landesregierung führt, findet wieder eine enge Abstimmung zwischen Kommunal-, Landes- und Bundespolitik statt. Insbesondere die Staatskanzlei und das Innenministerium in Kiel treiben dieses Thema voran und binden die Verantwortlichen ein.

Eben dieses Zusammenwirken hat dazu geführt, dass Boostedt nun tatsächlich Planungssicherheit hat. Denn das Bundesverteidigungsministerium hat klargestellt, dass es keinen konkreten Bedarf gibt, die Rantzau-Kaserne ganz oder teilweise zu nutzen.

Ich persönlich finde das schade. Die Bundeswehr war jahrzehntelang prägend für Boostedt. Und die Boostedter standen immer hinter „ihrer“ Bundeswehr. Ich weiß, dass für die Soldatinnen und Soldaten dieser Rückhalt aus der Bevölkerung immer sehr wichtig war, insbesondere dann, wenn wieder schwierige Auslandseinsätze bevorstanden. Deswegen möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um von dieser Stelle aus unseren Soldatinnen und Soldaten für ihren Einsatz zu danken und ihnen meine persönliche Anerkennung auszusprechen.

Dritter Punkt: Ich weise entschieden die unter-schwellige Unterstellung im SPD-Antrag zurück, dass die ehrenamtlich Tätigen in Boostedt nicht das notwendige Know-how haben, um die Konversion voranzubringen. Genau das Gegenteil ist der Fall! Nach dem Abzug der Bundeswehr haben die Boostedter schnell den Blick nach vorne gerichtet und aktiv nach Möglichkeiten zur Nutzung des Kasernengeländes gesucht. Nach der einsamen Entscheidung der SPD-Landesregierung, auf dem Kasernengelände in Boostedt Flüchtlinge unterzubringen, hat man sich über dieses einseitige Vorgehen geärgert. Aber so, wie wir die Boostedter kennen, wurden die Ärmel hochgekrepelt, geholfen und das Beste aus der Situation gemacht.

Genau das macht die Gemeinde jetzt auch. Bei allen immer noch vorhandenen, aber lösbaren Zwi-stigkeiten mit Bundesbehörden richten die Gemein-de und ihre Bürgerinnen und Bürger den Blick nach vorne. Deshalb wird die Konversion erfolgreich sein, da bin ich sicher.

Wir in der CDU und der Landesregierung stehen zu Boostedt und unterstützen die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger gern.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Herr Präsident! Die Gemeinde Boostedt hat sich vor Jahren mit Zuversicht und Engagement auf den Weg gemacht, um mit der Konversion der Rantzau-Kaserne neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde zu erschließen. Bürgerinnen und Bürger, die Kommunalpolitik und der ehrenamtliche Bürgermeister haben in einem gemeinsamen Ringen so manche Hürde genommen. Dass dieses große Verfahren eine besondere Herausforderung ist, war den meisten Beteiligten klar.

Bis zur Entwicklung konkreter Ideen haben sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und der ehrenamtliche Bürgermeister in zahlreichen Sitzungen, Gesprächen, Veranstaltungen mit der weiteren Entwicklung der Planungen auseinandergesetzt. Immer wieder mussten Detailfragen in aufwendigen Abstimmungsrunden geklärt werden. Die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben sich in zahlreiche Gesetze und Bestimmungen eingearbeitet. Oft wurden die Boostedter von Pontius nach Pilatus geschickt. Das war ein Kraftakt für alle Beteiligten. Und hier hat die Gemeinde auch richtig Geld in die Hand genommen.

Dass 2015 die Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der Rantzau-Kaserne ihren Betrieb aufnehmen konnte, ist auch ein Verdienst der Gemeinde Boostedt. Hier hat die Gemeinde Großartiges geleistet. Der Gemeinderat und der ehrenamtliche Bürgermeister haben sich, trotz durchaus heftiger Diskussionen, als sehr zuverlässige Partner bei der Einrichtung der Erstaufnahme erwiesen. Das war für alle Beteiligten viel Arbeit und besonders beeindruckend, da hat die Gemeinde Haltung gezeigt! Ehrenamtliches Engagement hat mit viel Unterstützung dazu beigetragen, dass die Erstaufnahme in Boostedt gut gelingen konnte und gelingt. Bis 2019 laufen die Verträge mit dem Land. Im Frühjahr 2016 wurde mit Unterstützung der BImA die GKU Standortentwicklung mit der Rahmenplanung der Konversion beauftragt. Seit Mitte 2017 gibt es Absprachen mit einem Investor, der in Bauschritten eine Gewerbeentwicklung auf dem Gelände plant. Auch die Gemeinde hat eigene Zukunftspläne entwickelt. Neben einem Wohnbaugebiet - Waldsiedlung - sind ganz konkrete Projekte geplant. So soll endlich die Feuerwehr einen neuen Standort bekommen und mit einem zweiten Kindergarten das

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Betreuungsangebot endlich dem Bedarf der Boostedter Familien entsprechen.

Dass die Konversion eine Herkulesaufgabe sein würde, war allen Beteiligten bewusst. Aber dass sich die Zusammenarbeit mit der BImA, mit den Ministerien, der Stadt Neumünster und allen weiteren Beteiligten derartig zäh und nervig gestalten würde, hatte niemand erwartet. In den letzten Monaten allerdings haben die aktuellen Entwicklungen zu viel Irritation und Unverständnis geführt.

Das Hin und Her bei den Überlegungen des Verteidigungsministeriums, die Entscheidung der Bundeswehr bei dem sogenannten N1-Gebäude jetzt „Eigenbedarf“ anzumelden, obwohl die Planungen für den Umzug der Feuerwehr schon so weit gediehen waren, sorgt für Frustration und hat Konsequenzen für die gesamte Planung. Hier hängt eben alles mit allem zusammen. Die Gemeindevertreter fühlen sich übergangen, nicht ernst genommen. Der ehrenamtliche Bürgermeister rennt von einem Termin zum anderen, Briefe werden nicht beantwortet, Entscheidungen angedeutet und dann wieder revidiert. Bürgerinnen und Bürger sind enttäuscht, weil ihrer Zuversicht bei der Entwicklung von Kinderbetreuung und Feuerwehr die Basis genommen wird.

So darf mit dem ehrenamtlichen Engagement in der Kommunalpolitik nicht umgegangen werden! Gerade wenn kleine Gemeinden große Aufgaben zu bewältigen haben, müssen sie sich auf hauptamtliche Beratung und Hilfestellung verlassen können. Gerade hier in Schleswig-Holstein, mit vielen ehrenamtlich geführten Kommunen muss in allem Respekt zuverlässige Unterstützung sichergestellt werden.

Daher fordere ich die Landesregierung auf, der Gemeinde gerade jetzt in der Kommunikation mit der Bundesverteidigungsministerium, mit der BImA, mit den Ministerien des Landes, mit der Landesplanung und auch mit dem Oberzentrum Neumünster zur Seite zu stehen. Die anstehenden Fragen müssen jetzt beantwortet werden. Hierzu ist von allen Akteuren einschließlich des Bundes gemeinsam ein verlässliches Vorgehen für die weitere Planung der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft sicherzustellen und eine enge Abstimmung des weiteren Verfahrens zu erreichen. Ziel ist insbesondere ein höchstmögliches Maß an Planungssicherheit für die Gemeinde Boostedt.

Im gesamten Verfahren ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Gemeinde ehrenamtlich verwaltet wird. Die ehrenamtlichen Gemeindevertreterinnen und -vertreter dürfen in einem solch komplexen Verfahren nicht alleingelassen werden.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Herr Präsident! Die Bundeswehr ist in vielen Kommunen fest verankert. Für die Gemeinden ist das Vorhandensein eines Bundeswehrstandorts im Gemeindegebiet mit vielen Vorteilen verbunden. Mit dem Einzug der Bundeswehr kam in vielen Gemeinden ein stattlicher Bevölkerungszuwachs und wirtschaftlicher Aufschwung. Je größer jedoch der Standort, desto größer wird auch die Abhängigkeit der Gemeinde. Größer werden damit auch die Probleme, die sich ergeben, wenn ein solcher Standort geschlossen wird. Die Gemeinden verlieren nicht nur viele Bürger, da sich viele Mitarbeiter im zivilen und militärischen Bereich in der betreffenden Gemeinde niederlassen. Der Weggang trifft Gemeinden vor allem strukturell, denn meist fällt der größte Wirtschaftsfaktor weg.

Darüber hinaus bleiben nach dem Weggang der Streitkräfte großflächige Liegenschaften zurück, mit denen die Gemeinden umzugehen haben. Hierin liegt auch eine große Chance für die Gemeinden und ihre Stadtentwicklung. Diese Potentiale zu nutzen, ist jedoch ein Kraftakt, bei dem wir die Gemeinden nicht alleinlassen dürfen.

Dass die Konversion militärisch genutzter Flächen gelingen kann, zeigt etwa das Beispiel der Gemeinde Wentorf. Hier wurden die in den 1990er-Jahren frei gewordenen Flächen der Bundeswehr einer zivilen Nutzung zugeführt und städtebaulich integriert. Der neu entstandene, rund 60 ha große Stadtteil ist heute eine attraktive Wohngegend, die insbesondere junge Familien in die Gemeinde geführt haben. Wentorf hat heute gut doppelt so viele Einwohner wie früher. Damit sind Chancen verbunden, die genutzt werden müssen, und als Land müssen und wollen wir dies unterstützen.

Voraussetzung für eine gelingende Konversion ist eine gründliche Planung, im Dialog mit den Bürgern. Der Bund ist daher aufgefordert, verbindliche Zusagen zu machen, die eine verlässliche Planung erlauben. Wir als Land müssen die Gemeinde Boostedt bestmöglich dabei unterstützen, die Chancen für einen prosperierenden wirtschaftlichen Aufschwung zu nutzen.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Ja. Der SSW unterstützt die Bemühungen der Gemeinde Boostedt, das Gelände der Kaserne und insbesondere einzelne Gebäude zu nutzen. Sie hat schon erhebliche Vorarbeit geleistet und dann muss entsprechend gewürdigt werden.

(Lars Harms)

Die Bundeswehr hat sich gerade bei diesem Konversionsprojekt als schwieriger Verhandlungspartner erwiesen, denn erst nachdem die Gemeinde schon weit fortgeschrittene Planungen für den Umzug ihrer Feuerwehr vorgelegt hatte, meldete sie dann doch plötzlich Bedarf an dem betreffenden Gebäude an. Sie sträubt sich auch gegen die Kommunalisierung der Zufahrtsstraße. Solche Winkelzüge können auch der besten Planung einen Strich durch die Rechnung machen, hat aber im kleinen, ehrenamtlich geführten Boostedt für echte Enttäuschung gesorgt. Das ist außerordentlich zu bedauern. Die Entscheidungsketten im Verteidigungsministerium greifen aber nicht nur in Boostedt nicht reibungslos ineinander; es gibt noch andere Konversionsprojekte, bei denen es hakt. Da Schleswig-Holstein ein regelrechter Schwerpunkt der Konversion ist, erscheint eine generelle Konversionspolitik der Landesregierung geboten.

Es ist der Gemeinde Boostedt zu wünschen, dass sich der Kontakt mit dem Verteidigungsministerium verbessert und dass sie mit Hilfe landesseitiger Unterstützung ihre Projekte umsetzen kann.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! In Schleswig-Holstein ist die Konversion von ehemaligen Militärliegenschaften ein besonders wichtiges Thema, weil wir als herausgehobener Bundeswehrstandort viele Militärstandorte im Land haben, die mittlerweile aufgegeben wurden und somit nach einer sinnvollen zivilen Nachnutzung suchen. Nur ist das, und alle Experten wissen das genau, nun mal ein ziemlich komplexer Prozess mit vielen Beteiligten: Die betroffenen Kommunen spielen eine wichtige Rolle, es gibt Investoren mit unterschiedlichsten Ideen und Vorstellungen, das Land ist beteiligt und selbstverständlich auch der Bund. Es sind also umfangreiche Abstimmungen und Planungsschritte erforderlich, und deshalb ziehen sich solche Konversionsvorhaben oft zeitlich ganz schön hin.

Das Land unterstützt diesen Prozess mit umfangreicher Beratung, mit der Organisation von gemeinsamen Abstimmungsrunden, mit professionellen Konversionsmanagements - derzeit noch in den Kreisen Nordfriesland und Plön - sowie mit der Förderung der Erschließung von Konversionsliegenschaften. Konkret heißt das: Bei gewerblicher Anschlussnutzung geht es um GRW-Mittel, sonst können auch Städtebauförderungsmittel zum Einsatz kommen.

Es ist doch selbstverständlich, dass wir Kommunen dabei tatkräftig unterstützen, ob sie nun ehrenamtlich oder hauptamtlich verwaltet werden. Aber mal ehrlich: Dazu braucht es doch keinen Antrag! Wir - hier spreche ich sowohl für das Wirtschafts- als auch das Innenministerium - unterstützen die Kommune Boostedt seit 2015 intensiv bei ihrem Konversionsvorhaben. Wir haben verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten angeboten - zum Beispiel Städtebauförderungsmittel oder die Unterstützung durch ein Regionalmanagement Konversion. Aber die Kommune hat diese Angebote nicht in Anspruch genommen, auch nicht die von der Landesplanung angebotene Unterstützung der erforderlichen Abstimmung mit dem benachbarten Neumünster. Das ist auch in Ordnung so - schließlich sind das unsererseits Hilfsangebote, die die Kommune annehmen kann oder nicht. Wir respektieren die kommunale Selbstverwaltung und die Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden, das Land steht aber selbstverständlich auch in Zukunft mit allen seinen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Kommune Boostedt bei Bedarf jederzeit bereit.

Ausdrücklich hervorheben möchte ich an dieser Stelle auch, dass es eine ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Boostedt, dem Land und weiteren Beteiligten gab, als es im Zuge der Flüchtlingskrise um die schnelle Etablierung einer Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der Rantzau-Kaserne ging. Da haben alle mit angepackt und ihren Beitrag geleistet, dass alles gut funktioniert. Boostedt war somit schnell eine unserer „Vorzeige-Einrichtungen“ - und dafür gebührt allen, insbesondere auch den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ganz herzlicher Dank!

Vonseiten des Landes besteht in diesem Fall deshalb eine ganz besondere Bereitschaft, die Kommune Boostedt auch in den kommenden Jahren bei der Konversion des Geländes zu unterstützen. Auf Grund der guten Lage der Fläche kann man zuversichtlich sein, dass das Projekt gelingen wird.

Vor Ort hat unterdessen leider für Verstimmung gesorgt, dass die Bundeswehr entgegen bisheriger Planungen das sogenannte Gebäude N1 weiterhin nutzen will. Dieses Gebäude war nach Wunsch der Gemeinde eigentlich für die Unterbringung der Feuerwehr eingeplant. Minister Grote hat in dieser Sache sofort an die Bundesverteidigungsministerin geschrieben und sich für die Interessen der Gemeinde Boostedt starkgemacht. Sie sehen also, meine Damen und Herren, wir stehen der Gemeinde Boostedt mit jeglicher Form der Unterstützung, die uns

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

zur Verfügung steht, zur Seite. Das hat die Vorgängerregierung getan, und das tun wir selbstverständlich auch weiterhin.